



Plenarprotokoll

28. Sitzung

Kiel, Freitag, 23. März 2001

Zukunft der maritimen Wirtschaft - Zukunft der Schiffbauindustrie	2049	Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/845	
Antrag der Fraktionen von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/739 (neu)		Peter Jensen-Nissen [CDU].....	2060
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/840		Holger Astrup [SPD].....	2061
Wilhelm-Karl Malerius [SPD].....	2049	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2061
Roswitha Strauß [CDU].....	2050, 2057	Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 21 a in die Tagesordnung eingereiht	2061
Dr. Heiner Garg [F.D.P.].....	2052	Post-Nizza-Prozess - Position der deutschen Länder zur künftigen Aufgabenteilung in der Europäischen Union	2061
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2053, 2058	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/809	
Lars Harms [SSW].....	2055	Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	2062
Ursula Kähler [SPD].....	2056	Peter Lehnert [CDU].....	2064, 2069
Thorsten Geißler [CDU].....	2057	Ulrike Rodust [SPD].....	2065
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	2059	Joachim Behm [F.D.P.].....	2066
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss.....	2060	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2067
Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS)	2060	Anke Spoorendonk [SSW].....	2068
		Rolf Fischer [SPD].....	2070
		Beschluss: Beratung abgeschlossen	2070

Sicherstellung des Beteiligungsverfahrens in Vorbereitung der 9. Trilateralen Wattenmeerkonferenz in Esbjerg	2071	Bericht über das Kinder- und Jugendtelefon sowie über das Elterntelefon	2098
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/810		Drucksache 15/768	
Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]	2071	Beschluss: Annahme	2098
Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	2072	Bericht zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein	2098
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]	2074	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2075	Drucksache 15/779 (neu)	
Lars Harms [SSW]	2076	Beschluss: Annahme	2098
Jürgen Feddersen [CDU]	2077	Privatfinanzierung der Elbquerung	2098
Heinz Maurus [CDU]	2078	Antrag der Fraktion der F.D.P.	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	2078	Drucksache 15/790	
Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss	2080	Beschluss: Annahme	2098
Sechster Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	2080	Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren	2099
Drucksache 15/780		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Wolfgang Baasch [SPD]	2080, 2091	Drucksache 15/797 (neu)	
Torsten Geerds [CDU]	2081	Beschluss: Annahme	2099
Dr. Heiner Garg [F.D.P.].....	2083	Stand und Perspektiven von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Schleswig-Holstein	2099
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2085	Antrag der Fraktion der F.D.P.	
Silke Hinrichsen [SSW]	2087	Drucksache 15/799	
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales.....	2089	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung....	2091	Drucksache 15/834	
Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS)	2091	Beschluss: Annahme	2099
Antrag der Fraktion der CDU		Bericht über die Entwicklung der Kabelnetze	2099
Drucksache 15/845		Antrag der Fraktion der SPD	
Peter Jensen-Nissen [CDU]	2091	Drucksache 15/800	
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	2092	Beschluss: Annahme	2099
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]	2093	Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente	2099
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2095	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU	
Lars Harms [SSW]	2095	Drucksache 15/333	
Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	2096		
Dr. Johann Wadephul [CDU]	2098		
Beschluss: Überweisung an den Agrarausschuss	2098		

Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Drucksache 15/746	
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	2099
Beschluss: Kenntnisnahme.....	2099
Sozialversicherungsfreiheit von Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger	2099
Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/68	
Bericht- und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses	
Drucksache 15/748	
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter...	2099
Beschluss: Für erledigt erklärt	2099

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung.

Beurlaubt sind die Kolleginnen und Kollegen Christel Aschmoneit-Lücke, Dr. Trutz Graf Kerksenbrock, Günter Neugebauer, Manfred Ritzek und Caroline Schwarz; erkrankt sind die Abgeordneten Thomas Rother und Bernd Steincke, denen wir von hier aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppen des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Neumünster und der Realschule St. Michaelisdonn.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zukunft der maritimen Wirtschaft - Zukunft der Schiffbauindustrie

Antrag der Fraktionen von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/739 (neu)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/840

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Malerius.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Rother ist erkrankt. Auch ich möchte ihm von hier aus die besten Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall)

Ich finde es mehr als fair, hier seinen Beitrag zu diesem Thema vorzutragen.

Seit der Schifffahrts- und Schiffbaukrise Anfang/Mitte der 70er-Jahre war das Überleben unserer maritim orientierten Unternehmen nur durch staatliche Hilfen möglich.

So schreiben wir denn seit über 25 Jahren eine wechselvolle Subventionsgeschichte für Schiffbaubetriebe, die über Auftragshilfen, Steuervergünstigungen, Zinszuschüsse, Auftragsbürgschaften, Abschreibungsmodelle, Reederhilfen, Förderung des Exports in Entwicklungsländer, Förderung von Forschung und Entwicklung, Bundeshilfen bis zu Landeshilfen mit so

(Wilhelm-Karl Malerius)

dramatischen Höhepunkten wie der Harmstorf-Krise hier im Land reicht.

Bei den letzten Haushaltsberatungen haben wir es wieder erleben dürfen: Sogar ansonsten ärgste Subventionsgegner werden plötzlich zu Subventionsfreunden. Ohne das rasche Einspringen des Bundes über den Umweg der **Regionalförderung** stünden wir jetzt vor massiven Problemen.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt!)

Doch auch diese hohen Beträge haben es nicht geschafft, die strukturelle Krise des Schiffbaus zu überwinden. Diversifikation und Strukturwandel sind für die Branche sicherlich gute Worte, doch auch nur begrenzt wirksam, wenn Wettbewerb eigentlich nicht stattfindet. Der Weg, den Subventionswettbewerb endlich durch internationale Vereinbarungen in den Griff zu kriegen, ist weitaus sinnvoller und scheint tatsächlich erreichbar zu sein. Doch dazu ist es notwendig, endlich die erforderliche Härte zu zeigen, um sich gegen die unlautere Konkurrenz durchzusetzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Denn gerade die koreanische Schiffbaupolitik scheint keine Anstrengungen zu machen, sich an die bisherigen **internationalen Vereinbarungen** zu halten. Dort subventioniert man fleißig weiter, sodass eine Produktion bis zu 20 % unter Selbstkostenpreis erfolgt. Auf EU-Ebene soll nun hoffentlich im Mai dieses Jahres eine neue Strategie gegen dieses wettbewerbsunterlaufende Verhalten erörtert werden.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Einbringung unseres Antrages; denn es ist erforderlich, jetzt dazu Position zu beziehen. Die derzeit vollen Auftragsbücher der Werften haben ihre Ursache natürlich in der Abwicklung des laufenden **Werftenhilfeprogramms** bis 31. Dezember 2003. In dieser Zeit besteht für die deutschen Unternehmen die Chance, ihre Marktposition nicht nur zu behaupten, sondern auch auszubauen.

Was in zwei bis drei Jahren auf die Branche zukommt, liegt noch im Nebel. Für uns ist klar, dass, wenn es zu keiner wirksamen Übereinkunft auf internationaler Ebene kommt, erneut die Diskussion mit allen Konsequenzen, die damit verbunden sind, aufgenommen werden muss.

Das Bekenntnis zum Werftenstandort Deutschland, zum Werftenstandort Schleswig-Holstein ist ernst gemeint. Wir wollen die Bundesregierung natürlich daran erinnern, dass die maritime Wirtschaft nicht irgendwo kurz hinter Göttingen oder Osnabrück endet, sondern dass sie über vielfältige Verbindungen zu Zulieferbetrieben im ganzen Bundesgebiet, insbesondere nach Bayern und Baden-Württemberg, verfügt.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [F.D.P.]

An der Werftindustrie hängen eben Arbeitsplätze auch in vielen anderen Bereichen. Schiffbau ist eine nationale Aufgabe - seine Sicherung ebenso.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Daneben ist es erforderlich, den Blick nicht nur auf die Werften zu richten, sondern stärker als bisher die Entwicklung der gesamten maritim orientierten Branchen zu erfassen und Perspektiven für eine bessere Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges aufzuzeigen. Diesem Anliegen dient der Berichtsauftrag in Nummer 2 des vorliegenden Antrags.

Viele der genannten Themen sind von der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister und -senatoren der norddeutschen Küstenländer schon aufgegriffen worden. Die erwähnten Punkte, die zu bearbeiten sind, stellen keine abschließende Liste dar; Ergänzungen sind erwünscht.

Wir müssen Perspektiven für die maritime Wirtschaft, gerade für ihre Wettbewerbsfähigkeit, schaffen. Das geht natürlich nur mit Unterstützung des Bundes und der EU. Nur so können wir vermeiden, alle paar Jahre wieder in den Untiefen der Subventionspolitik zu versinken.

Folgendes ist schade. Wir haben einen Antrag vorgelegt, der von F.D.P., SSW, den Grünen und SPD getragen wird. Leider ist die CDU aufgrund eines Halbsatzes nicht bereit, diesen Antrag mitzutragen. Vielleicht sind Sie doch noch dazu bereit, vielleicht leuchtet Ihnen das noch ein und Sie tragen unseren Antrag doch noch mit. Wir bitten um Abstimmung in der Sache und Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Malerius, ich gehe nachher noch kurz auf Ihre letzten Worte ein.

Die maritime Wirtschaft ist ein Markenzeichen Schleswig-Holsteins. Sie umfasst den Schiffbau, die Schiffbauzulieferer, Aspekte der Häfen, des Seetransports, die Hinterlandanbindung, große Dienstleistungsbereiche und natürlich die Meeresforschung und den Umweltschutz.

(Roswitha Strauß)

Was Schiffbau und Technologie angeht, gehört die maritime Wirtschaft zu den Industriekernen der Bundesrepublik Deutschland, aber keineswegs zur Old Economy. Im Gegenteil, die **New Economy** ist heute fester Bestandteil der maritimen Wirtschaft. Ungebrochen sind das Interesse und der Bedarf zum Beispiel an hoch automatisierten und hoch integrierten Schiffsführungssystemen oder an Simulationssystemen auf der Basis von Virtual Reality, die helfen, Entwicklungszeiten zu verkürzen. Zugleich revolutioniert die Informationstechnik auch die Transportlogistik in einem Ausmaß, wie wir uns das bis vor kurzem kaum haben vorstellen können.

Die maritime Industrie ist hoch innovativ. Allerdings werden ihre technologischen Leistungen und ihr ökologischer Wert leider häufig unterschätzt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Auch die Potenziale des Verkehrsmittels Schiffs sind noch lange nicht erschöpft.

So richtig es ist, dass in der maritimen Wirtschaft in Schleswig-Holstein und im ganzen Norden viele Potenziale und Chancen stecken, so richtig ist es auch, dass die maritime Wirtschaft einem harten Wettbewerb sowohl national als auch international ausgesetzt ist.

Vor diesem Hintergrund ist es schon ein wenig zynisch, wenn Sie, meine Damen und Herren auf der linken Seite des Hauses, noch vor drei Monaten nicht bereit waren, angesichts der auslaufenden Wettbewerbshilfe für den Schiffbau vorhandene Bundesmittel voll auszuschöpfen

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

und heute unter anderem mit der Vorbemerkung einen Antrag einbringen:

„Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Werftenhilfe sind Maßnahmen zur Sicherung von Produktion und Beschäftigung im Schiffbau und der mit ihr verbundenen maritimen Wirtschaft dringend erforderlich.“

Die vielen Einzelpunkte Ihres Antrags zur Zukunft der maritimen Wirtschaft bleiben Makulatur, wenn den Schiffbauern die Aufträge fehlen. Das ist eine simple Erkenntnis, an der niemand vorbeikommt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deshalb ist es kontraproduktiv und schwächt die schleswig-holsteinischen Schiffbauer zusätzlich, wenn Schleswig-Holstein - im Gegensatz zu den anderen Schiffbauländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg und Bremen - die Werftenhilfe

nicht voll ausschöpft. Weiße Salbe sichert keine Arbeitsplätze!

Dieser Satz gilt auch für die Bundesregierung. Es reicht daher nicht, wenn der Bundeskanzler in Emden auf der Nationalen Maritimen Konferenz im Juni letzten Jahres verkündete: „Wir wollen etwas für den Norden tun.“ Dies erwarten wir vom Bundeskanzler durch engagierten Einsatz in der EU-Kommission. Das Ergebnis muss sein, dass, solange **Südkorea** die Vereinbarungen zu Wettbewerbsverbesserungen nicht einhält, die **Wettbewerbshilfen** wieder eingeführt werden.

Wenn das auch die Intention Ihres Antrags sein sollte, dann sollten Sie das auch klar und nicht verklausuliert formulieren.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Völlig daneben ist es aus unserer Sicht allerdings, wenn Sie die Wettbewerbshilfe, die eine auftragsbezogene Beihilfe ist, in Ihrem Antrag mit einer so genannten neuen Schiffbauförderpolitik vermatschen und diese Gelder mit Bedingungen an Forschungsprojekte versehen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Das hat was, aber es bringt nichts.

Herr Kollege Garg, an dieser Stelle hatte ich meine inneren Zweifel, was Sie bewegen haben könnte, diesem Antrag beizutreten. Ich gehe davon aus, Ihr Anlehnungsbedürfnis war in diesem Fall größer als der Wunsch nach politischer Klarheit. Für den Bereich Forschung und Entwicklung, in dem das Land Schleswig-Holstein ausgesprochen schwach ist - mit einem Firmenanteil von 1,2 % belegen wir den vorletzten Platz nach dem Saarland -, gibt es im Bundesforschungsministerium einen Titel für Meeresforschung und Schiffbau. Mittel aus diesem Titel können für entsprechende Projekte abgerufen werden. Das tun die Schiffbauer auch. Unsere Aufgabe ist es, sie in ihrem Abwehrkampf zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Wettbewerbshilfe geht es darum, die Schiffswerften überhaupt in den Stand zu versetzen, Aufträge zu akquirieren, ohne in einem ruinösen **Wettbewerb** unterzugehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die haben sie doch schon akquiriert!)

Nur wenn sie sich am Markt behaupten können, haben Kooperationen, Aufbau von Forschung und Entwick-

(Roswitha Strauß)

lung und so weiter überhaupt eine Perspektive. - Herr Kubicki, ich denke da sind wir uns einig.

Eine Bemerkung noch zum Punkt 2 des vorliegenden Antrags von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW: Auch die CDU ist daran interessiert, von der Landesregierung die Schwerpunkte ihrer maritimen Wirtschaftspolitik zu erfahren. Dann sollte es aber auch um Schwerpunkte gehen und nicht um ein Sammelsurium von Einzelpunkten, wie sie in Ihrem Antrag aufgelistet sind. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass Sie die Auswirkungen eines **Tiefwasserhafens** in Wilhelmshaven beziehungsweise in Cuxhaven auf die Hafengewirtschaft und deren Hinterlandbindungen gar nicht erst wissen wollen. Ich bin sicher, dieses Thema wird uns in Zukunft noch mächtig beschäftigen. Die CDU-Fraktion möchte hier schon die Einlassungen und Positionierungen der Landesregierung wissen. Wenn wir über Kooperation und darüber reden, was wir für die Werften wünschen und was wir unterstützen wollen, dann ist in dieser Frage auch die politische Kooperation gefragt.

(Glocke des Präsidenten)

Es geht nicht, hier abtauchen zu wollen oder - wie Hamburg - zu sagen, wir brauchten das alles nicht.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Redezeit.

Roswitha Strauß [CDU]:

Ja, ich komme zum Schluss. Die Anträge liegen in der Sache so weit nicht auseinander. Der CDU-Antrag ist jedoch deutlich klarer und präziser und ich bitte Sie herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kubicki, dazu haben Sie - wie alle anderen - in einer alternativen Abstimmung Gelegenheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die F.D.P.-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die maritime Wirtschaft und die Schiffbauindustrie sind für unser Land zwischen den Meeren Wirtschaftsfaktoren ersten Ranges. Deshalb müssen die Entwicklungschancen und die Probleme in diesem Sektor auch unsere besondere Beachtung finden. Liebe Frau Kollegin Strauß, der Antrag der CDU-Fraktion scheint mir

so weit von unserem nicht entfernt zu sein, als dass es nicht doch noch zu einem gemeinsamen Votum des gesamten Landtags für die schleswig-holsteinische Schiffbauindustrie kommen könnte.

(Beifall bei der F.D.P.)

An den Problemen der Schiffbauindustrie wird deutlich, wie die zunehmende **Internationalisierung der Märkte** für Waren, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren auch unsere heimische Wirtschaft berührt. Der globale Wettbewerb im Schiffbau ist ein hartes Geschäft. In diesem Wettbewerb bestehen nur diejenigen, die gute Produkte zu vertretbaren Preisen anbieten können. Die Werften in Schleswig-Holstein bewähren sich in diesem Wettbewerb. Die **Produktionskosten** sind bei uns im internationalen Vergleich zwar hoch, aber die hohe **Qualität** der hier produzierten Schiffe gleicht diesen Nachteil aus. Die Schiffbauindustrie ist eine Hightech-Branche und die Schiffe aus Schleswig-Holstein zählen zu dem Besten, was auf den Weltmeeren zu finden ist.

Leider zählt im globalen Wettbewerb der Schiffbauindustrie derzeit nicht nur Leistung. Der Wettbewerb wird durch eine Vielzahl **staatlicher Eingriffe** verzerrt. Insbesondere in Südkorea werden die Werften ungenügend subventioniert. Daher gelingt es den dortigen Unternehmen, einen Großteil der Aufträge für Neubauten zu erlangen. Inzwischen werden zirka 40 % der jährlich neu produzierten Tonnage in **Südkorea** hergestellt. Bisher konnte die südkoreanische Subventionspraxis durch die Wettbewerbshilfen teilweise ausgeglichen werden. Durch den Wegfall der Wettbewerbshilfe verzerrt sich die Lage weiter zugunsten von Südkorea und zulasten unserer Werften. Es war daher richtig, den **Landesanteil** an der Wettbewerbshilfe zum Jahresende um 12 Millionen DM aufzustocken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war zu wenig!)

- Ja, Herr Kubicki. Es war falsch, nicht die gesamten fehlenden 40 Millionen DM Landesanteil aufzubringen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die fehlenden 28 Millionen DM Landesmittel und die dadurch verlorenen **Bundesmittel** für Schleswig-Holstein werden wertvolle Arbeitsplätze im Schiffbau kosten. Es ist schade, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen in diesem Punkt nicht über ihren Schatten springen wollten. Wir meinen, dass sie es gekonnt hätten. Die F.D.P.-Fraktion hatte hierzu einen pragmatischen Vorschlag gemacht. Die Wettbewerbshilfe sollte aus dem Programm „ziel“ finanziert werden, um zukunftsfähige Hightech-Arbeitsplätze zu sichern. Die Regierungsfaktionen lehnten dies ab. So

(Dr. Heiner Garg)

weit ging ihre Zuneigung zur Schiffbauindustrie damals offensichtlich doch nicht.

Die Probleme der Subventionierung des Schiffbaus durch Südkorea müssen bei der **Welthandelsorganisation** geklärt werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dies muss zügig geschehen, denn es hilft uns nicht, wenn die WTO die Subventionen Südkoreas irgendwann für unzulässig erklärt und unsere Werften bis dahin pleite sind. Wenn die EU allerdings ein Schiedsverfahren der WTO anstrebt, dann muss sie sich auch selbstverständlich den Regeln der WTO unterwerfen. Ich denke, darin sind wir uns einig. Das bedeutet, dass während der Dauer des Verfahrens nur geringe Möglichkeiten für rechtmäßige Maßnahmen gegen die südkoreanische Praxis bestehen. Die im Antrag geforderten Gegenmaßnahmen müssen deshalb innerhalb dieser Grenzen liegen.

Natürlich kann ein fraktionsübergreifender Antrag meistens nur ein Kompromiss sein. Daher erlauben Sie mir an dieser Stelle auch einige kritische Anmerkungen. Wenn die Wettbewerbshilfe wieder aufgenommen werden sollte, dann um Wettbewerbsverzerrungen auszugleichen. Wir sollten darauf achten, dass wir dieses Ziel nicht durch zu viele Bedingungen verwässern. Frau Kollegin Strauß, in diesem Fall haben Sie völlig Recht.

(Roswitha Strauß [CDU]: Danke schön!)

Die **Wettbewerbshilfe** sollte aus zwei Gründen als Mittel der **Forschungsförderung** und Instrument der **Umweltpolitik** eingesetzt werden: Erstens wissen die Werften am besten, welche Schiffe sie im globalen Wettbewerb verkaufen können, und durch unser Umweltrecht ist die umweltverträgliche Produktion auch sichergestellt. Zweitens ist die Förderung von Forschung - auch zum Zweck der Entwicklung umweltfreundlicherer Schiffe - eine wichtige Aufgabe, die wir nicht von der Hoffnung auf die Einführung der Wettbewerbshilfe abhängig machen sollten. Die Wettbewerbshilfe sollte den Werften helfen, trotz der Verzerrungen im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Das ist die Botschaft der F.D.P.-Fraktion an die Schiffbauer.

Ich würde mich sehr freuen, wenn es uns im Wirtschafts- und Finanzausschuss gelänge, aus den beiden vorliegenden Anträgen einen Antrag zu stricken, um ein gemeinsames Signal an unsere Werften zu senden, so wie das auch in der Vergangenheit möglich war.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält nun der Fraktionsvorsitzende Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **Schiff** ist das umweltfreundlichste Verkehrsmittel und der außereuropäische Transport aller Export- und Importgüter findet zu 90 % auf den Meeren statt. Für die Grünen ist es deshalb selbstverständlich, dass das umweltfreundlichste Verkehrsmittel Schiff in Deutschland produziert werden muss.

Die Werften in Schleswig-Holstein - das ist schon gesagt worden - sind Hightech-Betriebe. Ich selbst habe fast alle Werften besichtigt. Das, was dort gemacht wird, ist auf einem hohen Produktivitätsstand und es ist konkurrenzfähig. Die Verzerrungen durch den internationalen Markt, insbesondere durch Südkorea, sind problematisch; trotzdem sind die **Subventionen** im Verhältnis zur eingesetzten Lohnsumme im Werftenbereich relativ gering, verglichen mit den Subventionen beispielsweise im Bergbau oder in der Landwirtschaft. Deshalb war es richtig, die Konkurrenzfähigkeit der Werftindustrie in den letzten Jahren durch Subventionen aufrechtzuerhalten, nicht zuletzt, weil dadurch zur technologischen Modernisierung beigetragen werden konnte.

Deshalb glaube ich, wenn wir schon darüber reden, ob wir die Förderung fortsetzen sollen - da bin ich anderer Meinung als Sie, Herr Garg -, müssen wir auch gezielt dafür sorgen, unsere Werften durch **umweltfreundliche Produktionsweisen** auf dem Weltmarkt noch konkurrenzfähiger zu machen und im technologischen Bereich an die Spitze zu bringen.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Das sind sie schon!)

Dass sich die umweltfreundlichen Produktionsweisen im Schiffbau noch keineswegs durchgesetzt haben, ist nicht abzustreiten; sie müssen allerdings in den nächsten Jahren kommen. Zurzeit gehört das, was in den Dieselmotoren verbrannt wird, zum größten Dreck, den es überhaupt gibt. Diese Motoren sind Abfallbe-seitigungsanlagen. Wir müssen daran etwas ändern, aber wir müssen auch Doppelhüllentanker bauen, wie es beispielsweise bei Lindenau geschieht.

(Zurufe von F.D.P. und CDU)

Das alles sind Chancen, die deutschen Werften in der Weltspitze zu halten, und ich glaube, es ist besser,

(Karl-Martin Hentschel)

darauf zu setzen, als einfach nur die Produktion zu subventionieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Kollege, es geht nicht um F- und E-Anträge, es geht um die Einbindung bestehender Aufträge!)

Diese Subventionen sind ja auch problematisch - das wissen wir alle - angesichts der jetzigen Situation, dass die EU gesagt hat, wir wollen den Subventionswettbewerb beenden; wir haben drei Jahre Zeit gegeben, die dazu dienen soll, diesen Subventionswettbewerb zu beenden und die Verhandlungen mit Korea endlich zum Abschluss zu führen.

Im letzten Jahr ist die Werftenhilfe verdreifacht worden, damit die Werften weitere Aufträge für die nächsten Jahre aufnehmen können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber nicht in Schleswig-Holstein!)

In dieser Situation zu sagen, die Subventionen müssen sofort wieder aufgenommen werden, ist das falsche Signal.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das können wir doch gar nicht, Herr Hentschel! Haben Sie nicht auf den Antrag geschaut?)

- Sie haben den CDU-Antrag nicht gelesen, Herr Kubicki! Der CDU-Antrag fordert die Bundesregierung dazu auf, die Verhandlungen über die **EU-Werftenhilfe** wieder aufzunehmen.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Das ist das falsche Signal!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In den letzten zehn Jahren hat das **Land Schleswig-Holstein** allein 424 Millionen DM in die Werftenhilfe gesteckt. Das ist deutlich mehr Geld, als für die gesamte Technologieförderung in allen Wirtschaftsbereichen ausgegeben wurde. Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein beobachtet sehr gut, was wir tun. Sie beobachtet genau, wie die verschiedenen Wirtschaftszweige in Schleswig-Holstein gefördert werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das machen Hamburg, Bremen und Niedersachsen auch!)

So zu tun, als könnten wir alles Geld, das wir für die Wirtschaftsförderung haben, in die Werften stecken, wäre blinder Aktionismus. Das wäre falsch und würde der Wirtschaft Schleswig-Holsteins nichts nützen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Was Sie, meine Damen und Herren von der CDU, hier fordern, ist nicht mit dem Antrag der Fraktionen von SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie SSW zu vergleichen. Das, was Sie hier fordern, ist wieder einmal ein gnadenloser Ruf nach Subventionen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch! - Peter Lehnert [CDU]: Mann, oh Mann!)

Sie bedenken nicht, was das in der Konsequenz bedeutet. Schleswig-Holstein hat in der Werftenförderung den größten Anteil in Verhältnis zum gesamten Landeshaushalt und Schleswig-Holstein ist das Land, das im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt die meisten Werften hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wollen Sie das ändern? - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Als in den letzten Jahren die Werftenhilfe verdreifacht wurde, konnte Schleswig-Holstein diese Hilfe nie ausschöpfen, während sich andere Bundesländer voll bedient haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sagen wir ja! Das bemängeln wir!)

Das ist in meinen Augen eine Sauerei, was da passiert ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, das stimmt! - Demonstrativer Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist eine Sauerei, was da in Berlin passiert ist, und ich denke, so, wie das im letzten Jahr passiert ist, darf es nicht noch einmal passieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Ich denke, wir müssen hier alle gemeinsam die schleswig-holsteinischen Interessen vertreten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Hentschel, bitte beachten Sie die Redezeit und kommen Sie zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Wadephul, ich fordere Sie auf: Sorgen Sie dafür, dass dieser gnadenlose Populismus, in jedem Bereich immer nur nach Subventionen zu schreien und nie zu gucken, wie man die Finanzen des Landes in Ordnung

(Karl-Martin Hentschel)

bringen kann, ein Ende findet. Sorgen Sie dafür, dass dieser Populismus in Ihrer Partei beendet wird.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von CDU und F.D.P.)

Übernehmen Sie die Führung in Ihrer Partei und sorgen Sie dafür, dass dieser Populismus, wie er seit Jahren in Ihrer Fraktion gepflegt wird, endlich beendet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Peter Lehnert [CDU]: Tosender Beifall!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter Hentschel, wir sind uns sicherlich einig, dass der Begriff „Sauerei“ hier nicht Schule machen sollte.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Okay.

Dann hat jetzt für den SSW der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Bericht zur Zukunft der maritimen Wirtschaft sollte eine Selbstverständlichkeit im Land zwischen den Meeren sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir schon über die Berichte über die Fischereiwirtschaft und die Offshore-Windenergie ausgiebig debattiert haben, werde ich mich vor allem auf die Schifffahrt und die Schiffbauindustrie beziehen.

Im Antrag wird eine **Verlagerung des Gütertransports** auf die **Wasserwege** gefordert. Diese Forderung ist im Prinzip richtig. Aber eine Voraussetzung dafür ist, dass die Wasserwege sicher sind und dass einheitliche Regelungen für den Schiffsverkehr bestehen. Dies ist derzeit weder in der Deutschen Bucht noch in der westlichen Ostsee gegeben. Aus unserer Sicht kommt es deshalb vordringlich darauf an, dass die vorgeschlagenen **Schutzkonzepte** für diese Seereviere endlich umgesetzt werden. Erst dann kann man ernsthaft über eine Verlagerung der Verkehre nachdenken.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Richtig! - Beifall beim SSW)

So sinnvoll eine Verlagerung ist, so wichtig ist es auch, dass erst einmal die Bundesregierung ihre Hausaufgaben macht und für mehr Schiffssicherheit sorgt.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Dr. Heiner Garg [F.D.P.])

Neben den im Antrag genannten Themen ist es unserer Meinung nach unerlässlich, auch die möglichen Auswirkungen der maritimen Wirtschaft auf die Ökologie zu betrachten und darzustellen, inwieweit Nachteile für den Naturhaushalt abgewendet oder zumindest minimiert werden können und welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung plant. **Ökonomie** und **Ökologie** sind für uns untrennbar miteinander verbunden, sodass sie in diesem Bericht auch nicht isoliert betrachtet werden sollten.

Nun aber zum wichtigsten Thema, nämlich einige Worte zur Schifffbaupolitik. Es ist richtig, dass **Südkorea** mit seiner **Schifffbaupolitik** weiterhin alle internationalen Vereinbarungen unterläuft. Die koreanische Offensive mit Dumpingpreisen - teilweise finanziert durch Kredite des Internationalen Währungsfonds - geht trotz Protesten der Europäischen Union weiter. So erreichte der Marktanteil der koreanischen Werften in den ersten acht Monaten des Jahres 2000 über 40 %, bei den Containerschiffen - dem wichtigsten Markt europäischer Werften - sogar 60 %. Untersuchungen der EU haben ergeben, dass die Preise im Durchschnitt 20 % unter den Selbstkosten lagen. Der Verdacht des **Dumping** liegt also auf der Hand.

(Rolf Fischer [SPD]: Das ist Dumping!)

Wenn Südkorea nicht schnellstens seine Politik in diesem Bereich ändert, muss dies irgendwann auch zu **Sanktionen** seitens der **EU** führen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die deutsche Schiffbauindustrie weiter mit Schiffbauhilfen gefördert werden.

(Beifall bei SSW und F.D.P. sowie der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Dazu steht der SSW nach wie vor. Die deutschen Werften - gerade auch die schleswig-holsteinischen - sind international wettbewerbsfähig, aber nur wenn sie faire Wettbewerbsbedingungen bekommen. Solange andere Länder ihre Werften mit staatlicher Hilfe unterstützen, müssen auch wir diese hochtechnologischen und wertvollen Arbeitsplätze unterstützen.

(Beifall beim SSW - Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Dabei vertritt der SSW immer noch die Auffassung, dass die Bundesregierung zumindest die Hälfte der **Wettbewerbshilfe** für die Werften tragen sollte.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Roswitha Strauß [CDU] und Dr. Heiner Garg [F.D.P.])

(Lars Harms)

Natürlich können auch wir die Kriterien, die im Berichtsantrag genannt werden, um zielgenaue Hilfestellung zu erreichen und Mitnahmeeffekte zu vermeiden, unterstützen. Wir gehen dabei aber davon aus, dass die Landesregierung bei der Mittelvergabe auch auf die Auftragslage und die Gesamtsituation der einzelnen Werften Rücksicht nimmt.

Nun möchte ich noch etwas zu dem sagen, was Herr Hentschel gerade sagte. Ich habe versucht, einigermaßen strukturiert darzustellen, worum es geht. Es geht nicht um die Standardsubventionen und es ist auch nicht so, dass im Verhältnis zu viel gezahlt wird. Es geht vielmehr darum, dass ein unfairer Angriff eines Landes auf unsere traditionellen Wirtschaftszweige erfolgt, die in einem fairen Wettbewerb überleben könnten. All die Hilfen, die wir gewähren, sind Hilfen mit dem Ziel, unsere Wirtschaftszweige zu erhalten, damit sie später an dem fairen Wettbewerb überhaupt noch teilnehmen können. Wenn sie nicht erhalten würden, wären sie erst einmal weg.

(Beifall bei SSW und CDU)

Aber auch wenn wir das Korea-Problem in den Griff bekommen, werden die Globalisierung des Marktes und vor allem auch die Erweiterung der Europäischen Union zu immer härterer Konkurrenz führen. Für unsere Werften sind polnische Werften und Werften aus dem Baltikum nicht nur Partner, die bestimmte Fertigungsschritte preiswerter erledigen können und so in Zusammenarbeit die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verbessern. Sie sind auch Konkurrenten. Natürlich muss man sich dieser **Konkurrenz** stellen, aber vor allem muss man die Unternehmensstrategien und die politischen Maßnahmen aufeinander abstimmen. Es wäre gut, wenn der Bericht auch auf diese Problemstellung näher eingehen würde.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Ursula Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hentschel, der Fairness halber muss man sagen, dass auch in dem gemeinsamen **Antrag von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW** ein Passus verankert ist, der lautet: Falls vorübergehend eine Wiederaufnahme der Schiffbauförderung erforderlich ist, soll diese unter Berücksichtigung bestimmter Maßgaben erfolgen. Das muss man der Fairness halber sagen.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und SSW)

Ich sage dies aber auch deshalb noch einmal ganz bewusst, weil in dem **Antrag der CDU** bis auf den Punkt des Tiefwasserhafens und der Auswirkungen auf Schleswig-Holstein und das Wort „Abwehrhilfe“ alle Punkte die gleichen sind, die auch der Antrag der anderen Fraktionen ausweist. Es ist allerdings so, dass der Antrag der CDU nicht detailliert genug ist. Wenn Sie des Öfteren mit den Werften oder mit dem Verband gesprochen hätten, wüssten Sie, dass der Antrag, der von uns eingebracht worden ist, nicht nur in Rücksprache mit dem Verband und den Gewerkschaften, sondern insbesondere auf der Grundlage eines Besuches des Finanzausschusses im vergangenen Jahr in Brüssel erarbeitet worden ist und alle wesentlichen Punkte beinhaltet, über die gemeinsam mit den Vertretern des Verbandes diskutiert worden ist, und somit bis heute auch die Unterstützung der Werften gefunden hat.

Sie hätten zu dem Punkt des Tiefwasserhafens einen separaten Antrag stellen können, weil dieser Punkt nur peripher die Zukunft der maritimen Wirtschaft betrifft. In diesem separaten Antrag hätten Sie fordern können, die Landesregierung möge einmal die Wertschöpfung aller in Norddeutschland befindlichen Häfen überprüfen und diese Wertschöpfung auch mit der Wertschöpfung der schleswig-holsteinischen Häfen in Verbindung bringen, um daraus möglicherweise wiederum politisches Handeln abzuleiten. Wenn Sie einen solchen Antrag gestellt hätten, hätten Sie mein vollstes Einverständnis.

Ihr Antrag beinhaltet aber nichts anderes als das, was in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen steht. Es nutzt dann auch nichts, wenn man sich hier hinstellt und sagt, der Bundeskanzler solle dieses und jenes tun. Wir dürfen nicht immer nur den Bundeskanzler auffordern, etwas zu tun, sondern müssen sagen, was wir landespolitisch tun könnten, um unseren Werften auch für die fernere Zukunft eine Perspektive zu geben. Es liegt an uns, dieses Thema nicht zu zerreden, sondern deutlich zu machen, dass wir uns gemeinsam um die Werften bemühen. Es sind ja nicht CDU-Werften, sondern **Werften** im Lande **Schleswig-Holstein**. Alle profitieren davon. Lassen Sie uns diese Punkte deshalb gemeinsam abarbeiten.

Tun Sie mir bitte einen Gefallen: Springen Sie über Ihren Schatten und ziehen Sie diesen Antrag zurück.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beantrage auf jeden Fall für meine Fraktion, dass auch dieser Antrag, wenn Sie sich stur stellen und ihn

(Ursula Kähler)

nicht zurückziehen, dem Wirtschaftsausschuss und dem Finanzausschuss überwiesen wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt der Abgeordnete Thorsten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag heute mit der Sicherung der **Schiffbauindustrie** in unserem Lande beschäftigt. Hiervon hängen Arbeitsplätze ab. Schiffbau ist nach wie vor ein wichtiger **Wirtschaftsfaktor** in unserem Land.

So gut und richtig es aber ist, den politischen Willen in Resolutionen zu kleiden, es muss gesagt werden, dass nur konkrete Maßnahmen weiterhelfen. Arbeitsplätze in unserem Lande können nicht mit Worten, sondern nur durch Taten gesichert werden. Ich fürchte, eine Debatte allein im Schleswig-Holsteinischen Landtag wird die Regierung in Südkorea nur mäßig beeindrucken und unseren Werften letztlich nicht helfen.

Es war daher gut, dass darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass diese Landesregierung und diese Landtagsmehrheit bei den konkreten Maßnahmen akut versagt haben. Es war ein katastrophaler Fehler, dass von **Schleswig-Holstein** - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - die **Wettbewerbshilfe** nicht ausgeschöpft wurde. Andere Länder haben sich dieses Instrument zunutze gemacht. Es ist deshalb zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung nicht nur im internationalen, sondern auch im nationalen Maßstab zulasten unserer Werften gekommen.

Herr Kollege Hentschel, der Begriff „Sauerei“ für eine solche Politik mag außerhalb dieses Hauses angemessen sein. In dieser Plenardebatte will ich mich darauf beschränken zu sagen, dass diese Politik der Landesregierung und der Landtagsmehrheit grob fehlerhaft ist und korrigiert gehört.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir erwarten von dem Bericht der Landesregierung ein ungeschminktes Bild der Lage der Schiffbauindustrie in unserem Land. Ich fand es mutig von dem Kollegen Malerius, dass er davon gesprochen hat, die Auftragsbücher seien überall prall gefüllt. Ich hoffe, dass der Bericht dies auch belegen wird. Im Moment ist es so, dass sowohl Gewerkschaftsvertreter als auch Betriebsräte mir teilweise ein anderes Bild vermitteln.

Ich kann nur hoffen - es geht ja nicht darum, Ängste zu schüren; es geht darum, Unsicherheiten zu beseitigen -, dass der Kollege Malerius letztlich Recht hat. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann zeigt das, dass Sie sich nicht mit der Lage, wie sie wirklich in diesem Lande gegeben ist, auseinander setzen. Ich hoffe, dass der Bericht wirklich Aufschluss bringt.

Herr Kollege Hentschel, wenn Sie unseren Antrag genauer gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, dass wir nicht die sofortige und unbedingte Wiederaufnahme der Wettbewerbshilfe fordern. Wir sagen vielmehr: Wenn unsere internationalen Bemühungen keinen Erfolg haben, ist die Wettbewerbshilfe der einzige Schritt, der unseren schleswig-holsteinischen Werften in dem gnadenlosen Konkurrenzettbewerb mit Südkorea helfen kann. Um es anders auszudrücken: Wenn die heutige Debatte, die Sie inszeniert haben, den gewünschten Erfolg hat und die Regierung in Seoul sagt: Wir lassen uns von Schleswig-Holstein überzeugen, wir haben jahrelang Fehler gemacht!, hat sich die Debatte allemal gelohnt. Wir brauchen dann auch keine Wettbewerbshilfen vonseiten des Bundes.

Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte - ich habe eingangs bereits angedeutet, dass ich fürchte, dass die Durchschlagskraft einer Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht besonders groß sein wird -, sind wir im Interesse der Sicherung der Schiffbauindustrie unseres Landes, im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen gehalten, unseren Einfluss auf Bundesebene nachdrücklich dahin gehend geltend zu machen, dass die Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Maßstab dadurch aufgefangen werden, dass die Wettbewerbshilfe wieder aufgenommen wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege, erlauben Sie mir den Hinweis, dass das Präsidium mit Herrn Hentschel übereingekommen ist, dass der Begriff „Sauerei“ nicht Schule machen sollte. Das bedingt allerdings auch, dass wir in unseren Redebeiträgen dieser gemeinsamen Überzeugung alle Rechnung tragen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Strauß das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht noch einmal führen. Frau Kollegin Kähler, ich möchte Ihnen an einer Stelle widerspre-

(Roswitha Strauß)

chen. Es sind zwei Punkte, in denen sich unsere Anträge im Wesentlichen unterscheiden.

Das eine ist - das hätte man in Punkt 1 unterbringen können - die Beleuchtung der **Tiefwasserhäfen** und ihrer Auswirkungen und das andere ist der Punkt der **Wettbewerbshilfe** und die Frage, wie sie definiert wird. Sie ist eine auftragsbezogene Beihilfe; das heißt, sie dient der Akquirierung von Aufträgen und die kann ich nicht mit Bedingungen belegen, die sozusagen den Auftrag voraussetzen.

Ich bin aber einverstanden und jederzeit bereit, dass wir die Anträge an die Ausschüsse geben. Eine alternative Abstimmung über die Anträge muss nicht sein. Wir können darüber gern in den Ausschüssen diskutieren.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat jetzt Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Das soll er lieber bleiben lassen! - Unruhe)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das Wort nicht benutzt in Richtung Opposition, sondern ich habe es benutzt in Richtung einer Politik, die ich für Schleswig-Holstein ausgesprochen verhängnisvoll finde.

(Zuruf von der SPD: Welches Wort?)

Wir haben nicht nur einen unfairen Wettbewerb bei den Werften zwischen Deutschland und Korea oder zwischen Europa und Korea, sondern es findet auch ein ungleicher Wettbewerb zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten statt; denn immerhin ist die Werftenförderung in den letzten Jahren in anderen europäischen Ländern höher gewesen als in Deutschland. Aber es findet auch ein Wettbewerb zwischen Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen statt.

Wenn der **Bund** Mittel bereitstellt, die andere Länder ausschöpfen, die wir aber nicht ausschöpfen können, führt das dazu, dass die **Werftenhilfe** in Schleswig-Holstein bei 4 % liegt, in anderen Bundesländern bei 7 %. Das bedeutet, dass unsere kleinen Werften, die überhaupt nicht in Konkurrenz zu Korea stehen - weder Hitzler noch Wewelsfleth -, in Konkurrenz zu Niedersachsen, Mecklenburg und Hamburg und eventuell noch zu Polen stehen. Wenn erst durch die un-

gleiche Wettbewerbsförderung unsere eigenen Werften Nachteile erringen, die sie sonst gar nicht hätten, ist das Ganze ein absurdes Unternehmen.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Wer ist denn dafür verantwortlich? - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Es ist nun einmal so, dass die Werftenförderung in Schleswig-Holstein im Verhältnis zum Landeshaushalt immerhin das Vierfache von der in Niedersachsen ausmacht.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Ist das in Mecklenburg-Vorpommern anders?)

- Mecklenburg-Vorpommern lebt eh vom Bundestropf; machen wir uns doch nichts vor. Bremen lebt auch vom Bundestropf.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Schleswig-Holstein nicht? - Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Schleswig-Holstein kann die Werftenförderung nicht ausschöpfen und dadurch kommen unsere Werften in eine ungleiche Wettbewerbssituation gegenüber anderen Ländern. Da habe ich gesagt: Es kann nicht so weitergehen, dass die Bundesregierung nur ein Drittel fördert, damit die Länder unter Zwang setzt, zwei Drittel draufzulegen, und so ungleiche Bedingungen zwischen den Bundesländern erzeugt.

Wenn Werftenhilfe notwendig wird - wir sollten erst einmal die Möglichkeiten auf europäischer Ebene, auf internationaler Ebene ausschöpfen, bevor wir wieder in einen Subventionswettlauf einsteigen -, muss sie so gestaltet werden, dass alle Länder die Möglichkeit haben, die Werftenhilfe auszuschöpfen. Nur das ist ein gerechtes Verfahren.

Ich warne davor, jetzt schnell als Erstes wieder die Wiederaufnahme der Werftenhilfe zu fordern;

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Haben sie Frau Kähler nicht zugehört?)

denn sie nützt uns nicht nur, sondern sie hat unseren Werften in den letzten Jahren auch erhebliche Nachteile gebracht. Das sollte uns bewusst sein.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Sie erzählen Unsinn da vorn!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Wirtschaftsminister Dr. Rohwer.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Berichts Antrag von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ist nur zu begrüßen. Er kommt zur richtigen Zeit und unterstützt die Bemühungen der Landesregierung zur Sicherung des Schiffbaus und der maritimen Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren von der CDU, wir beantworten auch gern alle Fragen zum **Tiefwasserhafen**. Noch gibt es keine Entscheidung über den Standort. Im Moment kommt es darauf an, dass wir versuchen, dass unsere schleswig-holsteinischen Interessen bei der Standortwahl berücksichtigt werden. Über die Auswirkungen können wir immer noch reden. Wir sollten uns auf die vorrangigen Aufgaben konzentrieren.

Der Schiffbau und die maritime Wirtschaft sind noch immer ein starkes Standbein der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Ein Viertel des deutschen Schiffbaus, ein Viertel der deutschen Reedereien haben ihren Sitz in Schleswig-Holstein. Wir haben einen breiten Mix von interessanten maritimen Unternehmen.

Dieses Bekenntnis ist gerade jetzt wichtig, denn die Zeiten für den Schiffbau sind noch immer schwierig.

(Unruhe)

Unfaire Wettbewerbspraktiken vor allem in **Korea** sorgen dafür, dass unsere Werften im Massengutschiffbau gerade die Niedrigpreise von Fernost nicht mehr parieren können. Das ist kein fairer Wettbewerb, das ist ein klarer Verstoß Koreas gegen die Prinzipien des internationalen Handels und Wettbewerbs.

(Beifall)

Wir können darauf nur mit einer Doppelstrategie antworten. Erstens: Massiver Druck über die EU und über die WTO auf Korea. Zweitens: Unterstützung unserer Werften für die Übergangsphase, bis die Wettbewerbsverzerrungen abgebaut sind und sich die Weltschiffbaupreise wieder auf ein verträgliches Niveau eingependelt haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum ersten Punkt! Nachdem sowohl das OECD-Abkommen als auch das Abkommen über „Agreed Minutes“ gescheitert sind, liegt nun die Beschwerde des Europäischen Schiffbauverbandes bei der **EU-Kommission**. Das Untersuchungsverfahren läuft. Mit dem Ergebnis ist bis Mitte Mai zu rechnen. Dann wird die Kommission über eine Klage vor der Welthandelsorganisation **WTO** entscheiden, bis zu deren Ent-

scheidung allerdings weitere zwei Jahre vergehen können. Das dauert alles sehr lange, zu lange. Deshalb fordern wir im Einklang mit den anderen norddeutschen Ländern eine schnelle Entscheidung der EU, wie angesichts der fortdauernden Wettbewerbsverzerrungen die **Schiffbauhilfen** fortgesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Zu Punkt 2! Die schleswig-holsteinischen Werften haben nicht viel Zeit, sie haben nicht so viel Zeit, bis vielleicht in zwei oder drei Jahren mit Korea eine Einigung erzielt wird. Sie brauchen jetzt Unterstützung, damit sie die Durststrecke überstehen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD], Uwe Eichelberg [CDU] und Roswitha Strauß [CDU])

Wir unterstützen deshalb die Werften in Schleswig-Holstein mit insgesamt 132 Millionen DM in der achten Fortsetzung. Diesen Betrag muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Natürlich wäre es schön, wenn wir es uns leisten könnten, auf alle Aufträge die volle Wettbewerbshilfe zu geben, aber schon mit dem jetzigen Plafond sind wir an die Grenze des finanziell Machbaren gegangen. Es gibt auch andere Branchen in Schleswig-Holstein, die Wettbewerbsprobleme haben. Wir können nicht alle so bedienen wie die Schiffbauindustrie.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommt noch ein **Bürgschaftsrahmen** von etwa 1 Milliarde DM. Ich bin aber sicher, dass wir die Aufträge der schleswig-holsteinischen Werften so weit sichern können, dass die Auslastung bis 2002 und teilweise bis 2003 gesichert werden kann. Das ist schon etwas und darauf sollten wir uns im Moment konzentrieren.

Ein etwas anderes Ziel verfolgt der Antrag im Punkt 2, Zukunft der maritimen Wirtschaft. Wir werden darauf im Bericht im Einzelnen eingehen. Es ist gut, dass wir einen solchen Bericht erstellen können, denn dann wird sich zeigen, was in Schleswig-Holstein alles an Potenzialen vorhanden ist. Der Zeitpunkt ist günstig, denn die Bundesregierung hat nicht nur einen sehr engagierten Koordinator eingesetzt, Staatssekretär Gerlach, sondern sie hat auch in vielen Gesprächen unterstützende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, es gibt in Berlin endlich

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

wieder eine starke politische Unterstützung für die maritime Wirtschaft. Das war nicht immer so.

(Beifall bei SPD und SSW)

Da ist es umso sinnvoller, dass wir die Interessen und Potenziale in Schleswig-Holstein zusammenfassen. Wir werden dies tun. Wir werden die Perspektiven der Schiffbau- und Zulieferindustrie, der Energie- und Rohstoffgewinnung, der maritimen Dienstleistungen, der Schifffahrt, der Nahrungsmittelgewinnung aus dem Meer und anderer Bereiche in diesem Bericht zusammenfassen.

Wir werden auch die Forschungspotenziale aufzeigen. Übrigens ist von unserem Ministerium hierzu jüngst einiges angestoßen worden: Ein Arbeitskreis Meeresforschung unter Leitung von Professor Potthoff arbeitet bereits; ein Zentrum für angewandte Meeresforschung (ZAM) ist in der Planung; im August wird bei GEOMAR ein Meeresforschungs- und -techniksymposium mit Ausstellung, mit internationaler Präsenz stattfinden.

Das zeigt, wie wichtig der Bericht ist, wie chancenreich dieser Bereich ist, wenn wir die richtigen Maßnahmen treffen. Der Aufwand wird sich lohnen. Damit geben wir der Schiffbauindustrie und der maritimen Wirtschaft im Lande ein klares gemeinsames Signal: Wir erkennen die Chancen und fördern sie in einer gemeinsamen Kraftanstrengung.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist einvernehmlich Ausschussüberweisung beider Anträge beantragt. Ist das so? - Dann darf ich fragen, wer dem Antrag der Fraktionen von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/739 (neu), sowie dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/840, seine Zustimmung dahin gehend geben will, dass beide in den zuständigen Wirtschaftsausschuss überwiesen werden.

(Zuruf: In den Finanzausschuss auch!)

- Und in den Finanzausschuss auch, in beide Ausschüsse. Die beiden eben aufgerufenen Anträge sollen also federführend in den Wirtschaftsausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden. Wer möchte dem so zustimmen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dann haben wir das einstimmig so beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Bevor ich den in der Tagesordnung vorgesehenen Punkt 18 aufrufe, möchte ich mit Ihnen gemeinsam über das weitere Vorgehen hinsichtlich des vorliegenden Dringlichkeitsantrags beraten. Ich rufe auf:

Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/845

Zunächst müssen wir über die Dringlichkeit entscheiden. Nach unserer Geschäftsordnung ist es so, dass die Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen bejaht werden muss, sonst ist sie nicht gegeben. Wird vom Antragsteller das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Das ist der Fall. Dann hat der Abgeordnete Peter Jensen-Nissen das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen heute einen Dringlichkeitsantrag auf den Tisch gelegt. Er beschäftigt sich mit dem **aktuellen Seuchengeschehen in Europa**. Das Überspringen der Maul- und Klauenseuche von Großbritannien auf Holland, die dortige rasante Verbreitung und der bekannte Viehverkehr, der zwischen Holland und weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat, zeigen die dramatische Entwicklung. Der holländische Landwirtschaftsminister hat das mit sehr drastischen Worten beschrieben. Wir wollen anhand dieses Antrags mit Ihnen gemeinsam darüber diskutieren, auch vor dem Hintergrund der Agrarministerkonferenz heute in Cottbus und der Beratung des Veterinärausschusses in Brüssel. Wir wollen ein Signal setzen und der Ministerin bei aller Wertigkeit dessen, was Wissenschaftler und Virologen dazu sagen, in dieser Diskussion den Rücken stärken, damit sie mit einer klaren Meinung des Schleswig-Holsteinischen Parlamentes Politik machen kann. Deshalb bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. In der Sache können wir dann später noch diskutieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P. sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Damit ist die Dringlichkeit begründet worden. Ich darf fragen, ob jemand gegen die Dringlichkeit sprechen möchte.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So geht das nicht!)

Herr Kollege Astrup erhält das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, üblicherweise ist nach § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Erlangung der Dringlichkeit eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Dazu ist natürlich auch die Stellungnahme anderer Fraktionen - falls so gewünscht - zulässig.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche möchte ich jetzt abgeben.

Erstens. Die SPD-Fraktion wird - Herr Kollege Jensen-Nissen - der Dringlichkeit des Antrages zustimmen.

Zweitens werden wir beantragen, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Schluss der Debatte gehängt wird, weil wir damit die Chance haben, aktuellste Ergebnisse von der AMK in Cottbus mitzuverarbeiten.

Ich sage jedoch auch kritisch, ich hätte mir gewünscht, dass dieser Tagesordnungspunkt regulär auf die Tagesordnung gekommen wäre, weil die ersten Meldungen über die **Verbreitung von MKS auf dem Festland** schon vor etwa zehn Tagen - sprich vor dem Antragsschluss - herausgekommen sind.

(Zurufe der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] und Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

- Ja, keine Aufregung! Es hätte uns allen gut angestanden, wenn wir im Rahmen der Tagung - nicht am erst am Ende - über das Thema geredet hätten, vielleicht schon zwischendurch.

Dass die Impfung gegen Maul- und Klauenseuche, die wegen der Immunisierung drei Wochen Inkubationszeit benötigt - wie wir wissen -, bis 1992 zugelassen war und dann aus guten Gründen nicht mehr, wird uns heute Nachmittag sicher noch beschäftigen.

Wichtig ist, Herr Kollege Jensen-Nissen, dass wir uns über diesen Punkt aktuell unterhalten. Wir stimmen der Dringlichkeit zu.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit? - Das Wort hat Herr Abgeordneter Rainer Steenblock.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Dringlichkeit ebenfalls zustimmen. Die Entwicklung in den letzten Tagen hat deutlich gemacht, dass nicht die eingegrenzte Situation in **Frankreich**, die einigermä-

ßen kontrollierbar war, sondern die Fälle, die jetzt in **Holland** aufgetreten sind, das **Gefährdungspotenzial** erheblich gesteigert haben, und zwar vor dem Hintergrund, dass in den letzten Wochen über 200.000 Tiere aus Holland nach Nordrhein-Westfalen importiert worden sind. Auch wenn wir in Schleswig-Holstein relativ wenig Tiere aus Holland haben, ist es notwendig, dass wir uns dieser Diskussion stellen und in der Sache heute darüber diskutieren. Ich finde allerdings auch den Vorschlag des Kollegen Astrup richtig, das an das Ende der heutigen Tagung zu setzen und aktuelle Ereignisse einzubeziehen. Wir werden der Dringlichkeit auf jeden Fall zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse zunächst über die Dringlichkeit abstimmen. Wer der Dringlichkeit für den Antrag der CDU, Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS), zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die notwendige Zweidrittelmehrheit für die Dringlichkeit erreicht.

Ich stelle das Einvernehmen der Fraktionen hier im Haus darüber fest, dass der Tagesordnungspunkt an das Ende der vorgesehenen Tagesordnung gesetzt wird, der Punkt also nach dem Tagesordnungspunkt 27, Situation der Außenhandelswirtschaft, aufgerufen werden soll. - Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 18 auf:

Post-Nizza-Prozess - Position der deutschen Länder zur künftigen Aufgabenteilung in der Europäischen Union

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/809

Der Antrag fordert die Landesregierung auf, in der heutigen Sitzung einen Bericht abzugeben. Ich darf kurz das Einvernehmen darüber herstellen, dass diesem Antrag, heute einen Bericht zu bekommen, zugestimmt wird. Dann kann der zuständige Minister gleich einen Bericht abgeben. Ist das so einvernehmlich? - Ich bedanke mich für die Zustimmung.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das hatten wir eben schon geklärt.

Dann darf ich die Regierung bitten, Frau Ministerpräsidentin, den Bericht zum Thema Post-Nizza-Prozess zu geben. Frau Ministerpräsidentin Simonis, Sie haben das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europapolitik ist in Deutschland wegen unserer föderativen Struktur seit vielen Jahren auch Politik der Länder. Dass ist nicht nur dort, wo Richtlinien und Verordnungen umgesetzt werden müssen, sondern vor allem auch dort, wo es um die **politische Gestaltung der Europäischen Union** geht, der Fall. Das hat Auswirkungen auf die europäischen Politikfelder, manchmal nicht so, wie wir uns wünschen, aber immerhin doch, denn wir haben durch Artikel 23 Grundgesetz ein verbrieftes Mitspracherecht.

Aus diesem Grund hat auch der Bundesrat seine Mitwirkung am 9. März 2001 dokumentiert, als er die EntschlieÙung zum Erweiterungsprozess der EU verabschiedet, auf die flankierenden Vorbereitungsmaßnahmen aufseiten der EU hingewiesen und die Bundesregierung gebeten hat, sich im Rahmen der Beitrittsverhandlungen für die in der EntschlieÙung angesprochenen Übergangsregelungen einzusetzen.

Schleswig-Holstein hat in den vergangenen zehn Jahren gezeigt, wie man als vergleichbares kleines Land im Konzept der GroÙen und Größeren mithalten kann. Dabei mussten wir natürlich Schwerpunkte setzen, um uns auf das Wichtige zu konzentrieren. Das war unsere Leitlinie beim Aus- und Aufbau der Ostseekooperation und das ist unsere Leitlinien in der Diskussion über die Zukunft der Gestaltung Europas einschließlich der anstehenden Erweiterungen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Europapolitik ist und bleibt - anders als mir gestern von der Opposition vorgeworfen worden ist - ein Schwerpunkt der Politik meiner Regierung, ganz unabhängig von handelnden Personen. Es ist die Überzeugung der rot-grünen Koalition, dass dies ein wichtiges Politikfeld ist.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Am 14. Dezember 2000 haben sich die Regierungschefs der Länder mit den **Ergebnissen des Europäischen Rates in Nizza** beschäftigt. Sie haben dabei festgestellt, dass zwar die institutionellen Voraussetzungen für die Erweiterung geschaffen worden sind, der Reformprozess mit Nizza jedoch nicht abgeschlossen ist und die Vorbereitungen für eine weitere Vertragsreform unverzüglich aufgenommen werden müssen. Diese Diskussion muss nun mit den Ländern und vor allem in den Ländern geführt werden, nicht nur von den Regierungen, sondern auch von den Parla-

menten und Fraktionen, den Parteien und allen gesellschaftlichen Gruppen.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Joachim Behm [F.D.P.])

Wir sind hier in Schleswig-Holstein schon ein ganzes Stück weiter als andere Länder. Ich denke nicht nur daran, was die Regierung leistet, daran, wie sie ständig im Europaausschuss berichtet, sondern vor allem auch an die hervorragende Arbeit, die der Europaausschuss selbst leistet, an die Europadebatten hier im Landtag oder auch daran, dass meine Partei - ich denke, andere Parteien machen das auch - erst vor wenigen Wochen einen ganzen Landesparteitag dem Thema „Ostsee und Europa“ gewidmet hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Europaministerkonferenz** wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz beauftragt, Positionen der Länder zu erarbeiten und diese dann wiederum später der Ministerpräsidentenkonferenz vorzulegen. Die Länder haben sich am 15. Februar auf Schwerpunktthemen verständigt, nämlich auf die zukünftige Kompetenzabgrenzung, auf die Einordnung der Grundrechtecharta, auf die Gestaltung der demokratischen Legitimation und Transparenz, auf die Rolle der nationalen Parlamente sowie auf die Frage der Stärkung der Rechte der Regionen. Dies wird nun auf unterschiedlichen Arbeitsebenen durch verschiedene Länder vorbereitet und dann im Mai durch die EMK, die Europaministerkonferenz, in einem ersten Zwischenbericht vorgelegt, der sich jedoch dann zunächst mit Verfahrensfragen befassen wird.

Eine erste informelle Behandlung des Themas **Kompetenzabgrenzung** ist für den 30. und 31. August dieses Jahres vorgesehen. Am 10. und 11. Oktober wird die EMK dann Beschlüsse fassen, die sie endgültig der **Ministerpräsidentenkonferenz** zur Entscheidung vorlegen wird. So weit zum Verfahren. Das bedeutet, dass wir mit der konkreten Ausarbeitung jetzt erst beginnen; Ergebnisse können naturgemäß noch nicht vorliegen.

Die angestrebte breite Diskussion wurde am 9. März eröffnet. Dabei ist von uns zweierlei zu berücksichtigen: Zum einen muss für die öffentliche Diskussion ein angemessener Zeitraum vorhanden sein, damit das feststellbare Desinteresse der Öffentlichkeit durch ein zu schnelles Durchgaloppieren nicht noch zunimmt. Zum anderen sollte man die Ergebnisse dieser Diskussion nicht dadurch ad absurdum führen, dass man bereits vorher Positionen festlegt, die dann eine Diskussion der beteiligten Verbände und Vereine überflüssig erscheinen lassen könnten.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Das Land Schleswig-Holstein wird bei dieser politischen Diskussion eine wichtige Rolle spielen. Wir werden insbesondere bei der Frage nach der Stärkung der Rolle der **Regionen** unsere praktischen Erfahrungen aus der Ostseekooperation einbringen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Joachim Behm [F.D.P.])

Wir werden auch darauf achten, dass es bei der Kompetenzabgrenzung nicht zu einem Kleinkrieg kommt. Es war ein Fehler, dass in Deutschland lange nur über die bayerische Fundamentalopposition gegenüber Kompetenzlisten gestritten wurde. Wir wollen ein flexibles System. Europa darf keine Spielwiese für Probleme werden, die wir allein nicht hätten und deswegen auch nicht lösen können, sondern es müssen Antworten auf dringende Probleme, die wir haben werden, gegeben werden. Dabei spielt für mich eine wichtige Rolle, dass diese Diskussion nicht durch staatsrechtliche beziehungsweise philosophische Grundsatzdiskussionen erstickt und nicht von bürokratischem Technokratendeutsch stranguliert wird; sie muss vielmehr die Herzen und den Verstand der Menschen erreichen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie darf nicht mit wohlfeilem Stammtischgerede platt gemacht werden, sodass sie ihre volle Wirkung in einem vereinten Europa nicht erreichen kann.

(Rolf Fischer [SPD]: Sehr richtig!)

Ich habe für diese Diskussion konkrete Vorschläge:

Erstens. Europa braucht neue Projekte. Die Menschen, die hier leben, müssen sich mit Europa und nicht nur mit Deutschland oder Schleswig-Holstein identifizieren. Ein Projekt, das dazu beitragen könnte, wäre eine **Gesundheits- und Umweltunion**. Nur gemeinsam mit unseren Nachbarn können wir für gesunde Ernährung und eine intakte Umwelt sorgen.

Europa braucht - zweitens - klare Zuständigkeiten. Die wichtigen Kompetenzen, die Europa hat, um unsere Interessen gemeinsam zu vertreten, müssen klar gegenüber den Fragen abgegrenzt werden, bei denen wir unsere Interessen vertreten dürfen. Das darf nicht allein in Brüssel und in Straßburg entschieden werden. In vielen Fällen sind wir näher an den Menschen und deren Problemen.

Nach dem **Subsidiaritätsprinzip** steht es uns auch zu, diese Probleme aufzugreifen und Lösungsvorschläge zu machen. Das bedeutet nicht, dass wir uns gegen **EU-Kompetenzen** stellen, sondern wir wollen diese und unsere miteinander verzahnen, beispielsweise in

einer gemeinsamen europäischen Technologiepolitik, um gegenüber den USA Erfolg haben zu können.

Ich glaube, dass die Kreativität in Europa durchaus so groß ist, dass wir Antworten auf Probleme finden können. **Brüssel** soll uns nicht immer vorgeben, was wir zu tun haben, sondern Brüssel soll die **Rahmenbedingungen** abstecken und uns dann innerhalb dieses Rahmens Bewegungsfreiraum gewähren. Hinzu kommt außerdem die Definitionsmacht im Bereich der Daseinsvorsorge. Bisher bestand in Europa Konsens darüber, dass die Definitionsmacht im Bereich der **Daseinsvorsorge** nicht bei den Institutionen der EU, sondern bei den Nationalstaaten liegen soll.

Drittens. Die Strukturen der EU müssen transparenter werden. Viele Entscheidungen sind kaum noch nachvollziehbar, weder von den Fachleuten noch von den Laien, und werden deshalb von den meisten Menschen als Bürde empfunden. Wir müssten bei den Wahlen zum EU-Parlament nicht Parlamentarier wählen, die kein Mitspracherecht haben, sondern vielmehr solche, denen bei bestimmten Fragen Veto-, Entscheidungs-, Mehrheits- und Minderheitsrechte zugestanden werden.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die EU muss - viertens - ihr Demokratiedefizit beseitigen. Der Rat hat zu viel Einfluss; das müsste meiner Meinung nach schnellstens geändert werden. Die Kommission muss zu einer wirklichen **europäischen Regierung** werden, damit man weiß, wer für was Verantwortung trägt und wer für was steht. Europa braucht schließlich ein Gesicht. Der Präsident sollte nicht ausgehandelt, sondern frei von den Bürgern Europas in einem Verfahren gewählt werden, über dessen Form man sich durchaus noch unterhalten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die schleswig-holsteinische Landesregierung wird die aktive **Ostseepolitik** dadurch fortsetzen, dass sie den Beitrittswünschen der osteuropäischen Staaten sehr wohlwollend gegenübersteht und ihnen helfen wird, die zu erfüllenden Kriterien möglichst schnell zu erreichen, sodass sie möglichst schnell beitreten können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn ich die mir zugestandene Zeit ein wenig überzogen habe.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Joachim Behm [F.D.P.])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich jetzt weiter das Wort erteile, möchte ich im Anschluss an das Eingeständnis der Ministerpräsidentin darauf hinweisen, dass es nach unserer Geschäftsordnung so ist, dass jetzt auch die Fraktionen eine entsprechend verlängerte Redezeit haben.

Jetzt hat der Herr Kollege Lehnert für die CDU-Fraktion das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wichtiges Ergebnis der Regierungskonferenz von Nizza ist die verbindliche Einigung, sich schon jetzt auf die nächste **EU-Reform** festzulegen. Die Regierungschefs gehen in ihrer Erklärung zur Zukunft der Union auf das Verfahren und die Tagesordnung bei dieser Reform ein. Im Jahr 2001 sollen die schwedische und die belgische Ratspräsidentschaft in Zusammenarbeit mit der Kommission unter Einbindung des Europäischen Parlaments eine umfassende Debatte mit allen interessierten Parteien einleiten. Im Anschluss an einen Bericht für seine Tagung im Juni 2001 wird der **Europäische Rat** auf seiner Tagung im Dezember 2001 eine Erklärung abgeben, in der die geeigneten Initiativen für die Fortsetzung dieses Prozesses festgehalten werden.

Die Regierungschefs kamen in Nizza überein, dass nach diesen Vorarbeiten 2004 wiederum eine Konferenz der Mitgliedstaaten einberufen wird, bei der die in der Erklärung erwähnten Fragen im Hinblick auf die entsprechenden Vertragsänderungen behandelt werden sollen. Diese Vereinbarungen zum Verfahren belegen das geringe Engagement zahlreicher EU-Staaten für eine ambitionierte Reform. Die Regierungschefs fanden nicht die Kraft, den Weg für einen **Konvent** aus europäischen und nationalen Parlamentariern sowie nationalen Regierungs- und europäischen Kommissionsvertretern frei zu machen. Die Erfahrung von Nizza zeigt, dass wieder nur minimale Korrekturen des Status quo erwartet werden dürfen, wenn nicht eine andere Methode als die der Konferenz von Regierungsvertretern gewählt wird. Bedauerlich ist auch die Festlegung des Zeitplans. Wenn die Verhandlungen über Vertragsänderungen erst im Jahre 2004 stattfinden sollen, steigt das Risiko, dass sich die **Erweiterung** verzögert.

Die demokratische Legitimation und Transparenz der Union und ihrer Organe muss dringend verbessert werden. Wir wollen die Menschen mitnehmen nach Europa. Deshalb fordert die CDU, die Kompetenzen zwischen europäischer und nationaler Ebene besser und klarer abzugrenzen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Joachim Behm [F.D.P.]

Dabei ist klar, dass die zukünftige Kompetenzverteilung die zentrale Machtfrage innerhalb der EU ist.

Die gegenwärtige Situation ist absolut unbefriedigend. Es gibt in zunehmendem Maße Schwierigkeiten bei der **Kompetenzabgrenzung**. Hinzu kommt, dass es keine klare Definition gibt, welche Kompetenzen ausschließlich der Gemeinschaft zugewiesen sind und welche konkurrierend beziehungsweise parallel zu nationalen Kompetenzen bestehen. Diese Unklarheit ist deshalb besonders problematisch, weil das **Subsidiaritätsprinzip** nicht gilt, wenn die betreffende Materie in die ausschließliche Kompetenz der Gemeinschaft fällt. Bei einer Neuordnung ist im Ansatz zu bedenken, dass finale Kompetenzsysteme dynamischer und flexibler sind als bereichsspezifische. Andererseits führt eine Aufteilung nach Sachmaterien zu mehr Rechts- und Zahlungssicherheit und vermindert das Risiko politischer und juristischer Auseinandersetzungen. Unbedingt klargestellt werden sollte, ob Kompetenzen zur exklusiven oder zur konkurrierenden Ausübung zugewiesen werden, ob sie zu Vollregelungen werden oder nur einen Rahmen vorgeben sollen. Davon hängt entscheidend die Anwendbarkeit des Subsidiaritätsprinzips ab.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sobald jedoch künftige Verhandlungen hierzu umfangreiche Umverteilungsinteressen einzelner Unionsländer berühren werden, dürfte das Verständnis für grundsätzliche Veränderungen vermutlich abnehmen. Die Verhandlungen über **Korrekturen der Kompetenzabgrenzung** sollen daher möglichst frühzeitig mit einer grundlegenden Reform des Finanzausgleichs verbunden werden.

Die CDU-Fraktion vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass entsprechend dem **Subsidiaritätsprinzip** möglichst viele Entscheidungen vor Ort getroffen werden sollten. Die Nähe zu den Herausforderungen und Problemen schärft meistens den Blick für sachgerechte Lösungen.

(Beifall der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU], Brita Schmitz-Hübsch [CDU] und Joachim Behm [F.D.P.]

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, schnell und entschlossen die Debatte über die künftige Kompetenzverteilung innerhalb der Europäischen Union aufzunehmen, um sicherzustellen, dass wir als Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages möglichst frühzeitig an den Diskussionen über dieses wichtige Thema beteiligt werden. Wir als CDU-Fraktion wollen die Chance nutzen, die Position des

(Peter Lehnert)

Landes Schleswig-Holstein in dieser Frage mitzubearbeiten und eine Position für die weiteren Gespräche und Verhandlungen zu erarbeiten. Ich halte es in diesem Prozess für unbedingt notwendig, dass der Landtag, die Regionalparlamente allgemein, stärker als bisher in die Diskussion eingebunden werden.

Die Ministerpräsidentin hat deutlich gemacht, wie eng der Zeitrahmen angesichts der ersten Beratung im August und anschließend im Oktober ist. Deswegen haben wir diesen Tagesordnungspunkt heute hier zur Beratung gestellt und möchten im Europaausschuss mit allen Fraktionen zügig darüber beraten, damit wir als Parlament darauf Einfluss nehmen. Wenn wir uns als Parlamentarier an dieser Reform aktiv beteiligen, können wir vieles verbessern. Die Erfahrung hat gezeigt, dass reine Regierungsbeteiligung nicht zu mehr Akzeptanz bei den Menschen geführt hat. Wir als Parlament haben gute Kontakte zur Bevölkerung. Das wollen wir deutlich machen. Wir sollten im Europaausschuss aktiv werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Ulrike Rodust.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Ministerpräsidentin erst einmal für Ihren Bericht. Sie hat deutlich gemacht, dass es aufgrund der Zeitschiene gar nicht möglich war, ihn umfangreicher zu gestalten.

Die Europäische Union ist ein Bauwerk ähnlich einer Kathedrale und so ist ihr Bau nie abgeschlossen, sondern ein fortwährender geschichtlicher Prozess.

(Holger Astrup [SPD]: Oh, oh!)

Deshalb verwundert es nicht, dass die institutionelle Reform der Union mit dem Vertrag von Nizza nicht abgeschlossen ist. Das zeigt allein die Entwicklungsgeschichte der EU von der EWG über die EG zur EU bis heute nach Nizza.

Der Begriff „Post Nizza“ ist zum Schlüsselbegriff in der europäischen Debatte geworden. Er steht für das Versprechen, das sich die Mitglieder des Europäischen Rates von Nizza in ihrer **„Erklärung zur Zukunft der Union“** gegeben haben. Im Rahmen dieses Prozesses sollen unter anderem folgende Fragen behandelt werden:

Erstens. Genauere Abgrenzung der Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten, das heißt die so genannte Debatte über die Kompetenzen, ob zum Bei-

spiel - und darüber sollten wir demnächst diskutieren - die Agrar- und Strukturpolitik überhaupt in diesem Umfang in Brüssel stattfinden muss.

Zweitens. Status der Charta der Grundrechte der EU, das heißt die Verankerung der Charta.

Drittens. Vereinfachung der Verträge mit dem Ziel, diese klarer und verständlicher zu machen, ohne sie inhaltlich zu verändern.

Viertens. Die Rolle der nationalen Parlamente in der Architektur Europas, das heißt die Stärkung der Regionen.

Als ich hier in der Dezember-Tagung meine Enttäuschung über die Ergebnisse von Nizza deutlich machte, dachte ich an die Herausforderungen, vor denen die EU steht und die sie auch mit den auf der Regierungskonferenz erzielten Ergebnissen nicht bewältigen kann. Ich nenne nur ein paar Schlagworte: Globalisierung, neue Wirtschaft, Frieden und die Lösung von Konflikten, Einwanderung oder Umweltschutz.

Immer wieder hören wir, das sich die EU wegen fehlender Instrumente, starrer Mechanismen und zu knapper Mittel nicht zufrieden stellend um so wichtige Probleme wie BSE oder das „Balkansyndrom“ kümmern kann. Die meisten Menschen halten die Institution Union für unfähig und äußern sich unzufrieden darüber, wie die dringenden Probleme in Brüssel behandelt werden.

Leider ist zu befürchten, dass wir diese Argumente auch weiterhin hören werden, obwohl gerade im **Post-Nizza-Prozess** ein Abbau der Handicaps verhandelt werden muss. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist aber nicht zu bekommen, wenn wir uns den allgemeinen Klagen anschließen. Deshalb fordere ich alle auf, die wie ich ein großes Interesse an einem „besseren Europa“ haben, den Post-Nizza-Prozess als eine Chance zu sehen und diese auch anzupacken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Joachim Behm [F.D.P.]

Es ist jetzt an der Zeit, über die Verteilung der Kompetenzen nachzudenken, was in Brüssel erledigt werden muss und was vernünftigerweise in den Mitgliedstaaten zu regeln ist. Dabei geht es auch um das Subsidiaritätsprinzip. Es ist jetzt an der Zeit, die Diplomatie zwischen den Regierungen durch die Demokratie zwischen den Bürgern abzulösen.

Stochern wir heute noch in einem Wust von Verträgen herum, die für einen gewöhnlichen Sterblichen unverständlich, oft sogar voller Lücken und grundsätzlichen Widersprüchen sind, müssen wir für morgen eine gemeinsame Verfassung erarbeiten. Auch wir - das **Lan-**

(Ulrike Rodust)

desparlament - sind aufgefordert, konkrete **Vorschläge** in die Diskussion einzubringen.

Die Zeit ist dafür reif, dass die **EU** durch eine **Verfassung** zu einer föderalen politischen Union wird, die zugleich eine Wirtschaftsunion zur Förderung nachhaltigen Wachstums ist und in der der Euro von einer echten Wirtschaftsregierung verwaltet wird, die über ausreichende Haushaltsinstrumente verfügt und sich der unverzichtbaren fiskalpolitischen Harmonisierung verschrieben hat.

In dieser Verfassung muss eine Union für die Weiterentwicklung und Modernisierung des europäischen Sozialmodells, in dem die Rechte der Arbeitnehmer gewahrt und ausgebaut werden, geregelt sein. In dieser Verfassung muss eine Union des Friedens und der Solidarität, die eigene Mittel besitzt, mit denen sie Krisen verhindern und den Anstoß zu einer neuen Weltordnung geben kann, erkennbar sein.

Bei der Erarbeitung der Charta der Grundrechte durch einen **Konvent** ist eine breite Beteiligung von Parlamentariern möglich gewesen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Dieses Modell eines Konvents lässt sich auch auf die Erarbeitung der Verfassung übertragen. Hilfreich wäre es, die Beitrittsländer gleich mit einzubinden. Damit wäre eine Transparenz erreicht, die wir in der EU oft vermissen. Die Schlussfolgerungen des Konvents müssten dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten zur Prüfung und Abstimmung unterbreitet werden.

(Jürgen Weber [SPD]: So ist es!)

Vaclav Havel sagte vor kurzem, nachdem er einen großen Koffer voll mit Verträgen, Änderungen, Zusätzen und Anhängen bekam, als er um ein Dokument bat, das Aufschluss über die Funktionsweise der Union geben sollte:

„Was man jedoch braucht, ist ein einfacher und verständlicher Text, der uns verständlich macht, wie die Union funktioniert, und der die Kluft zwischen dem kleinen Zirkel von Europakennern und der großen Masse der Unwissenden überwinden hilft. Die Charta könnte die Präambel der künftigen Verfassung sein. Zuerst werden die Werte formuliert und dann die Institutionen erklärt.“

In diesem Sinne bitte ich die Landesregierung, tätig zu werden. Wir, das Parlament, werden das entsprechend unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums aus Neumünster sowie der Beruflichen Schule Heide. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Joachim Behm.

Joachim Behm [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich knüpfe an die gestrige Euro-Diskussion an.

(Holger Astrup [SPD]: Lieber nicht!)

Frau Spoorendonk, ich hoffe, Sie sind sehr stark.

Ich hatte einen Traum.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Außenminister Fischer ist bei der Ostseeparlamentarierkonferenz in Greifswald erschienen und hat in seinem Bericht über die Aktivitäten der deutschen Präsidentschaft großen Beifall erhalten. Ich hatte einen Traum.

Frau Ministerpräsidentin, vielen Dank für Ihren Bericht! Und nun zum CDU-Antrag.

In Nizza ist es nach schwierigen Verhandlungen zu einem **Kompromiss** gekommen. Ist es aber tatsächlich der Kompromiss, den wir haben wollten? Halten wir noch einmal fest: Es wurde ein wesentliches Element eines künftigen europäischen Verfassungsvertrages auf dem besagten Gipfel in Nizza verankert. Die in der Charta verankerten Grundrechte werden bei der künftigen Entwicklung der Europäischen Union ein wichtiges Fundament bilden. Durch diese wird den Bürgern ein Grundrechtsschutz im Rahmen der Zuständigkeiten der Europäischen Union gewährt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Signalwirkung dieser **Charta** liegt darin, dass sich Europa künftig nicht auf einen reinen Binnenmarkt oder eine Freihandelszone reduzieren lässt. Jetzt ist die Grundlage für eine **Wertegemeinschaft** geschaffen worden.

Gleichzeitig ist der Gipfel in Nizza aus der Nachbetrachtung nicht zu den Ergebnissen gekommen, die man eigentlich erwartet hatte. Um es verkürzt auszudrücken: Es fehlte den Mitgliedstaaten in Nizza an einer gemeinsamen europäischen Vision. Stattdessen wurde überdeutlich, dass kleinstaatliches Taktieren und nationale Egoismen auf dieser internationalen Bühne vorherrschten. Nizza spiegelt somit den Stand

(Joachim Behm)

der Europafähigkeit der derzeitigen Mitgliedstaaten wider.

Was ist denn aus diesem „Minimalkompromiss“, wie ihn unsere Ministerpräsidentin bezeichnet hat, konkret für die zukünftige Arbeit der Länder in der Europäischen Union geworden? Die beim Gipfel gefundene Lösung erlaubt - dies ist gut so -, mit den **Beitrittsverhandlungen** fortzufahren und erste Erweiterungen ab dem Jahre 2004/2005 vorzunehmen. Immerhin ist so ein deutliches positives Signal an die Beitrittsländer ergangen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Für die deutschen Bundesländer sind aber nur wenige Forderungen berücksichtigt worden. Eine der Forderungen war die Festlegung auf die Durchführung einer Regierungskonferenz zur **Neuregelung der Kompetenzen** zwischen der **Europäischen Union** und seinen **Mitgliedstaaten**. Diese ist jetzt tatsächlich verbindlich verabredet worden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Immerhin!)

Doch überwiegen weiterhin erhebliche Defizite. Die Bundesländer haben es nicht verstanden, ihre Vorstellungen zu verwirklichen und durchzusetzen. Ein **Europa der Regionen** ist in weite Ferne gerückt und viele daraus resultierende Probleme sind noch lange nicht gelöst. Ich spreche hier von der Abgrenzung der Länderkompetenzen zu den europäischen Regelungen. Denn es fehlen beispielsweise weiterhin Übergangszeiten für die Beitrittskandidaten im Bereich des Austausches von Arbeitskräften, beim Erwerb von Grundeigentum und der Steuerharmonisierung. Gerade in Bereichen, die die einzelnen Bundesländer betreffen, besteht noch erheblicher Abstimmungsbedarf, wenn wir Einfluss auf die zukünftige Entwicklung nehmen wollen. Dabei spricht es nicht für die Bundesländer, wenn die politische Begleitung der Regierungskonferenz nicht in dem von der Verfassung bestimmten Rahmen des Bundesrates erfolgte. Stattdessen bediente man sich der Ministerpräsidentenkonferenz, um seiner individuellen Europapolitik zu frönen.

Die Landesregierung muss sich deshalb sagen lassen, dass sie sich nicht mit den anderen Ländern und den anderen Regionen auf eine gemeinsame Politik einigen konnte. Um Brüssel erreichen zu können, bedarf es eines stärkeren gemeinsamen Auftretens auch der Bundesländer. Warum bedient sich das Land dabei nicht des Ausschusses der Regionen, um verstärkt **Länderpolitik** in der **Europäischen Union** zu betreiben? Die Länder brauchen jetzt für die anstehenden Probleme eine gemeinsame Plattform, um zu sachgerechten Lösungen zu kommen.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Rainer Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir fast schon vor dieser **Konferenz von Nizza** vom Post-Nizza-Prozess sprachen, macht deutlich, dass die Ergebnisse dieser Konferenz im Grunde von allen europäischen Ländern nicht als befriedigend wahrgenommen werden. Es macht auch deutlich, dass jetzt sehr viel Arbeit vor uns allen liegt, die nach dieser Konferenz bewältigt werden muss.

Ich möchte aber noch einmal unterstreichen, dass von dieser Konferenz ein sehr positives Signal ausgegangen ist, nämlich dass sich Europa wieder daran gemacht hat - und zwar unter dem Stichwort „Osterweiterung“, was für mich eigentlich nicht der richtige Begriff ist -, die **Wiedervereinigung von Europa** voranzutreiben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben die historische Chance, Europa wieder zu vereinigen. Die Beschlüsse, die in Nizza gefasst worden sind, sind ein wesentlicher Schritt dorthin. Das ist das Positive, was von dieser Konferenz ausging.

(Beifall bei der SPD)

Diese Möglichkeit der Wiedervereinigung Europas ist eine große historische Chance. Wer besser als wir Deutschen sollte wissen, welche Chancen und welche Probleme in diesem Prozess liegen? Gerade wir in Schleswig-Holstein sind von dieser europäischen Wiedervereinigung sehr stark betroffen, weil der gesamte **Ostseebereich** einbezogen ist. Deshalb bedanke ich mich für das Engagement, das die Landesregierung in diesem Prozess gezeigt hat. Schleswig-Holstein hat - das ist in dem Bericht ja auch angesprochen worden - von Björn Engholm über Gerd Walter bis hin zu Heide Simonis seine Verantwortung in diesem Prozess wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Auch in Zukunft werden wir hier stark gefordert sein.

Frau Simonis hat als ein mögliches Projekt gerade die Verwirklichung einer **Gesundheits- und Umweltunion** angesprochen. So etwas zu realisieren wäre für den Ostseebereich ein ganz besonderes Projekt, gerade vor dem Hintergrund der Belastungen, die die Ostsee im-

(Raider Steenblock)

mer noch zu bewältigen hat. Damit meine ich sowohl die Altlasten als auch das, was immer noch in die Ostsee eingeleitet wird. Man muss sich vor Augen halten - ein Großteil der Beitrittsländer sind ja Ostsee-Anrainerstaaten -, dass das Investitionsvolumen in diesem Bereich, insbesondere für die Klärwerke, auf 120 Milliarden Euro geschätzt wird, wenn man die Standards der EU erreichen will. Daran sieht man, welche riesige Herausforderungen auf diese Länder zukommen, welche Chancen dieser Prozess aber auch beinhaltet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb glaube ich, dass wir gut beraten sind, uns in diesen Prozess einzubringen. Gerade die Grenzländer wie Schleswig-Holstein können unendlich viel profitieren von den Investitionen, die dort getätigt werden. Aber wir müssen bereit sein, diese Investitionen, die dort erforderlich werden, zu unterstützen. Ohne die Bereitschaft, Strukturfondsmittel abzugeben - denn dass diese neu verteilt werden, ist die Konsequenz daraus -, werden wir nicht vorankommen.

Diese Wiedervereinigung Europas wird von uns also ein neues Teilen verlangen, und das in einer Situation, in der die materiellen Ressourcen der **öffentlichen Haushalte** nicht gerade größer werden. Das zeigt die Brisanz des Prozesses, das zeigt auch, dass neue Steuerungsmöglichkeiten genutzt werden müssen, um diese Herausforderungen zu bestehen.

Ich glaube nicht, dass wir diese Herausforderungen mit den bisherigen Strukturen in Europa tatsächlich bewältigen können. In diesem Hause sind wir uns darüber wohl auch alle einig, wie auch Herr Lehnert gerade noch einmal deutlich gemacht hat: Der Druck, den die Erweiterung Europas auf die Institutionen der Europäischen Union ausübt, muss genutzt werden, um Europa wieder handlungsfähig zu machen. Gleichzeitig muss das Vertrauen in die **Steuerungsfähigkeit Europas**, das weitgehend verloren gegangen ist, gestärkt werden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU)

Die BSE-Problematik, mit der man sich lange beschäftigt hat, hat deutlich gemacht, dass **Europa** ein **Demokratiedefizit** hat - ich will jetzt nicht von der nationalen Schuld ablenken -, was zum Beispiel den Ausgleich der Interessen zwischen Verbrauchern und Wirtschaft angeht. Eine neue Balance der europäischen Institutionen muss in einer Politisierung seinen Niederschlag finden. Eine Reduzierung allein auf die Verwaltung oder auf die Ministerräte wird die Probleme nicht lösen können. Wir brauchen mehr Demo-

kratie, wir brauchen eine Politisierung Europas in diesem Sinne. Nur dann werden wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diese Institutionen zurückgewinnen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Mein letzter Gedanke hierzu: Für uns als Länder gilt es, darum zu ringen, dieses Problem einer **Zweiten Kammer** Europas im Sinne der Regionen zu lösen. Der Ausschuss der Regionen in seiner jetzigen Form kann nicht die Zweite Kammer sein. Aber er bietet eine sehr gute Ausgangsbasis dafür, ein europäisches Regionalparlament zu gestalten, das vielleicht die Chance hätte, bei der Demokratisierung Europas mitzuwirken. Ich bin dezidiert dagegen, dass wir eine Zweite Kammer ins Leben rufen, die - wie dies auch einige aus der Führung meiner Partei gesagt haben - aus den Parlamentariern der nationalen Parlamente besteht, also Bundestagsabgeordnete in diese Zweite Kammer entsenden. Ich halte das für einen falschen Weg.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich glaube, wir brauchen eine Regionalisierung. Dafür sollten wir uns einsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Landtag erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Behm, ich bin sicher, dass wir uns bei Gelegenheit über Ihren Traum unterhalten können - über eine Tasse Kaffee allemal. Ansonsten bedanke auch ich mich bei der Frau Ministerpräsidentin für den Bericht.

Natürlich ist es etwas verfrüht, schon jetzt Ergebnisse irgendwelcher Länderarbeitsgruppen einzufordern. Der Europäische Rat von Nizza liegt erst etwas über drei Monate zurück und der Zeitplan sieht vor, dass zunächst einmal eine öffentliche Diskussion stattfinden soll. In diesem Sinn fasse ich den CDU-Antrag auf, dass er die öffentliche Diskussion über dieses wichtige Thema fördern will; denn Wunder erwarten wir von der Regierung trotz allem nicht.

(Holger Astrup [SPD]: Na ja!)

Der Föderalismus ist nicht das, was er einmal war. Die Bundesländer haben in den letzten Jahren immer mehr

(Anke Spoorendonk)

Kompetenzen abgeben müssen, weil sie dafür vom Bund Geld bekamen, weil der Bund die Aufgaben an sich nahm oder weil die europäische Integration ihren Tribut forderte.

Im Moment steht die politische **Kompetenzverteilung** zwischen Kommunen, Regionen, Staaten und EU erneut zur Debatte. Deshalb ist es auch für unser Land lebenswichtig, dass jetzt die Interessen der Länder stark wahrgenommen werden. Wir haben einen Arbeitskreis unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten „Föderalismus“ eingerichtet.

Ich greife bewusst diesen Aspekt der Diskussion auf, denn ich denke, allgemeine Aussagen zum Post-Nizza-Prozess, zum EU-Prozess werden wir auch in anderen Zusammenhängen debattieren können. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dies hier einmal auf den Punkt zu bringen. In der Bestandsaufnahme sind wir uns alle wohl einig. Die deutschen Länder haben zu wenig Einfluss auf Bundes- und EU-Ebene.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Ursula Kähler [SPD])

Die einzige Möglichkeit für uns, auf **EU-Entscheidungen** Einfluss zu nehmen, ist, wenn der Landtag die Landesregierung auffordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass sich die Bundesregierung in Brüssel für etwas einsetzen soll. Das ist der einzige Weg.

Es wäre allerdings ein Fehlschluss, daraus abzuleiten, dass mehr direkte Mitbestimmung der Länder in Brüssel die Lösung wäre. Selbstverständlich müssen wir unsere Meinung in der EU artikulieren - sei es nun mit den anderen norddeutschen Ländern durch unser Hanse-Office oder mit den anderen Regionen über den Ausschuss der Regionen.

Die Einrichtung eines formalisierten Gremiums, eines „europäischen Bundesrates“ ist nicht die Lösung des grundlegenden Problems.

(Beifall bei SPD und CDU - Holger Astrup [SPD]: Nein!)

Eine **formalisierte Mitbestimmung** der europäischen **Regionen** macht keinen Sinn, nicht einmal, wenn man sich einen föderal organisierten Bundesstaat Europa wünscht. Ein „europäischer Bundesrat“, in dem Hunderte von Regionsvertretern sitzen müssten, würde nicht effektiv und effizient arbeiten können.

Außerdem würde ein solches Gremium allein deshalb nicht funktionieren, weil Regionen in anderen Staaten etwas ganz anderes sind als in Deutschland die Bundesländer. Gesetzgeberische Kompetenzen, Steuerhoheit und andere zentrale Zuständigkeiten sind in diesen Gebietskörperschaften in unterschiedlichem Maß vor-

handen. Ein Rat, der auf der gleichwertigen Mitbestimmung ungleichwertiger Regionen fußt, kann nicht funktionieren.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Außerdem darf wohl bezweifelt werden, dass man in anderen Ländern überhaupt ein Interesse daran hat, eine derart grundlegende Reform der Kompetenzverteilung durchzuführen. In diesem Sinn haben wir es wohl mit einer sehr deutschen Diskussion zu tun.

Wer es mit dem demokratischen Europa ernst meint, wird letztlich ohnehin die Kompetenzen nah am Bürger halten und nicht weiter zentralisieren. Bürgernahe Politik und Subsidiarität bedeuten eben nicht, dass wir in Brüssel eine neue **Kammer der Regionen** fordern, sondern dass die Politik so viel wie überhaupt möglich in den Regionen stattfindet.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die mangelhafte Mitbestimmung der Länder ist ein Problem des deutschen Föderalismus, das nur auf nationaler Ebene gelöst werden kann.

(Lars Harms [SSW]: Das ist es!)

Deshalb ist nicht mehr Mitbestimmung der Regionen in der EU, sondern mehr Mitbestimmung der Länder im Bund die Lösung.

(Lars Harms [SSW]: Ja!)

Wir fordern daher, dass Gesetzkompetenzen innerhalb Deutschlands wieder vom Bund nach unten verlagert werden, und zwar so, dass das Landesparlament die Macht zurückerhält.

(Beifall bei SSW, SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es ist eine spannende Debatte, die wir, wenn möglich, Herr Vorsitzender des Europaausschusses, Anfang April im Europaausschuss aufnehmen und fortsetzen sollten. Wir sind in dieser Debatte auf eine wichtige Frage gestoßen: Wie sieht es im jetzigen System mit unserem Einfluss aus?

Ich glaube schon, dass die Länder im jetzigen System auf den Bund einen gewissen Einfluss haben - beispielsweise durch mitbestimmungspflichtige Gesetze -, der durch die Feder des Grundgesetzes in dem reali-

(Peter Lehnert)

sierten Maß eigentlich gar nicht vorgesehen ist. Das aber alles ist Regierungshandeln. Da sitzt die Bundesregierung zusammen mit den Landesregierungen und das Bundesparlament und die Landesparlamente sind weitgehend ausgeschaltet.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SSW)

Das ist eine spannende Frage, die wir klären müssen. Es geht nicht nur um das Verhältnis vom Bund zu den Ländern. Die Regierungen haben eine gute Position. Sie schalten aber zunehmend die Parlamente aus. Das ist ein großes Problem. Darüber müssen wir mit Sicherheit diskutieren.

Das Wichtigste ist nach wie vor die Frage der **Kompetenzabgrenzung**. Wenn es uns gelingt, eigenständige Kompetenzen zu erhalten, brauchen wir auf den Bund oder die EU keinen so starken Einfluss auszuüben; dann können wir diese Entscheidungen selber treffen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Nun zu der Anregung vom Kollegen Steenblock bezüglich des Ausschusses der Regionen! Ich fand die Anregung zum AdR gut. Ich halte es für absolut unbefriedigend, welche Stellung der **AdR** im Augenblick hat. Ich bin allerdings der Meinung, wir sollten uns erst über die Kompetenzverteilung unterhalten und wissen, wie die Aufgaben verteilt sind, dann über die Strukturen, innerhalb derer wir das parlamentarisch begleiten wollen. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass der AdR die wichtige Aufgabe einer Kontrollkammer übernimmt.

Wir haben das Subsidiaritätsprinzip angesprochen. Wenn wir die Kompetenzverteilung neu regeln, sollte der AdR die Funktion haben, Kontrolle ausüben, ob Subsidiarität auch stattfindet.

Machen wir uns nichts vor: Selbst wenn wir eine bessere, klare Kompetenzabgrenzung mit der EU hinbekommen, wird der Drang der EU oder auch des Bundes da sein, weiterhin Einfluss zu nehmen. Es wird Auslegungsschwierigkeiten geben. Da brauchen wir den AdR als Kontrollkammer und unsere Interessenvertretung, die aufpasst, dass nicht wieder eine schlechende Verlagerung der Kompetenzen zurück erfolgt.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einmal sehr deutlich dafür werben, dass wir uns gegen eine Ablehnung von Nizza aussprechen, dass wir auf den parlamentarischen Ebenen für Nizza werben, auf denen wir Einfluss haben.

Ich möchte ganz deutlich Folgendes sagen. Der Ratifizierungsprozess wird zwei Jahre, bis etwa 2002, in den verschiedenen Bundes- und Landesparlamenten sowie im Europaparlament laufen. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Ablehnung von Nizza ein so fatales Signal insbesondere an die neuen Mitglieder Europas wäre, dass wir diesen Prozess völlig durcheinander wirbelten. Dieses Risiko sollten wir bei aller berechtigten Kritik an Nizza nicht eingehen. Deshalb bitte ich Sie, insbesondere auf Ihre Europaabgeordneten einzuwirken und dafür zu sorgen oder zu werben, dass wir Nizza auch in Europa annehmen.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt hinzufügen. Die Ministerpräsidentin hat völlig zu Recht auf den engen Zeitplan hingewiesen, den wir berücksichtigen müssen. Ich bitte nochmals zu beachten, dass wir bis 2002 den Vertrag von Nizza ratifizieren wollen, dass wir bis 2004 die Kompetenzvorbereitung durchführen, dass wir bis 2006 die Förderphase zu berücksichtigen haben, dass wir in den nächsten Jahren Volksabstimmungen zu Europa, Europawahlen haben und wahrscheinlich eine Reihe von wichtigen Entscheidungen in diesen Prozess einbinden müssen.

Unser Problem ist, dass auf europäischer Ebene sehr viel parallel läuft. Das auseinander zu bringen und gleichzeitig zusammenzuführen, wird eine große und sehr schwierige europäische Aufgabe sein. In diesem Prozess haben wir als Landesparlamente eine ganz wichtige Aufgabe und Rolle. Ich hätte mir gewünscht, dass gerade dieser Debatte ein wenig mehr Aufmerksamkeit gewidmet worden wäre und dass ein paar mehr Kollegen hier im Saal gesessen hätten.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt erledigt. Ich frage jetzt, ob dieser Tagesordnungspunkt durch den gegebenen Bericht erledigt ist oder ob noch eine weiterführende Debatte im Ausschuss erfolgen soll. - Nach übereinstimmender Meinung des Hauses ist dieser Tagesordnungspunkt durch den gegebenen Bericht erledigt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 19 aufrufe, möchte ich mitteilen, dass ich seitens der Geschäftsführer dahingehend informiert worden bin, dass der vorgesehene

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Tagesordnungspunkt 27, Situation der Außenhandelswirtschaft in Schleswig-Holstein aufgrund der fortgeschrittenen Zeit sowie der Situation, dass wir über einen weiteren Dringlichkeitsantrag zu beraten haben, im Rahmen der vorgesehenen Sitzungsdauer heute nicht mehr behandelt werden kann. Deshalb soll der Tagesordnungspunkt 27, Situation der Außenhandelswirtschaft in Schleswig-Holstein, im Mai aufgerufen werden. - Ich sehe, dass die Kolleginnen und Kollegen dem so zustimmen.

Damit vertagen wir den Tagesordnungspunkt 27 auf die Mai-Tagung. Somit wird nach dem Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten der Dringlichkeitsantrag zum Thema MKS aufgerufen werden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19:

Sicherstellung des Beteiligungsverfahrens in Vorbereitung der 9. Trilateralen Wattenmeerkonferenz in Esbjerg

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/810

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Herlich Marie Todsén-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 9. Trilaterale Wattenmeerkonferenz findet am 30. Oktober 2001 in Esbjerg statt, das bedeutet: in gut sieben Monaten. Hinter den Kulissen laufen die Vorbereitungen in den Umweltministerien der beteiligten Bundes- und Landesregierungen sicherlich auf Hochtouren. Aber wie sieht nun die Beteiligung der **betroffenen Menschen** an der Westküste an der **Vorbereitung zur 9. Trilateralen Wattenmeerkonferenz** aus? Sind die Verantwortlichen in den Städten, Ämtern, Gemeinden und Kreisen, sind die Vertreter von Vereinen und Verbänden und ist die ortsansässige Bevölkerung frühzeitig und aktiv in diese Vorbereitungen eingebunden worden, wie es in der Stader Erklärung vom 22. Oktober 1997 vereinbart worden ist?

Ich will Sie nicht länger auf die Folter spannen. Nach meinem Eindruck und nach Gesprächen vor Ort an der Westküste ist die bisherige Einbindung auch weiterhin mehr als unzureichend. Dies ist angesichts der heftigen Diskussionen über die verschiedensten Themen an der Westküste nicht mehr nachzuvollziehen.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU] und Beifall beim SSW)

Man könnte auch fragen: Aus gemachten Fehlern nichts gelernt? - Kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit

dem ewigen Argument, dass die Kreise und die Nationalparkkuratorien doch alle intensiv eingebunden seien. Auch dazu gibt es unterschiedliche Wahrnehmung. Noch wichtiger aber ist, dass es neben den Kreisen und Nationalparkkuratorien noch andere verantwortliche Gremien und Bürger gibt, die auch ernst genommen und gefragt werden wollen.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SSW)

Das sind insbesondere die kommunalen Vertreter in den Gemeinden, Ämtern und Städten. Sie alle wollen einzeln im Rahmen ihrer Verantwortung und Planungshoheit in Zukunft mit Blick auf die Trilaterale Wattenmeerkonferenz mehr mitreden, mitbestimmen und mitgestalten dürfen. Begreifen wir dieses Interesse und Engagement doch nicht als Last, sondern vielmehr als Chance zur gemeinsamen Weiterentwicklung der gesamten Nordseeregion.

Aus Sorge, dass die rot-grüne Landesregierung diese Chance erneut verspielt, haben wir unseren heutigen Antrag gestellt. Ich hoffe, dass wir Sie damit endlich auf Trab bringen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Ich möchte meine bisherigen Aussagen mit wenigen Beispielen verdeutlichen. Zwei **Projekte**, die dem Vernehmen nach auf der 9. Trilateralen Wattenmeerkonferenz behandelt werden sollen, sind in die öffentliche Wahrnehmung gerückt: die **Ausweisung eines PSSA-Wattenmeers** und die Benennung des Wattenmeers als Weltnatur- und/oder als Weltkulturerbe. Beide Projekte haben eines gemeinsam: Es gibt viele offene Fragen nach dem Sinn und Zweck dieser Schutzgebietskategorien, nach den ökologischen Erfordernissen und Vorteilen, aber auch nach den wirtschaftlichen Folgewirkungen. Wer weiß denn schon, was sich hinter dem Kürzel PSSA verbirgt oder was die englische Langfassung „Particularly Sensitive Sea Area“ bedeutet? Meine Suche nach einer inhaltlichen Definition, nach einer Rechtsgrundlage, nach einer Verordnung, Richtlinie oder etwas Vergleichbarem endet bisher immer bei zwei Papieren der IMO, zu finden im Konzept des WWF. Wir alle kennen den Umdruck 15/680. Leider ist alles nur in englischer Sprache zu finden.

Ich frage Sie: Wie sollen sich Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik sowie in Vereinen und Verbänden für das Allgemeinwohl engagieren, angesichts solcher „Arbeitsgrundlagen“ zu einer ohnehin fachlich sehr schwierigen Materie eine sachlich fundierte Meinung bilden können? - Hier kann es nur eine konsequente Forderung geben: Wir brauchen alle Arbeitspapiere - insbesondere auch die Machbarkeitsstudie zum PSSA-Watten-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

meer - in deutscher Sprache, wenn wir wirklich qualifizierte Stellungnahmen haben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Auch zum Projekt **Weltnaturerbe/Weltkulturerbe** benötigen wir dringend umfassende, klarstellende Informationspapiere, damit nicht auch diese Diskussion wieder ins Emotionale abgeleitet und dann aus dem Ruder läuft. Wenn es richtig ist, was ich höre, so gibt es schon jetzt auf kommunaler Ebene erhebliche Vorbehalte gegen eine solche Ernennung, und zwar sowohl bei uns als auch in Dänemark. Der Wunsch und Wille einiger weniger verantwortlicher Politiker nach einem persönlichen politischen Erfolg in Esbjerg darf nicht dazu führen, sich über diese Stimmung an der Basis hinwegzusetzen.

Wir brauchen eine ergebnisoffene Diskussion über die Vor- und Nachteile dieser neuen Schutzgebietskategorie. Das Ergebnis eines solchen Meinungsbildungsprozesses sollte dann auch Verhandlungsgrundlage in Esbjerg sein. Wenn wir bis zum 30. Oktober noch nicht so weit sind, muss die Entscheidung vertagt werden. Ein Zeitdruck ist nicht zu erkennen. Dies gilt für beide von mir genannten Projekte. Ich sage ganz deutlich: Beide Projekte haben im Übrigen für mich nicht allergrößte Priorität. Wichtiger wäre, dass all die Maßnahmen, die es zum Schutz der Nordsee und des Wattenmeers bereits gibt, endlich in die Umsetzung gelangen. Hier gibt es durchaus Versäumnisse.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SSW)

Aber auch eine andere Variante der Themenbestimmung ist denkbar. Fragen wir doch einmal die Verantwortlichen und Interessierten in Nordfriesland und Dithmarschen, welche Themen aus ihrer Sicht auf der Trilateralen Wattenmeerkonferenz behandelt werden sollen und setzen Sie diese auf die Agenda. Ich nenne zum Beispiel das Thema und die **Forderung, Offshore-Windkraftanlagen** dort zu behandeln. Ich mache keinen Hehl aus meiner kritischen Zurückhaltung bei diesem Thema,

(Beifall bei der CDU)

aber wenn wir darüber reden, dann halte ich es für überfällig, dass nicht jedes Land nur über seinen Küstenabschnitt nachdenkt, sondern es macht Sinn, in ein trilaterales Raumordnungsverfahren zur Findung von Eignungsflächen einzusteigen.

(Beifall bei der CDU)

Interessant wäre auch der Einstieg in eine Weiterentwicklung der Trilateralen Wattenmeerkonferenz, auf der in Zukunft - neben den traditionellen Umweltthemen - auch Fragestellungen zum Beispiel aus den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Verkehr und Si-

cherheit behandelt werden könnten. So könnte im Sinne der Agenda 21 eine Nachhaltigkeits- und Entwicklungsstrategie für einen gesamten Umwelt- und Wirtschaftsraum Nordsee erarbeitet werden.

Herr Minister Müller, die Trilaterale Wattenmeerkonferenz darf kein Instrument bleiben, das über die Köpfe der Menschen an der Westküste hinweg entscheidet.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere Sie auf: Entwickeln Sie endlich ein **modernes Beteiligungsverfahren** für die Vorbereitung aller Trilateralen Wattenmeerkonferenzen, das diesen Namen auch verdient, und setzen Sie sich als Motor an die Spitze der Bewegung! Machen Sie die Beteiligung der Menschen an der Westküste endlich zur Chefsache! Gewähren Sie ausreichend lange Fristen, damit insbesondere auch die ehrenamtlich Tätigen eine Chance haben! Viel Zeit bleibt dafür nicht mehr bis zum 30. Oktober. Stellen Sie also Ihre üblichen Showauftritte und kapriziösen Pirouetten zurück und widmen Sie sich mit aller Ernsthaftigkeit diesen wichtigen Aufgaben. Denn nur wenn die Menschen an der Westküste von diesen Projekten überzeugt sind - dazu ist viel Überzeugungsarbeit notwendig -, werden diese Projekte auch Erfolg haben.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Wilhelm-Karl Malerius.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 31. Oktober findet die nächste Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres statt. Zum neunten Mal diskutieren dann die Minister von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden die gemeinsame Zukunft dieser Region.

Diese Versammlung wird sehr wichtig werden, denn es müssen Entscheidungen über die **künftige Struktur der Zusammenarbeit** getroffen werden. Auch die Nominierung des Wattenmeeres als Welterbe der Menschheit sowie die Ausweisung als besonders schutzwürdiges Meeresgebiet werden möglicherweise wichtige Themen sein.

In den letzten zwei Jahrzehnten wurde vieles erreicht und die bisherigen trilateralen Konferenzen haben daran einen großen Anteil. So wurde im Jahre 1991 in Esbjerg die gespannte Spannweite menschlichen Tuns betrachtet und ein Leitprinzip für den Wattenmeerschutzes festgelegt. In Leeuwarden wurden 1994 die

(Wilhelm-Karl Malerius)

Anforderungen an die menschlichen Aktivitäten mit den ökologischen Zielen für alle typischen Wattlebensräume verknüpft. Und bei der letzten Konferenz in Stade 1997 wurde ein Trilateraler Wattenmeerplan angenommen, der als eine durch die fast zwanzigjährige politische Zusammenarbeit und den internationalen Naturschutz zustande gekommene Leistung gesehen werden kann. Die Ergebnisse können für das, was erreicht wurde, als ein Maßstab gelten.

Im Bericht zur Umsetzung der Erklärung von Stade und des Wattenmeerplanes mit Stand 22. Januar 2001 wird gefordert:

„Bei der Verwirklichung des Schutzes der gesamten Vielfalt der im Wattenmeergebiet vorkommenden Habitattypen und der erfolgreichen Umsetzung des Wattenmeerplanes ist die aktive Unterstützung durch die zuständigen Behörden, Interessenverbände und die ortsansässige Bevölkerung von großer Wichtigkeit.“

Die Einführung eines hauptamtlichen Nationalparkservices, eingeführt im Jahre 1999 in Schleswig-Holstein, gewährleistet eine beständige Zusammenarbeit von Land, Kreisen und Verbänden. Im Rahmen des neuen Nationalparkgesetzes sollen freiwillige Vereinbarungen mit den Betroffenen noch häufiger getroffen werden. Eine **verstärkte Beteiligung der Öffentlichkeit** wird durch die voraussichtlich im Jahre 2001 vollständige Umsetzung eines Besucherinformationssystems entlang der Westküste sowie der Eröffnung des Multimark-Wattforums Tönning 1999 erreicht.

Der Wattenmeerplan ist von den drei Wattenmeerstaaten angenommen worden und enthält einen sehr umfassenden Katalog von Prinzipien, Qualitätsnormen und detaillierten Schutz- und Managementvereinbarungen und -verfahren. Im Hinblick auf die bestehenden Managementvereinbarungen gibt es einen möglichen Schwachpunkt, der ein untereinander abgestimmtes Vorgehen der drei Wattenmeerstaaten erfordert, damit sichergestellt ist, dass eine Anmeldung als Welterbestätte nach den geltenden Maßstäben akzeptiert wird. Er betrifft die Wirksamkeit der Befragung und Unterrichtung der Bevölkerung über eine Anmeldung als Welterbestätte. Daraus ergibt sich allerdings die neue Frage: Wie soll die Beteiligung der Öffentlichkeit organisiert werden?

Die Holländer und Dänen stehen im **Beteiligungsverfahren** und werden den Gedanken des **Welterbes** in öffentlichen Veranstaltungen verbreiten. An der Westküste ist im November 2000 aus den Nationalparkkuratorien Nordfriesland und Dithmarschen eine Arbeitsgruppe aus 13 Personen gebildet worden. Ver-

treten sind der Kreistag Nordfriesland, der Gemeindegtag, der Fremdenverkehr, der Naturschutz, die Muschelfischer, der Sport, das Nationalparkamt und das MUNF. Durch die Arbeitsgruppe sollen Beschlussvorschläge für die Kuratorien und die Öffentlichkeit erarbeitet werden. Sie stehen inzwischen kurz vor dem Abschluss.

Zur Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit wird vieles getan. Der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag und die „Dithmarscher Landeszeitung“ haben sich bereit erklärt, am 19. Mai ein drei- bis fünfseitiges Journal erscheinen zu lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Am darauf folgenden Montag wird über zwei Stunden eine Telefonservice in der Redaktion in Husum eingerichtet. Zu öffentlichen Informationsveranstaltungen in Heide und Husum werden alle gesellschaftlich relevanten Gruppen eingeladen.

Die **medienbegleitende Informationsveranstaltung** besteht aus folgenden Bausteinen: Grundinformation über Historie, Ziele, Begriffe, Rechtsfolgen der Welterberichtlinien, Welterbeüberlegungen im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit aus der Sicht des Naturschutzes und aus der Sicht des Kulturschutzes, Marketingwert des Welterbes sowie Erfahrungsberichte aus dem Bereich der Welterbestätten von Schützern und Nutzern.

Es handelt sich um eine Veranstaltung zur Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit vorweg; weitere sind - soweit für die Bevölkerung erforderlich - vorgesehen und über das Ob und Wie der Anmeldung wird vor Ort entschieden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sehen, dass alles getan wird, um im Bereich des Wattenmeeres die beste Information an alle Teile der Bevölkerung weiterzugeben. Am Beispiel des Welterbes ist dies aufgezeigt und Sie alle hier in diesem hohen Hause sind aufgefordert, dies zu unterstützen und im Positiven weiterzugeben beziehungsweise zu begleiten. - Wir werden der Überweisung an den Umweltausschuss zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Dr. Christel Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wattenmeer ist ein ganz einzigartiges ökologisches System. Jährlich kommen Tausende von Menschen aus der gesamten Bundesrepublik an die schleswig-holsteinische Nordseeküste, um sowohl die landschaftliche Schönheit als auch die ökologische Vielfalt des Wattenmeeres zu genießen und zu erleben. Das Wattenmeer ist für viele Touristen Erholungsgebiet und für die Anwohner ist es durch den Fremdenverkehr und die Fischerei Haupterwerbsquelle und Lebensgrundlage. Für Tausende von Zugvögeln ist es Durchgangsstation von Süd nach Nord und auch umgekehrt. Das Wattenmeer kennt keine Grenzen, daher ist es entscheidend, dass wir internationale Vereinbarungen zum **Schutz des Wattenmeeres** getroffen haben und mit den beiden anderen Anrainern Niederlande und Dänemark eine Trilateralen Wattenmeerkonferenz vereinbart haben.

Daher ist auch die 9. Trilaterale Wattenmeerkonferenz in Esbjerg ein wichtiges Treffen zum erneuten Dialog zwischen den Anrainern und schließlich auch zur Verabredung eines gemeinsamen Schutzes; denn das Wattenmeer kann nur gemeinsam und nicht von einem Land allein geschützt werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die letzte Konferenz im Januar 1997 in Stade formulierte die Zielsetzungen eines **Wattenmeerplanes**. Der uns nun vorliegende Antrag ist für uns von der F.D.P.-Fraktion inhaltlich nichts Neues. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert, vor der nächsten Trilateralen Wattenmeerkonferenz rechtzeitig die Bevölkerung an der Westküste, die dort tätigen Verbände, die Kreise, die Städte, Ämter und Gemeinden umfassend zu informieren und deren aktive Mitgestaltung sicherzustellen.

(Beifall bei F.D.P. und SSW sowie der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Heinz Maurus [CDU])

Ich bedanke mich, Frau Kollegin Todsens-Reese, dass Sie den Antrag der F.D.P.-Landtagsfraktion aus der letzten Legislaturperiode hier noch einmal einbringen und damit zeigen, wie wichtig die Arbeit der F.D.P. ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Außerdem werden in der **Erklärung von Stade** die zuständigen Behörden durch die Minister der drei Länder aufgefordert, zur Erstellung und Umsetzung

des Wattenmeerplanes den Dialog mit allen Beteiligten aufrecht zu erhalten und sogar zu intensivieren, um die öffentliche Akzeptanz des Wattenmeerplanes zu verbessern und dadurch den Gedanken einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen des Wattenmeergebietes zum langfristigen Nutzen aller im Wattenmeergebiet lebenden und arbeitenden Menschen zu fördern.

Dazu gehört gemäß der Stader Erklärung auch die Information der ortsansässigen Bevölkerung in den Landessprachen. Diese Art der Information ist für eine Kooperation selbstverständlich. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung wie auch die Bundesregierung diese Forderung beherzigen und freue mich über ihre Unterrichtung im zuständigen Ausschuss. Ich will aber auch sagen, dass die Forderung nach Beteiligung der Öffentlichkeit nicht mit einer Ablehnung der Maßnahmen im Wattenmeer gleichzusetzen ist. Information ist Information und nicht der Aufruf zur Ablehnung.

(Beifall bei F.D.P. und SSW sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In unserer Debatte im Juni vergangenen Jahres zum Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Trilateralen Wattenmeerplanes in Schleswig-Holstein wurde seitens der rot-grünen Regierung noch nicht viel Inhalt geboten. Daher ist es sinnvoll, den Landtag im Hinblick auf die diesjährige Konferenz erneut darüber zu informieren.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Im Juni letzten Jahres war noch keines der 41 Einzelprojekte abgeschlossen. Es wird interessant sein zu sehen, welcher Fortschritt inzwischen erzielt wurde.

Wir haben in diesem Hause verschiedentlich über den Schutz der Schweinswale diskutiert; der ist exemplarisch für die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit. Wir werden uns sehr dafür interessieren, inwieweit dieser Schutz auch in den anderen Ländern vorangekommen ist. Wir hoffen, dass es nicht nur bei der Ausweisung eines Schutzgebietes vor der Küste von Schleswig-Holstein geblieben ist. Uns interessiert, wie man in dieser Hinsicht in Dänemark verfährt. Uns interessiert, ob die Stellnetzfischerei dort inzwischen verboten ist, ob es Maßnahmen und Pläne gibt, um den Menschen, die von dieser Fischerei abhängig sind, andere Erwerbsmöglichkeiten zu eröffnen.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Kampfhundefang!)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

- Herr Kollege Garg, ich darf Sie darauf hinweisen, dass dies kein Thema ist, bei dem Kampfhunde eine Rolle spielen.

Wir als F.D.P. nehmen die Trilaterale Wattenmeerkonferenz ernst.

(Beifall bei F.D.P., SPD, CDU und SSW)

Die Havarie der „Pallas“ hat gezeigt, wie wichtig der Dialog mit den Nachbarn an der Nordseeküste für die gemeinsame **Schiffssicherheit** ist. Wie wir bei der gemeinsamen Sitzung von Umwelt-, Innen- und Rechtsausschuss feststellen mussten, klappt die Zusammenarbeit mit den Freunden aus **Dänemark** im Bereich der Schiffssicherheit immer noch nicht so richtig, ganz zu schweigen von der Fertigstellung des Baus eines neuen Sicherheitsschiffes. Auch vor dem Hintergrund der faktisch wohl nicht mehr zu realisierenden - die Diskussionen darüber dauern allerdings an - Offshore-Windparks in der Nordsee ist in Abstimmung mit den anderen Anrainerstaaten ein Schiffssicherheitskonzept zu verabschieden. Im Falle einer erneuten Schiffskatastrophe sind die Anwohner die Leidtragenden. Sie müssen an allen Vorbereitungen hinlänglich beteiligt werden.

Ich stimme der Ausschussüberweisung zu.

(Beifall bei F.D.P. und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die mittlerweile bereits mehr als 20-jährige trilaterale Zusammenarbeit für den Wattenmeerbereich ist weltweit einzigartig. Nirgendwo sonst wird im Natur- und Lebensraumschutz so intensiv und kontinuierlich staatsübergreifend zusammengearbeitet wie zwischen Dänemark, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland. Hier sind nicht nur die regelmäßigen Treffen der Umweltminister der drei Staaten bei den trilateralen Regierungskonferenzen, die alle drei bis vier Jahre stattfinden und natürlich besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, zu nennen. Ebenso ist zu erwähnen, dass es auch auf Arbeitsebene intensive Kontakte und eine lebendige Zusammenarbeit gibt.

Zwischenzeitlich ist die Zusammenarbeit der Regierungen noch um eine Zusammenarbeit der Regionen ergänzt worden. Das Wattenmeer mit seiner Umgebung zeigt sich hier also im wahrsten Sinne des Wortes als eine zusammenwachsende europäische Region.

Auf den bisherigen Konferenzen waren durchaus auch einige Erfolge zu verzeichnen. So ist heute das gesamte Wattenmeer geschützt. Alle Anrainerstaaten haben sich den Schutz der Natur auch um ihrer selbst willen auf die Fahnen geschrieben. In Esbjerg hat man sich 1991 auf ein gemeinsames Leitprinzip geeinigt, das dem Naturschutz in allen Wattenmeerländern einen hohen Status einräumt, wobei versucht wird, die menschlichen Aktivitäten in der Wattenmeerregion zu integrieren. 1994 hat man sich in Leeuwarden darauf verständigt, die **Nutzungsregelungen** für die unterschiedlichen Lebensräume an die ökologischen Ziele anzupassen. 1997 hat man all dies dann in dem breit diskutierten Wattenmeerplan von Stade gebündelt. Über diesen Plan wurde wirklich breit diskutiert, Frau Todsens-Reese. Insofern verstehe ich Ihre etwas hektische Ausdrucksweise nicht ganz.

Natürlich ist noch nicht alles erreicht, was zu erreichen wäre und was wir uns wünschen. Die **Wattenmeerregion** ist eine dynamische Region und auch der Prozess des Zusammenwachsens ist natürlich ein dynamischer Prozess.

Die nächste Tagung steht im Herbst dieses Jahres an. Für mich sind besonders wichtige Themen auf dieser Konferenz erstens die Schiffssicherheit, zweitens die Frage des Weltkulturerbes und drittens ein stärker integriertes Management der Küstenregionen.

Die **Schiffssicherheit** liegt mir nicht erst seit der Havarie der „Pallas“ ganz besonders am Herzen. Umso mehr bin ich erleichtert, dass sich hier eines zum anderen fügt. In Nordfriesland und Dithmarschen haben sowohl die Nationalparkkuratorien als auch der Umweltausschuss des Kreistages von Nordfriesland ein Konzept zur Verbesserung der Schiffssicherheit erarbeitet - und dies ganz gewiss auf Deutsch und nicht auf Englisch, Frau Todsens-Reese. Gleichzeitig liegt uns allen das hervorragende und gut begründete Konzept des **WWF** für die Ausweisung von besonders empfindlichen Meeresgebieten wie den Wattenmeeren vor. Dieses Konzept haben wir im Umweltausschuss bereits zur Kenntnis genommen. Wir Grünen haben uns die Unterstützung dieses Konzeptes bereits im vergangenen Jahr auf die Fahne geschrieben. Diese beiden Konzepte sehe ich als gelungenen Brückenschlag zwischen nationalen und internationalen Bemühungen an, um unser Wattenmeer endlich erfolgreich vor der großen Gefahr durch Schiffshavarien zu schützen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich es außerordentlich, dass auch die F.D.P. in Nordfriesland das WWF-Konzept mittlerweile öffentlich unterstützt. Der SSW hat dazu dankenswerterweise eine gut besuchte öffentliche Veranstaltung durchgeführt. Die CDU im Landkreis Nordfriesland tritt hingegen gemeinsam mit dem

(Irene Fröhlich)

Arbeitskreis „Umwelt“ der Landtagsfraktion kräftig auf die Bremse. Das haben Sie hier ja auch angedeutet. Das passt nach meinem Dafürhalten nicht zu Ihrer hehren Forderung.

Die Anerkennung des Wattenmeeres als **Weltnaturerbe** bei der UNESCO ist ein weiterer Tagesordnungspunkt. Es ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Tagesordnungspunkt. Auch hierfür brauchen wir die Beteiligung aller bereits Genannten und darüber hinaus natürlich auch die Beteiligung der Verbände. Angesichts Ihrer vehementen Kritik, Frau Todsens-Reese, bin ich vorhin schnell einmal hinuntergegangen und habe nachgeschaut, was ich in meinem Ordner „Wattenmeer“ an regelmäßigen Veröffentlichungen finde. Dort finde ich die Veröffentlichungen von Verbänden, die wir auch staatlich unterstützen. Der WWF bekommt Landeszuschüsse. Auch das Nationalparkamt gibt regelmäßig Informationen heraus, und zwar in sehr ansprechenden, gut gestalteten und auch für die Öffentlichkeit gut geeigneten und verständlichen Blättern, wobei diese Informationen durch Bildmaterial gut untermauert und unterstützt werden. Man kann insofern nicht von riesigen Versäumnissen sprechen. Natürlich kann man sagen, dass auch das Gute noch verbessert werden kann. Frau Todsens-Reese, ich kann Ihnen insofern zustimmen, dass wir weiter nach Wegen suchen, um die vielfach gewünschte öffentliche Beteiligung konkret weiter zu verbessern. Wir fangen aber nicht etwa bei null an, sondern auf einem ziemlich hoch entwickelten demokratischen Niveau. Ich erinnere nur noch einmal daran, dass hier auf unseren Antrag hin die Öffentlichkeit der Sitzungen der Kuratorien beschlossen worden ist.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss.

Wir haben uns intensiv für die Öffentlichkeit dieser Sitzungen eingesetzt, darüber debattiert und dann wurde Anfang 1996 auf unseren Antrag hin entsprechend beschlossen. Das wurde mit unserer Mehrheit durchgesetzt und das ist auch gut so.

(Lachen bei der CDU)

Partizipation gibt es also in den **Nationalparkkuratorien**, in den themenorientierten Arbeitskreisen und neuerdings zunehmend durch konkrete freiwillige Vereinbarungen mit den jeweils Betroffenen. Echte Beteiligung sieht eben anders aus als die blinde Panikmache schlecht informierter und aufgewiegelter Menschen. Auf dieser echten Beteiligung wollen wir aufbauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was uns an der Westküste immer wieder begegnet, ist eine gesunde Portion von Skepsis, gepaart mit einem ausgeprägten Hang zum Aufbegehren. Sicherlich, manche Überreaktion kann auch Kopfschütteln verursachen. Gleichwohl muss man eines anerkennen: Die Menschen wollen einfach nicht übergangen werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen an der Westküste sind Neuem gegenüber durchaus aufgeschlossen und lassen sich auch gern von umweltpolitischen Maßnahmen überzeugen, wenn man ihnen die Sinnhaftigkeit der jeweiligen Maßnahme einleuchtend darlegt. Dies setzt allerdings voraus, dass man mit ihnen in einen Dialog eintritt. In der Diskussion um das Nationalparkgesetz haben wir leidvolle Erfahrungen machen müssen. Derartige Erfahrungen brauchen wir nicht noch einmal zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Auf der **Trilateralen Wattenmeerkonferenz** wird es nicht nur um den Wattenmeerplan im Allgemeinen gehen, sondern möglicherweise auch um die Ausweisung des Wattenmeerraumes als Weltnaturerbe durch die UNESCO und die Ausweisung als **PSSA**, als besonders empfindliches Meeresgebiet, durch die Internationale Seeschiffahrtsorganisation. Beide Themen sind in Schleswig-Holstein noch nicht einmal ansatzweise diskutiert worden. Zwar haben sich schon einige Interessengruppen mit diesen Themen befasst und auch die Nationalparkkuratorien haben sich der Themen angenommen, aber eine breite Beteiligung der Bevölkerung ist noch lange nicht gegeben.

Schon seit 1994 steht zum Beispiel das Thema PSSA auf der Agenda der Trilateralen Wattenmeerkonferenz. Seitdem wurde in Schleswig-Holstein noch keine inhaltliche Diskussion in der Öffentlichkeit begonnen. In meinen Augen hätte die Landesregierung hier schon lange handeln müssen, trotz jahrelanger Nationalparkdiskussionen.

Ähnlich verhält es sich mit der Diskussion um das Weltnaturerbe. Beides wird jetzt Thema auf der Konferenz sein und die Landesregierung wird, ohne zu wissen, wie die Bevölkerung darüber denkt, das Land Schleswig-Holstein vertreten.

Losgelöst davon, wie man im Vorwege zu den einzelnen Themen steht, ist es wichtig, für eine breite Bevölkerungsbeteiligung zu sorgen. Dies ist bisher noch in

(Lars Harms)

keiner Weise geschehen. Um es gleich zu sagen: Eine breite **Bürgerbeteiligung** führt nicht unbedingt zu Kritiklosigkeit, wie die Diskussionen in Dänemark zu den gleichen Themen zeigen, aber man hat dort zumindest die Möglichkeit geschaffen, sich mit einem gewissen Wissensstand an der Diskussion zu beteiligen. Es sollte aber auch bei uns eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich die Bevölkerung, die Kommunen und die Institutionen an der Meinungsfindung derjenigen beteiligen können, die unsere Interessen in Esbjerg vertreten sollen. Hiervon war bisher jedoch nichts zu spüren. Eine breite Bürgerbeteiligung hat nicht stattgefunden. Ob da nämlich einige Medienartikel in der Zeitung reichen, wage ich eher zu bezweifeln.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Wenn die Landesregierung die Westküste bei dieser Diskussion nicht mit ins Boot holt, sehe ich die Gefahr, dass hier wieder eine Debatte auf emotionaler Ebene hochkocht, die nur schwer einzudämmen ist. So manch einer wird sich dann zu Wort melden in Sorge um seine Interessen und erst einmal alles Neue ablehnen. So kocht dann langsam erst das eine Thema und dann das nächste Thema hoch. So bringt man sich unnötigerweise in eine Situation, in der weder die Landesregierung noch die beteiligten Verbände und die einzelnen Bürger vor oder zurück können. Diese Ausweglosigkeit haben wir an der Küste schon mehrfach erlebt - und das ohne vernünftigen und nachvollziehbaren Grund.

Ich glaube zwar nicht, dass wir bis zur **Konferenz in Esbjerg** noch eine breite Diskussion in Gang bekommen, aber wenigstens sollte der Versuch unternommen werden, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, um deren Anregungen und Bedenken noch in den Diskussions- und Beteiligungsprozess einfließen lassen zu können.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Wir hoffen, dass der CDU-Antrag genau dazu beitragen kann, und werden ihm daher zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Im Übrigen möchte ich schon einmal darauf aufmerksam machen, dass mit Blick auf Esbjerg der Grundsatzbeschluss zum PSSA-Gebiet und zur Ausweisung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe bereits gefallen ist, sodass wir uns jetzt schon darauf einstellen müssen, dass dann die Diskussionen über die Ausweisung des küstennahen Festlandbereichs als Weltkulturerbe beginnen werden. Vielleicht gelingt der Landesregie-

rung wenigstens hierbei eine vernünftige Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich Herrn Minister Müller das Wort erteile, möchte Herr Abgeordneter Feddersen einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung leisten. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Abgeordneter.

Jürgen Feddersen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur etwas richtigstellen: Die Kreise und die Nationalparkkuratorien sind nicht das Sprachrohr oder die Entscheidungsträger der Gemeinden; die Gemeinden entscheiden selbst und nicht die Kreise oder das Nationalparkkuratorium.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere daran, dass das Verfahren in Dänemark und in Holland sehr viel besser ist: Da werden die Kommunen von vornherein mit eingebunden und dann ist eine Diskussion viel einfacher.

Auch wenn ein Vertreter des Gemeindetages in den hier erwähnten Arbeitskreis des Nationalparkkuratoriums eingebunden ist, ist er natürlich nicht dafür da, die Entscheidungen für den Gemeindegtag oder für die Gemeinden zu treffen; vielmehr handelt es sich nur um eine Arbeitsgruppe und die Gemeinden entscheiden für sich selbst.

Herr Minister Müller, mein Wunsch ist: Binden Sie die Gemeinden, die Ämter, die Städte und die Verbände vor Ort mit ein! Nur so ist - wie die anderen Redner vor mir das gesagt haben - eine Akzeptanz vor Ort gewährleistet. Fordern Sie Stellungnahmen von den Gemeinden ein - auch wenn wir damit bei der Nationalparkdiskussion schlechte Erfahrungen gemacht haben. 257 Stellungnahmen - das kann ich immer nur wiederholen - wurden einfach als nicht sachgerecht abgewiesen. Das macht keinen Sinn; denn wenn sich eine Gemeinde damit beschäftigt, sollte man sich mit den Stellungnahmen auseinander setzen.

(Beifall bei der CDU)

Als Vorsitzender des Gemeindetages, Kreisverband Nordfriesland, habe ich Sie, Herr Minister Müller, angeschrieben und gebeten, die Frage des **Weltnaturerbes** noch nicht auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Sie haben mir sehr verbindlich geantwortet, Sie würden sich zwar wünschen, dass das Thema auf die Tagesordnung kommt, aber Sie sähen auch den Zeitdruck und würden sich genauso dafür einsetzen, das nicht auf die Tagesordnung setzen zu lassen, wenn die

(Jürgen Feddersen)

Beratung vor Ort noch nicht abgeschlossen wäre. Ich habe den Schriftwechsel bei mir; ich kann das hier gern zitieren, aber ich lasse das jetzt angesichts der Zeit weg.

(Beifall bei CDU und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will hier noch einmal in Erinnerung rufen, wie die Diskussion 1996 in Vorbereitung auf die letzte Trilaterale Wattenmeerkonferenz gelaufen ist. Dort haben wir ganz massiv bemängelt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht so erfolgt ist, wie es zweckmäßig gewesen wäre. Es ist uns mit großer Kraftanstrengung erst auf dem letzten Stepp gelungen, diese Erkenntnis auch in die Ergebnisse der Stader Konferenz und in die Stader Erklärung einfließen zu lassen. Dieses Ergebnis möchte ich Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen. In der Stader Erklärung heißt es unter TOP 5 aufgrund der vorangegangenen Diskussionen und aufgrund der mangelnden Beteiligung der Bevölkerung vor Ort:

„Die Minister fordern die zuständigen einzelstaatlichen Behörden auf, ihren partnerschaftlichen Dialog mit allen Betroffenen aufrechtzuerhalten oder zu intensivieren, um die öffentliche Akzeptanz des Wattenmeerplans zu verbessern und dadurch den Gedanken einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen des Wattenmeergebietes zum langfristigen Nutzen aller im Wattenmeergebiet lebenden und arbeitenden Menschen zu fördern. Dazu gehört auch die Information der ortsansässigen Bevölkerung in den Landessprachen.“

Wir stehen jetzt vor der nächsten Konferenz in Esbjerg und wir haben die Papiere in den Kuratorien, in den regionalen Arbeitsgruppen wieder in englischer Sprache vorliegen.

Die Beteiligung der Ämter und Gemeinden im Wattenmeergebiet - Herr Malerius, die sind nun einmal ein Stück nördlicher - ist bisher nicht ausreichend erfolgt. Dies mahnen wir an, denn wir alle wissen - das haben wir in der letzten Legislaturperiode festgestellt; das haben wir in dieser Legislaturperiode schon mehrfach festgestellt -: Wir brauchen die Akzeptanz der Menschen in den Regionen, um hier überhaupt ein Stück weiterkommen zu können.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und SSW)

Daher fordern wir eine intensivere Beteiligung der Menschen, der Ämter, der Gemeinden ein. Es reicht nicht zu institutionalisieren und zu formalisieren.

(Beifall bei CDU und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Meine erste Bitte ist: Lassen Sie die Kirche im Dorf!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Wir müssen etwas nicht so hochstilisieren - aus welchen Gründen auch immer -, was einfach nicht gerechtfertigt ist. Diese Bitte richte ich auch an Sie, Herr Harms; sonst schätze ich Ihre rationale und ruhige Art ja sehr.

Das Ziel des Antrages, die Beteiligung der Betroffenen sicherzustellen, Betroffene im weitesten Sinne einzubinden - die Menschen in der Region, Behörden, Institutionen und auch den Landtag - steht in Übereinstimmung mit dem Ziel des Ministeriums; an seiner Erreichung arbeiten wir und es ist zum Teil schon erreicht. Dies ist ständige Praxis des Umweltministeriums in Angelegenheiten der Trilateralen Wattenmeerkonferenz.

Frau Todsens-Reese, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich brauche keinen persönlichen Erfolg in Esbjerg. Ich hole mir meine Bestätigung woanders, mit Sicherheit!

(Zurufe von der CDU: Woher denn?)

Insofern habe ich hier keine Ambitionen, die mich zu irgendetwas zwingen würden.

Ich möchte Ihnen berichten, wie das konkret geschieht. Bei der **trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit**, also der Kooperation zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden, gibt es zwei unterschiedliche Ebenen. Seit 1978 gibt es die trilaterale Kooperation auf der Regierungsebene, an der Schleswig-Holstein zusammen mit Hamburg und Niedersachsen unter der Führung des Bundesumweltministeriums teilnimmt. Diese nächste Wattenmeerkonferenz wird am 31. Oktober dieses Jahres in Esbjerg stattfinden. Parallel dazu - das ist die zweite Ebene - hat sich eine interregionale Zusammenarbeit im Wattenmeer entwickelt. Daran sind seit 1994 die beiden schleswig-holsteinischen Westküstenkreise beteiligt. Auch hier

(Minister Klaus Müller)

ist eine Wattenmeerkonferenz geplant, nämlich die vierte interregionale, am 29. September dieses Jahres in den Niederlanden, rechtzeitig zur Vorbereitung der 9. Regierungskonferenz. Insofern gehe ich davon aus, dass Sie die ganze Diskussion, die wir hier geführt haben, dann auch mit Herrn Dr. Klimant und Herrn Dr. Bastian führen werden.

Die frühzeitige **Beteiligung** der relevanten Behörden, Gemeinden, Kreise, Interessenverbände und der ortsansässigen Bevölkerung in die bereits laufenden Vorbereitungen sieht wie folgt aus: Auf den öffentlichen Sitzungen - da kann jeder hingehen; gerade von den von Ihnen mehrfach erwähnten kommunalen Gemeindevertretern und Bürgermeistern erwartet ich sogar, dass sie diese Kuratorien beobachten und sich dort einbringen, wo sie Interesse haben -, auf diesen beiden Sitzungen in Nordfriesland und Dithmarschen, wird jedes Mal über den Stand der trilateralen Zusammenarbeit berichtet und diskutiert.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Darüber hinaus habe ich auf meinen Antrittsbesuchen in den Nationalparkkuratorien in Nordfriesland am 3. Juli und in Heide am 9. November letzten Jahres zugesagt, dass die **Kuratorien** und die **Bevölkerung** in die trilaterale Zusammenarbeit soweit wie möglich und so zeitnah wie möglich eingebunden werden.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie haben einfach nichts begriffen!)

- Apropos Pirouetten! Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie dabei waren. Korrigieren Sie mich bitte. Insofern waren die Rückmeldungen auf den Auftritt dort auch nicht „pirouettenhaft“.

Die wichtigsten Papiere stellen wir - wie gefordert - in deutscher Sprache zur Verfügung. Natürlich gibt es sie zuerst auf Englisch - was denken Sie denn, bei einer internationalen Zusammenarbeit! Danach werden sie übersetzt.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Die „trilaterale Broschüre“ wird in Kürze erscheinen und auch das bereits von Ihnen erwähnte WWF-Papier - bitte informieren Sie sich, Frau Abgeordnete - liegt bereits in deutscher Sprache vor. Rufen Sie beim WWF an; es dürfte kein Problem sein, es zu bekommen.

(Heinz Maurus [CDU]: Dass Sie das haben, das glaube ich Ihnen sogar! Aber die Ämter und Gemeinden haben es nicht!)

Um das noch zu intensivieren, hat sich eine Arbeitsgruppe für Nordfriesland und Dithmarschen - mit mir politisch nicht besonders nahe stehenden Landräten - gebildet, die insbesondere aus Mitgliedern der Nationalparkkuratorien besteht. Diese Arbeitsgruppe hat sich bereits fünf Mal getroffen. Wir sind also mitten drin in der Kooperation.

Eines der wichtigsten Themen der bevorstehenden Wattenmeerkonferenz wird die mögliche Nominierung des Wattenmeeres als **Weltnaturerbe** bei der UNESCO sein. Dabei soll die Bevölkerung noch unmittelbarer beteiligt werden. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe, der von beiden Nationalparkkuratorien begrüßt wurde, sieht wie folgt aus: Am 6. Juni in Nordfriesland und am 7. Juni in Dithmarschen wird jeweils eine Informationsveranstaltung stattfinden, zu der alle Bürgerinnen und Bürger, Kuratorien, Kommunen und Verbände eingeladen werden. Es ist geplant, hierzu Vertreter der bestehenden Weltnaturerbestätten einzuladen, damit sie von ihren Erfahrungen berichten können. Stichwort bei einem anderen Thema - wird sein: Die Chancen berücksichtigen!

Schon mit der Einladung zu dieser Veranstaltung werden die Kreise, Gemeinden und Verbände sowie alle Interessierten gebeten, ihre Stellungnahmen zum Thema Weltnaturerbe bis nach der Sommerpause abzugeben. In dem bereits erwähnten Schreiben an Herrn Feddersen vom 7. Februar 2001 habe ich darauf hingewiesen, dass für mich die Entscheidung darüber, ob der Nationalpark als Weltnaturerbe angemeldet wird, von der Meinung der Betroffenen vor Ort abhängt. Ich würde es begrüßen, wenn wir bis zur Trilateralen Wattenmeerkonferenz auch Ihre Einschätzung dazu vernehmen könnten.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich habe das gehört.

Das Projekt der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ haben wir bereits erwähnt. Außerdem darf ich darauf hinweisen, dass das Thema Offshore ebenfalls auf der Tagesordnung steht. Auch da sollte man einmal nachfragen, dann gäbe es hier keinen unnötigen Protest.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.])

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Bitte lassen Sie uns nichts herbeireden; hier wird nichts über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden, sondern die Menschen sind eingebunden. Insoweit sind wir nicht weit auseinander.

Eine letzte Bemerkung zu Ihrer Pressemitteilung 147/01 vom heutigen Tage: Gucken Sie noch einmal

(Minister Klaus Müller)

genau auf das Datum der Konferenz. Sie ist nicht am 30. Oktober, sondern am 31. Oktober. Bei einer intensiven Beschäftigung mit der Materie dürfte Ihnen das auffallen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich habe noch eine Anmeldung zu einem Kurzbeitrag. - Herr Abgeordneter Malerius. - Der ist zurückgezogen!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann sind wir am Schluss der Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung an den Umweltausschuss beantragt worden; eine Mitberatung in einem anderen Ausschuss ist nicht erwünscht. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Sechster Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 15/780

Ich darf hinzufügen, dass es der letzte Bericht in der Amtszeit der Frau Bürgerbeauftragten Sigrid Warnecke ist, die ich hiermit - zusammen mit ihrem Stellvertreter - sehr herzlich in der Loge dieses Hauses begrüße.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sigrid Warnecke, die erneut gestiegene Anzahl der Eingaben bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten macht zweierlei deutlich: Zum einen, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein auf die fachliche Qualität der Beratung und Unterstützung durch die Bürgerbeauftragte vertrauen. Gleichzeitig stellen wir zum anderen fest, dass unsere sozialen Sicherungssysteme nach wie vor Probleme haben, jeden Einzelfall sachgerecht zu bearbeiten und zu entscheiden.

Wenn die Bürgerbeauftragte in der Statistik ihres Sechsten Berichtes deutlich macht, dass von 2.118 erledigten Eingaben 1.913, also 82,3 % der Eingaben, positiv im Interesse der Bürgerinnen und Bürger entschieden worden sind beziehungsweise bearbeitet

worden sind, so ist das eine Erfolgsstatistik. Es ist eine Erfolgsstatistik, bei der aber auch hinterfragt werden muss, warum Entscheidungen von Versicherungsträgern beziehungsweise Sozialhilfeträgern oft so laufen, wie sie laufen.

Der Sechste Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten zeigt erneut, wie schwer es Bürgerinnen und Bürger haben, sich in sozialen Fragen mit ihren Rechtsansprüchen durchzusetzen. Es ist eine große Unterstützung für sie, hier die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheit als Partnerin zu haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Es ist aber keine leichte Aufgabe für die Bürgerbeauftragte, denn die Vielfalt im Bereich der sozialen Sicherung macht es erforderlich, in fast allen Bereichen tätig zu werden, sich mit unterschiedlichen Anliegen, mit Trägern und mit Versicherungen auseinander zu setzen.

Aus dem Sechsten Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten will ich aus dem zweiten Teil - besondere Themen - das Kapitel „Kindertagesstättengesetz - Wirrwarr beim Kostenausgleich“ herausgreifen. Hier haben wir als Landtag - wie ich finde - eine besondere Aufgabe, die Anmerkung der Bürgerbeauftragten sehr ernst zu nehmen.

Wir haben erst vor kurzem das **Kindertagesstätten-gesetz** geändert, gerade um im Bereich des Kostenausgleichs für mehr Klarheit zu sorgen. Wenn das Gesetz aber jetzt so ausgenutzt wird, dass Familien zum Objekt behördlichen Handelns gemacht werden und Kostenfragen zwischen Kommunen hin- und hergeschoben werden, ist eine Überprüfung des Kindertagesstättengesetzes notwendig. Wir sollten uns im Sozialausschuss über die Praxis und Handhabung des Kindertagesstättengesetzes - gerade vor dem Hintergrund des **Kostenausgleiches** - informieren lassen.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es kann nicht angehen und es ist nicht zu akzeptieren, dass auf dem Rücken von betroffenen Familien Differenzen zwischen Kommunen ausgetragen werden oder gar Eltern vertraglich dazu verpflichtet werden, Kosten zu übernehmen, nur weil Kommunen sich nicht einigen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Wolfgang Baasch)

Ein weiterer Schwerpunkt des Sechsten Tätigkeitsberichtes bildet der Bereich Sozialhilfe. Die Bürgerbeauftragte stellt in ihrem Bericht umfassend Einzelfälle aus dem Bereich der Gewährung von **Sozialhilfe** dar. Hier sind Einzelfälle, die oft mehr als nur Kopfschütteln verursachen, aufgezeigt. Erfreulich ist aber, dass es der Bürgerbeauftragten gelingt, in vielen Fällen Entscheidungen der Sozialämter zu korrigieren oder aber die Sozialämter zur Überprüfung ihrer Bescheide zu veranlassen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich will auch den Punkt „Sozialhilfe: Streit um Kinderbetreuungskosten“ besonders erwähnen. Eine allein erziehende Mutter von zwei Kindern, die versucht, selbstständig über eine Teilzeitbeschäftigung wieder den Einstieg in das Berufsleben zu erreichen, sollte - so sollte man meinen - jede Unterstützung des Sozialamtes erhalten. In dem aufgeführten Fall sollten aber das geringe Einkommen aus der geringfügigen Beschäftigung gegengerechnet und die Kosten für notwendige Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit nicht angerechnet werden. Durch Engagement der Bürgerbeauftragten konnte diese Entscheidung eines Sozialamtes korrigiert werden.

Bei diesen beiden Beispielen aus dem sechsten Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten will ich es belassen. Den Bericht wollen wir vertiefend im Sozialausschuss weiter diskutieren.

Abschließend will ich mich ganz herzlich bei der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - bei dir, liebe Sigrid Warnicke - für die Arbeit bedanken.

(Beifall im ganzen Haus)

Dein Erfolg als Bürgerbeauftragte beruht nicht nur auf einer hohen Zahl abgearbeiteter und gelöster Fälle, sondern sie beruht auch auf der Akzeptanz, die du dir als Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet hast. Dein direktes und offenes Zugehen auf Menschen, deine Präsenz über Dienstleistungsabende, Telefonsprechstunden und Außensprechstage hat dazu beigetragen, eine hohe Akzeptanz und Qualität der Arbeit der Dienststelle zu erreichen. Dir und deinem Team gebührt auch in diesem Jahr der herzliche Dank für die erfolgreiche Arbeit, die sich im sechsten Tätigkeitsbericht dokumentiert.

Liebe Sigrid, dir herzlichen Dank für sechs Jahre engagierter Arbeit im Interesse von Bürgernähe und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern! Für deine weitere Zukunft wünschen wir, die SPD-Fraktion, dir alles erdenklich Gute.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Worterteilungen erfolgen heute nicht aufgrund einer langweiligen Rednerliste, sondern ich kann mich an bunten optischen Signalen orientieren.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Lasst Blumen sprechen!)

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Geerdts das Wort.

Torsten Geerdts [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Warnicke! Wir diskutieren heute den Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein. Wer diesen Bericht aufmerksam liest, der stößt auf eine Vielzahl von Ungerechtigkeiten, Nachlässigkeiten und Missständen in unserem Sozialstaat. Auch der letzte Bericht der Bürgerbeauftragten Sigrid Warnicke legt erneut den Finger in die Wunde und zeigt deutlich Handlungsbedarf auf. Gut gemeinte Gesetze werden vor Ort teilweise so angewendet, dass es kein Wunder ist, wenn sich Bürgerinnen und Bürger genervt und enttäuscht von diesem Staat und seiner Bürokratie zeigen.

Sigrid Warnicke hat gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im vergangenen Jahr 2.462 eingegangene Eingaben bearbeitet. Hinter dieser nackten Zahl stehen 2.462 Einzelschicksale und das der jeweiligen Angehörigen. Auch im Jahr 2000 traten die meisten Probleme in den Bereichen Sozialhilfe, Pflegeversicherung und Krankenversicherung auf. Wer sich die Mühe macht, die Berichte der Bürgerbeauftragten der vergangenen Jahre aufmerksam nachzulesen, der stellt fest, dass sich die Schwerpunkte nur unwesentlich verschoben haben. Es bleibt richtig, nach einem Weg zu suchen, um Bürgern in einer Notlage unbürokratisch, schnell und ohne Schwellenängste aufzubauen zu helfen. Daher waren die Außentermine, die die Bürgerbeauftragte in Flensburg, Itzehoe, Mölln, Schleswig, Schwarzenbek und Lübeck durchgeführt hat, von großer Wichtigkeit. Aber auch die Telefonsprechstunden bei Radio Schleswig-Holstein wurden von über 200 Hilfe Suchenden genutzt.

Der Bericht der Bürgerbeauftragten schildert zum Beispiel eine Problematik - das wurde eben schon angesprochen - aus dem **Kindertagesstättengesetz**. Sigrid Warnicke spricht vom „Wirrarr beim Kostenausgleich“. Wer sich die Debatte über eine Änderung des § 25 a des Kita-Gesetzes, die wir im vergangenen Jahr hier geführt haben, nochmals vor Augen führt, der stellt fest, ähnlich wirr verliefen die Beratungen im Sozialausschuss und im Plenum zu dieser Thematik. Für uns ist es jetzt natürlich interessant - und das müs-

(Torsten Geerds)

sen wir im zuständigen Fachausschuss hinterfragen -, ob die geschilderten Probleme vor dem In-Kraft-Treten der Gesetzesänderung zum 1. August 2000 aufgetreten sind oder etwa danach. Dann würde das Urteil über unsere Parlamentsentscheidung nämlich lauten: Die Abgeordneten waren redlich bemüht, doch leider erfolglos.

Nachdenklich müssen uns auch die Anmerkungen der Bürgerbeauftragten zum Thema kinderreiche Familien machen. So stellt Sigrid Warnicke fest, dass die geschaffenen Förder- und Hilfsmöglichkeiten für **kinderreiche Familien**, die über keine Eigenmittel zum Erwerb eines Hauses verfügen, nicht ausreichen. So wird uns weiter geschildert und damit auf ein Zusatzproblem aufmerksam gemacht, dass Wohnraum in ausreichender Größe für kinderreiche Familien - darunter fallen nach dem Gesetz Familien ab drei Kindern -, kaum vorhanden ist. Die Initiativen von Sigrid Warnicke, vorhandene Mietwohnungen zu größeren zusammenzulegen, sind lobenswert, aber nur selten von Erfolg gekrönt. Auch hier gilt es, die Problematik im Sozial- sowie im Innen- und Rechtsausschuss weiter zu vertiefen. Dabei müssen wir uns über den Vorschlag unterhalten, die **Förderrichtlinien** entsprechend zu verändern. Die Bürgerbeauftragte schlägt vor, nach einem Weg zu suchen, kinderreiche Familien auch ohne Eigenmittel verstärkt zu unterstützen.

Betroffen machen erneut die Schilderungen der Bürgerbeauftragten zum Umgang einzelner Sachbearbeiter in den Sozialämtern mit Leistungsbeziehern. An dieser Stelle möchte ich unmissverständlich feststellen, dass die CDU-Landtagsfraktion immer mit dabei ist, wenn es darum geht, den Missbrauch Einzelner im Bereich der Sozialhilfe zu bekämpfen. Das bedeutet für uns aber gleichermaßen, dass die wirklich Bedürftigen einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe haben. Sie haben Diskriminierung nicht verdient und sie sind auch keine Bittsteller und Almosenempfänger.

(Beifall im ganzen Haus)

Richtig bleibt aber auch, dass wir die Sozialhilfe weiterentwickeln müssen, um die Eigeninitiative zu stärken. **Sozialhilfe** muss verstärkt zu einer Hilfe reformiert werden, die vom Empfänger ganz selbstverständlich eine Gegenleistung einfordert. Dazu müssen wir die Kommunen noch stärker in die Lage versetzen.

Die Schilderung der Bürgerbeauftragten, dass sie, als sie in einer kleinen Gemeinde irgendwo in Schleswig-Holstein eines Tages um 12:05 Uhr in einem Sozialamt an die Tür eines Mitarbeiters klopfte, ziemlich barsch hereinbefohlen wurde und ihr dann der Hinweis gegeben wurde, seit 12 Uhr sei eigentlich Dienstschluss, muss nachdenklich machen. Was für ein Pech für den zuständigen Sachbearbeiter, dass sich hinter

der ratsuchenden Bürgerin die Bürgerbeauftragte verbarg. Dieser reale Fall macht beispielhaft deutlich, wie wichtig es bleibt, die Forderung aufrechtzuerhalten, unsere öffentliche Verwaltung landauf und landab zu einem bürgernahen Dienstleistungsbetrieb zu entwickeln. Der Fall unterstreicht aber auch meine Forderung aus dem letzten Jahr, verstärkt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote - gerade für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern - anzubieten. Es kann außerdem nicht gut sein, dass viele Bedienstete ihre Versetzung in ein Sozialamt als eine Art Strafversetzung empfinden. Außerdem sollte man prüfen, ob es richtig ist, Berufsanfänger nach dem Motto „Der Weg nach oben ist eben steinig“ im Sozialamt einzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Manchmal kann ein größerer Schatz an Lebenserfahrung gerade in diesem Amt von besonderer Wichtigkeit sein.

(Beifall im ganzen Haus)

Es ließen sich noch weitere Punkte aus dem Bericht der Bürgerbeauftragten ansprechen. Da wir ihn im Sozialausschuss ja ohnehin beraten werden, verzichte ich an dieser Stelle darauf. Ich möchte vielmehr die Gelegenheit nutzen, um mich im Namen der gesamten CDU-Landtagsfraktion bei Sigrid Warnicke zu bedanken.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir waren uns zwar über den Zuschnitt Ihres Amtes nicht immer einig, wir waren aber als CDU-Landtagsfraktion mit Ihrer Arbeit immer hoch zufrieden. Die Zusammenarbeit mit Ihnen hat Spaß gemacht. Regelmäßig waren Sie Gesprächspartnerin im Arbeitskreis Soziales unserer Fraktion. Bei diesen Treffen haben Sie die Probleme der Hilfe Suchenden nochmals verdeutlicht und Hinweise für eine mögliche Abhilfe gleich mitgeliefert. Auf Sigrid Warnicke war dieses Amt zugeschnitten.

In der Zeit vor 1995 haben wir Frau Warnicke als eine engagierte und faire Sozialpolitikerin hier im Hause kennen gelernt. Ihr ganz besonderes Interesse galt der Einführung und Durchsetzung der solidarischen Pflegeversicherung. Frau Warnicke, Sie haben Ihr Amt parteipolitisch neutral geführt und waren stattdessen für die sozial Schwachen parteiisch. Es war nicht alles angenehm, was Sie zu sagen hatten. Es war aber wichtig, es von Ihnen zu hören. Aus Sicht der CDU-Fraktion stelle ich fest: Sie waren eine gute Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein!

(Beifall im ganzen Haus)

(Torsten Geerds)

Liebe Frau Warnicke, die CDU-Fraktion bedankt sich bei Ihnen für die Arbeit in den vergangenen sechs Jahren. Wir wünschen Ihnen jetzt einen fröhlichen Unruhestand sowie Glück und Kraft für die Zukunft.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Warnicke! Der sechste Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten macht einmal mehr deutlich, dass die praktische Auswirkung von Gesetzen und Verordnungen leider nicht immer so ist, wie wir - der Gesetzgeber - es uns vorgestellt haben; denn auch wir als am Gesetzgebungsverfahren maßgeblich Beteiligte tragen nicht immer dazu bei, dass Gesetze klar und nachvollziehbar ausgestaltet sind.

Wenn ich mich an eine meiner ersten Reden im Landtag im letzten Jahr zum fünften Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten erinnere und flapsig davon geredet habe, es müssten weniger Gesetze und Verordnungen geben, hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Hay, dazwischengerufen: Am besten gar keine Gesetze! Das war polemisch gemeint, ich weiß das, Herr Hay. In der Tat haben Sie Recht. So einfach kann man es sich in der Tat nicht machen. Wir sollten aber die vorhandenen **Gesetze** und **Verordnungen** einmal gründlich durchforsten und ausmisten, um den Bürgern und den Anwendern in der Verwaltung einen besseren Durchblick zu verschaffen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Die Materie, die geregelt werden muss, ist oftmals gerade im Bereich der sozialen Absicherung außerordentlich komplex und sie wird auch noch komplexer werden. Die Wunschvorstellung, alles, was auch nur in der Realität auf uns zukommen kann, gründlich regeln zu müssen, kann nur zu immer undurchsichtigeren Regelungen führen. Die **Regelungsdetails** überfordern nicht nur den einzelnen Bürger, sondern auch die Verwaltungen. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht weiter auf die Probleme, die möglicherweise auf uns zukommen werden, eingehen, wenn wir uns mit dem neu zu schaffenden SGB IX konfrontiert sehen. Mit Sicherheit wird auf der einen Seite der Anspruch, etwas klarzustellen, und auf der anderen Seite das Bedürfnis nach zusätzlichen Regeln zu einem Konflikt führen, mit dem möglicherweise Ihre Nachfolgerin oder ihr

Nachfolger noch jede Menge zu tun haben wird, Frau Warnicke.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Sicher ist nur: Die Durchsetzung der in Gesetzen formulierten Ansprüche werden in der Praxis noch zu Ungereimtheiten führen. Deshalb kann ein Weniger in manchem Fall auch ein Mehr bedeuten

Sehr konsequent und bürgerfreundlich finde ich es, dass es **Hessen** innerhalb der letzten zwei Jahre geschafft hat, 39% seiner **Verwaltungsvorschriften** und 15% seiner **Rechtsverordnungen** außer Kraft zu setzen. Insoweit werte ich Ihren damaligen Zwischenruf, Herr Hay, als einen wichtigen Beitrag der SPD zum Abbau von Bürokratismus. Mal sehen, was daraus wird, Herr Hay!

(Beifall bei der F.D.P.)

Insgesamt wurden in Hessen rund 3.500 Regelungen gestrichen. Eine Lichtung dieses Dschungels würde mit Sicherheit auch Schleswig-Holstein ganz gut tun und möglicherweise Ihrer Nachfolgerin oder Ihrem Nachfolger ein wenig bei der Arbeit helfen.

Im 6. Bericht der Bürgerbeauftragten wird ganz deutlich herausgestellt, dass gesetzliche Bestimmungen oftmals in der Praxis zu **sozialen Ungerechtigkeiten** führen können, wenn sie zwar getreu der Gesetzesbuchstaben umgesetzt, die eigentlichen Ziele des Gesetzes aber nicht erkannt werden.

Gestatten Sie mir, jetzt etwas kritisch zu werden im Hinblick auf die Presseerklärung, die Frau Birk neulich verbreitet hat. Dass Sie, Frau Birk, darüber hinaus eine zunehmende Tendenz des Schwindens sozialer Gerechtigkeit in politischen Entscheidungsprozessen beklagen, finde ich etwas komisch. Ich wäre geneigt zu fragen, wen die Verantwortung trifft. Ich will aber nur fragen, wer im Moment die Verantwortung trägt. In diesem Zusammenhang stelle ich aber infrage, ob ein gemeinsames Bürgerbüro tatsächlich die richtige Lösung sein kann, jedenfalls wenn ich mir Ihre Begründung für ein solches Bürgerbüro ansehe.

Wenn Sie Defizite sozialer Gerechtigkeit bei Regierungshandeln feststellen, ist es doch vor allem auch Ihre Aufgabe als Mitglied einer Regierungsfraktion, Frau Birk, dafür zu sorgen, dass solche Defizite nicht auftreten. Dafür brauchen wir kein neues Bürgerbüro zu schaffen. Ich glaube, dass Frau Warnicke in puncto Niederschwelligkeit ganz bestimmt keinen Nachholbedarf hat und ganz bestimmt nicht der Belehrung in dieser Presseerklärung bedarf.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

(Dr. Heiner Garg)

Was die Niederschwelligkeit, die Bürgerfreundlichkeit und die Offenheit ihrer Angebote anbelangt, so hat Frau Warnicke Zeichen gesetzt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich wünschte mir, dass, wer auch immer in ihre Fußstapfen tritt - das wird schwer genug werden -, weiter auf ihrem Weg geht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr gut!)

Lassen Sie mich deshalb gerade für die **Niederschwelligkeit** ihrer Angebote meinen ganz herzlichen Dank im Namen meiner gesamten Fraktion aussprechen. Sie haben durch großes Engagement und Ausdauer gezeigt, wie man als Institution bürgernah in Form von Sprechstunden, Dienstleistungsabenden und Außensprechtag arbeiten kann. Öffentliche Veranstaltungen und die Nutzung neuer Kommunikationsformen erleichterten darüber hinaus den Ratsuchenden den direkten Kontakt zu ihrer Bürgerbeauftragten.

Ein kleiner Tipp von mir: Für die Zukunft wäre die Verbesserung des **Internetauftritts der Bürgerbeauftragten** für soziale Angelegenheiten wünschenswert, sodass man Sie beispielsweise direkt per E-Mail erreichen kann. Die Nutzung dieses neuen Mediums wäre für die zukünftige Arbeit sinnvoll.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] und Ursula Kähler [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sauber!)

Liebe Frau Warnicke, ich kann mir gut vorstellen, dass die bürgernahe Arbeit nicht immer besonders prickelnd war, insbesondere dann nicht, wenn die Krankenkassen - lassen Sie mich das so sagen - mal wieder quer geschossen haben. Es ist schon erstaunlich, wie **Krankenkassen** unter dem Deckmantel der Wirtschaftlichkeit den Gedanken an Menschenwürde mit Füßen treten, obwohl es sich hier um die eigenen Beitragszahler handelt, also um diejenigen, die einen Anspruch auf eine solche Sicherungsleistung durch ihre Beiträge erworben haben. Da wird einem Heimbewohner ein Rollstuhl verweigert. Die Begründung der Kasse lautet, dass der Versicherungsnehmer sowieso nicht mehr in der Lage sei, am täglichen Leben teilzunehmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Bei einer solch zynischen Begründung kann ich nur ganz provokant zurückfragen: Die Eskimos haben ihre Alten auf einer Eisscholle ausgesetzt, wenn sie den rauen Bedingungen des Alltags nicht mehr gewachsen waren. Ist dieses Handeln der Krankenkassen eigentlich humaner als das, was man früher dort getan hat? Ich finde, nein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

- Genau. Es ist völlig inakzeptabel, dass man juristische **Abgrenzungsprobleme** zwischen Leistung des V. Sozialgesetzbuches, etwa bei der häuslichen Krankenpflege, und des XI. Sozialgesetzbuches, also der Pflegeversicherung, auf dem Rücken der Patienten und Pflegebedürftigen austrägt. Ich erinnere nur an den Versuch der Kassen, einseitig und - wie wir von der F.D.P.-Fraktion meinen - vertragswidrig die Pauschalen für die ambulante Tagespflege um die Hälfte zu reduzieren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das ist für mich ein weiteres Beispiel dafür, dass Machtspielchen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung auf dem Rücken der Betroffenen ausgefochten werden. Ob man das nun juristisch Ermessensspielraum nennt oder untechnisch als unsensiblen Umgang mit Betroffenen bezeichnet, kann dahin gestellt bleiben, wenn man immer wieder den Eindruck gewinnt, dass **soziale Hilfe** gerade dann versagt wird, wenn sie besonders schnell und im Rahmen von **Ermessensentscheidungen** erbracht werden sollte.

Offene Regeln bedürfen einer vertraglichen Grundlage mit den verschiedenen Institutionen. Es darf nicht passieren, dass offene Regelungen in einem kleinlichen Hickhack auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden, wie dies beispielsweise bei der Kostentragung für Fehlfahrten von Rettungsdiensten geschehen ist.

Liebe Frau Warnicke, dass über 82 % der Rat- und Hilfesuchenden geholfen werden konnte, ist ein Beleg für die Qualität Ihrer Arbeit und Ihres Engagements. Das haben meine Vorredner schon gesagt. Ich möchte es an dieser Stelle trotzdem wiederholen. Selbstverständlich gebührt auch Ihren Mitarbeitern herzlichen Dank. Ich möchte mich aber heute ganz besonders im Namen der F.D.P.-Landtagsfraktion für Ihr Engagement und für Ihre Arbeit bedanken.

Meine Fraktion hat zwar nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir uns eine andere Struktur der Beratung und der Hilfe für die Bürger gewünscht hätten. Das ist allerdings niemals als Geringschätzung Ihrer Arbeit einzuschätzen gewesen. Ich hoffe, Sie haben es auch nie so verstanden. Ich glaube, dass wir immer wieder im Dialog gemeinsam Lösungen finden konnten. Das gilt im Übrigen insbesondere für meine Vorgängerin, für meine Kollegin Aschmoneit-Lücke.

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie haben gezeigt, dass der Bürger durch niederschwellige Angebote erreicht werden kann, und eine Messlatte dafür gelegt, wie diese künftige Institution

(Dr. Heiner Garg)

auch aussehen mag, in welcher Form sie auch immer wird. Immer haben Sie „Duftmarken“ hinterlassen und gezeigt, wie es sein soll. Ich kann Ihnen eines versprechen: Egal welche Vorschläge die F.D.P.-Fraktion möglicherweise zur Umstrukturierung wann auch immer erarbeitet wird, die Niederschwelligkeit, Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe Ihres Angebotes sind auch für uns Messlatte jeder künftigen Konstruktion dieses Amtes.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, für uns alle kann es letztlich nur darum gehen, dass Verwaltungshandeln so wenig Anlass zur Beschwerde gibt wie möglich. Nicht die jährlich steigende Anzahl von Eingaben ist der Beleg für eine bürgerfreundliche Politik, sondern das genaue Gegenteil sollte der Fall sein. Wir müssen daran arbeiten.

Ihnen, liebe Frau Warnicke, wünsche ich für die Zukunft von Herzen alles Gute. Ich bedanke mich noch einmal für Ihre Arbeit und bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei F.D.P., SPD, CDU und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bürgerfreundlichkeitstest für Sozialämter und Sozialversicherungen in Schleswig Holstein - das drängt sich mir als neues Instrument auf, wenn ich diesen letzten Bericht der Bürgerbeauftragten Frau Warnicke lese. Durch alle Berichte zieht sich wie ein roter Faden, dass Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen in diesem Land trotz vieler positiver Erfahrungen offensichtlich immer wieder die negative Erfahrung machen, als Bittsteller abgewiesen zu werden.

Dank des Engagements der Sozialministerin gibt es inzwischen einen landesweiten Leistungsvergleich. Diesem **Benchmarking** können wir entnehmen, wie viel Geld in den einzelnen Kommunen für welche **Sozialhilfeleistungen** ausgegeben werden, sowie eine Reihe von anderen Detaildaten bekommen. Was wir allerdings nicht wissen, ist: In welcher **Qualität** wird beraten? Werden Anspruchsberechtigte - und wenn ja, wie viele - mit welchen Methoden möglicherweise abgeschreckt und so um ihre Ansprüche gebracht? Die zunehmende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Rechte nur mithilfe der Bürgerbeauftragten durch-

setzen, zeigt: Wir brauchen ein Benchmarking aus Sicht der Hilfe Suchenden.

Frau Warnicke hat als Bürgerbeauftragte eine solche Funktion natürlich wahrgenommen. Aber inzwischen sind die Kenntnisse, die wir durch die vielen Berichte auch hinsichtlich der systematischen Fehler erlangt haben, eine Mahnung an Landtag und Bundestag, die Gesetze zu verbessern. Insofern beobachtet meine Partei, Herr Garg, das Handeln der Regierenden durchaus selbstkritisch und kommentiert es in diesem Sinne.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mit welcher Konsequenz?)

Aber natürlich sind wir auch gefordert zu überlegen, mit welchen Methoden die Einhaltung und die Transparenz der bestehenden Gesetze optimiert werden können.

Den Prozess eines solchen **Leistungsvergleichs** der Bürgerfreundlichkeit zu organisieren, und zwar nicht nur für die **Sozialämter**, sondern, wie wir mit Erschrecken feststellen müssen, auch für die **Sozialversicherungen**, ist sicherlich eine wichtige Zukunftsaufgabe für dieses Amt - aber nicht nur für dieses Amt, sondern auch für die Sozialministerin. Vor allem ist darin eine Bringschuld der kommunalen Landesverbände und der Sozialversicherungsträger zu sehen.

Ich möchte auf eine Reihe von Details, die mich in dieser Auffassung bestärken, wenigstens cursorisch eingehen. Zu Recht haben meine Vorredner das Thema **Kindertagesstätten** angesprochen. Nach meiner Kenntnis, nach dem, was an mich herangetragen wurde - unabhängig von dem, was die Bürgerbeauftragte berichtet hat -, hat es diese Beschwerden sowohl vor als auch nach der letzten Gesetzesänderung gegeben. Offensichtlich ist der Ausgleich der Kommunen, der auf diesem Feld stattzufinden hat, nicht so im Bewusstsein verankert, wie das sein sollte.

Der Rechtsanspruch der Eltern ist unabhängig vom Ort der Kindertagesstätte. Dies kommt zum Beispiel dann zum Tragen, wenn Eltern ihr Kind in eine Tagesstätte mit einer bestimmten pädagogischen Ausrichtung schicken wollen, wenn sie bestimmte Öffnungszeiten brauchen oder die Tagesstätte in der Nähe des Arbeitsplatzes liegen soll. Bei vielen Leuten in der Verwaltung ist ein Bewusstsein für dieses Recht der Eltern nicht so verankert, dass sie optimal beraten. Daraus entstehen Zuständigkeitsstreitigkeiten, die vielleicht durch eine noch klarere Formulierung des Gesetzgebers ausgeschlossen werden könnten. Ich bin sehr dankbar, dass Herr Baasch eine entsprechende Bereitschaft signalisiert hat. Nichtsdestotrotz haben die Kommunen eine Bringschuld, das, was der Gesetzge-

(Angelika Birk)

ber im Gesetz verankert hat - aus meiner Sicht ziemlich klar -, zu vollziehen. Wir müssen also prüfen: Müssen wir hier noch nachhelfen oder ist eine ganz andere Art der Nachhilfe notwendig, nämlich die, den kommunalen Landesverbänden durch geeignete Instrumentarien nahe zu bringen, dass sie die Gesetze entsprechend einzuhalten haben?

Nun zum Thema **Pflegeversicherung** und **Eingliederungshilfe**. Herr Garg hat gerade schon das Beispiel angeführt, dass einem alten Menschen der Rollstuhl mit einer wirklich zynischen Bemerkung vorenthalten wurde. Ich muss Ihnen leider sagen, dass dieser Zynismus kein Einzelfall ist. Über die Systematik der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung - es geht natürlich auch um das sich auf Bundesebene in Veränderung begriffene Sozialgesetzbuch IX - ist ein offener Streit entbrannt. Ich kann nur an all diejenigen, die sich mit der Sozialpolitik befassen, appellieren: Beobachten Sie auf Landes- und Bundesebene, was die Abgeordneten, was die Ministerien tun, um diesen Streit so zu lenken, dass die Mittel für die notwendige Eingliederung, die ein Recht eines jeden Menschen sein sollte, egal wie krank oder behindert er ist, nicht mit fadenscheinigen Argumenten verweigert werden und diese Ansprüche im Hin- und Herschieben zwischen den Leistungsträgern Sozialversicherung, Pflegeversicherung, Krankenversicherung und anderen untergehen. Insofern ist aus meiner Sicht eine **Klarstellung** im **SGB IX** notwendig. Unsere Fraktion hat sich diesbezüglich auch an die Bundesebene gewandt.

Darüber hinaus gibt es natürlich eine Reihe von Aufgaben im Landesrecht. Sie haben sicherlich die Übersicht, die Frau Warnicke erstellt hat, gesehen. Bei einigen Punkten steht ja ganz stolz: Abhilfe geschaffen, Gesetz wurde geändert. Aber ich sehe dennoch eine Reihe von offenen Fragen, gerade auch im Bereich der **Menschen mit Behinderung**. Anlässlich des europaweiten Tages der Menschen mit Behinderung wird sicherlich wieder darauf hingewiesen werden, dass behinderte Kinder nachmittags oftmals keine Gleichaltrigen um sich herum haben und dass es nach wie vor Streit um die Frage gibt: Wie viel Zeit hat die Schule zu investieren, wie kann dem Anspruch dieser Kinder auf Freizeit und Schule besser entsprochen werden? Die Bürgerbeauftragte hat uns diesbezüglich eine Änderung des Schulgesetzes empfohlen. Ich denke, wir sollten uns dieses Themas - gerade auch vor dem Hintergrund dieser Anhörung, die am 4. Mai stattfinden wird - noch einmal annehmen.

Zu einem weiteren Problem, das schon im Eingabenausschuss und in anderen Ausschüssen thematisiert worden ist! Dabei handelt es sich für mich um eine Posse des **Landesbeamtenrechts**, auf die die Bürgerbeauftragte zu Recht noch einmal hingewiesen hat. Es

kann ja wohl nicht mehr zeitgemäß sein, dass geschiedenen Ehefrauen, die zufällig mit einem Landesbeamten verheiratet waren, keinen eigenständigen Anspruch auf Krankenversicherungsschutz haben. Uns eröffnen sich - anders, als das beim Finanzministerium der Fall ist - durchaus Wege, um Abhilfe zu schaffen, ohne dass die Privilegien des Beamtenstatus, die ja verfassungsrechtlich geschützt sind, verletzt werden. Es macht natürlich betroffen, wenn man feststellt, dass Fehler des Bundesgesetzgebers aus dem Jahre 1977 dazu geführt haben, dass Ehen, die vor diesem Zeitpunkt geschieden wurden, nun den Ehefrauen, die jetzt in den verdienten Ruhestand kommen, insofern schaden, als ihnen jetzt, wenn sie schuldhaft geschieden wurden, Rentenansprüche vorenthalten werden.

Dies zeigt sehr deutlich, dass **Bundes- und Landesgesetzgeber** dann, wenn verschiedenartige Gesetzeswerke ineinander greifen, überfordert sind, wenn die Verwaltung ihnen eben diese Klippen nicht vorher aufzeigen. Manchmal sieht auch die Verwaltung die Klippen nicht, aber manchmal gewinnt man schon den Eindruck - gerade bei so umfassenden Gesetzeswerken, wo die Regierung eine Vorlage macht -, dass vielleicht gar kein Interesse daran besteht, dass die Abgeordneten den Umfang ihrer Entscheidung übersehen konnten. Dies gilt, so denke ich, gerade für die länger zurückliegende Vergangenheit auf Bundesebene.

Wir haben jetzt daran zu denken, wie die Arbeit von Frau Warnicke weitergeführt werden wird. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen: Durch die Art, wie Sie die Arbeit ausgeführt haben, durch Ihre direkte Art, auf Menschen zuzugehen, haben Sie immer gezeigt - sowohl den Hilfe Suchenden als auch denjenigen, denen Sie auf die Füße treten mussten, vor Ort, im Parlament oder bei der Regierung -, was geändert werden kann. Sie haben klare Worte gesprochen, es aber stets nicht an Herzlichkeit vermissen lassen.

Ich denke, Sie haben durch diese ansprechende Form viele, die zunächst widerspenstig waren, davon überzeugt, dass eine Änderung notwendig ist. Hierfür möchte ich Ihnen auch im Namen meiner Fraktion sehr herzlich danken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Diese Art von **Verwaltungs- und Politikberatung**, von anspruchsvollem Controlling in Sachen Gerechtigkeit hat Maßstäbe gesetzt. Selbstverständlich habe ich keinerlei Kritik an Frau Warnickes Arbeit, Herr Garg! Wir sind aber immer gehalten zu sehen, wie wir in verschiedenen Bereichen **Synergieeffekte** erreichen können. Daher die Anregung meiner Fraktion, die auch nicht in Widerspruch zu dem steht, wie ich die Arbeit

(Angelika Birk)

von Frau Warnicke bisher erfahren habe, zu überlegen - das ist mehr eine Anregung an die anderen Beauftragten -, wie in Zukunft noch mehr Synergieeffekte erreicht werden können, nicht um Geld zu sparen, sondern um die vorhandene Arbeit noch besser zu erledigen.

Frau Warnicke hinterlässt große Fußstapfen. Wer ihre Aufgabe künftig wahrnehmen wird, wird es sicherlich nicht ganz einfach haben, diese Fußstapfen auszufüllen.

Ich möchte an dieser Stelle Folgendes sagen. Ich bin ein bisschen traurig, Sie in Zukunft nicht mehr regelmäßig hier zu sehen. Ich darf das auch aufgrund der ganz persönlichen Zusammenarbeit, die wir hatten, sagen. Ich hoffe, dass Sie in Zukunft all das, was Sie sich vorgenommen haben, machen können. Ich wünsche Ihnen insbesondere Kraft und Gesundheit. Das nämlich ist die Voraussetzung dafür, die Jahre, die jetzt vor Ihnen liegen und die nicht mehr so viele Pflichten mit sich bringen, genießen zu können. In Lübeck werden wir uns sicherlich noch häufiger begegnen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Erschrecken Sie sie nicht!)

Ich glaube, gerade dort haben wir ein weites Betätigungsfeld. Ich danke Ihnen im Namen meiner Fraktion.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Warnicke! Ich muss gestehen, dass mich der vorliegende Bericht wieder betroffen gemacht hat. Es ist immer wieder erstaunlich, wie wenig unsere moderne Gesetzgebung und Verwaltung in der Lage ist, auf die aktuellen Bedürfnisse einzelner Bürgerinnen und Bürger einzugehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und das nach 13 Jahren SPD!)

Es ist Aufgabe der **Bürgerbeauftragten**, Menschen zu helfen, die in unserem System nicht ausreichend berücksichtigt und gerecht behandelt werden. Die vielen Beispiele machen wieder einmal deutlich, wie wichtig diese Arbeit ist. Die Bürgerbeauftragte gibt uns als Parlament viele Anregungen, die hier nicht angesprochen werden können. Auch deshalb möchte ich exemplarisch nur ein Beispiel herausnehmen.

Auch bei mir geht es um § 25 a **Kindertagesstätten-gesetz**. Wir haben uns dazu überlegt, ob man nicht vielleicht noch etwas weiter denken sollte. Man könnte den Eltern auch generell die Zuschüsse für die Kinderbetreuung zusprechen. Dann könnten sie allgemein freier wählen, welche Form und welche Leistungen der Kinderbetreuung sie in Anspruch nehmen.

In dieser Frage würde sich wieder einmal ein Blick nach **Dänemark** lohnen, wo man solche Konten der **Kinderbetreuung** mancherorts eingeführt hat. Wir denken, dass es vielen Berufstätigen, Alleinstehenden und Frauen, die gern berufstätig werden wollen, helfen würde, wenn es ein solches Kinderbetreuungskonto gäbe. Dort, wo es in Dänemark ein solches Konto gibt, entscheiden die Eltern selbst, ob sie eine Kindertagesstätte oder eine Tagesmutter in Anspruch nehmen oder ob sie die Kinder gar selbst zu Hause betreuen und dafür den öffentlichen Zuschuss bekommen. Mir ist klar, dass ein solches Modell erhebliche Nachteile haben kann. Wir sollten uns aber zumindest einmal seriös mit einer derartigen Lösung beschäftigen, weil sich bei einer guten Umsetzung eine ganze Reihe von Problemen vermeiden ließe.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht macht auf jeden Fall wieder einmal deutlich, dass gerade die Mitglieder von Familien zu den Bürgerinnen und Bürgern gehören, denen wir das Leben noch erheblich erleichtern können und müssen.

Der Bericht der Bürgerbeauftragten macht auch deutlich, wie weit wir im Land mit dem Projekt **bürgerfreundliche Verwaltung** sind. Viel zu häufig entsteht noch der Eindruck, dass es darum geht, die Verwaltungen vor den Bürgerinnen und Bürgern zu schützen. Offensichtlich wird vielfach die Parole ausgegeben, dass die öffentlichen Kassen vor den gierigen Griffen der Bürgerinnen und Bürgern geschützt werden müssen - auch, wenn es um rechtmäßige Ansprüche geht. Wir sind ganz offensichtlich noch weit davon entfernt, dass Verwaltungen nicht vorrangig Staatsdiener sind, sondern in erster Linie der Bevölkerung dienen. Sie sind da, um das gesellschaftliche Zusammenleben zu ermöglichen und politisch festgelegte Ansprüche zu erfüllen.

Die neue Bürgerfreundlichkeit, die nicht zuletzt im Zuge der Verwaltungsmodernisierung und neuer Steuerungsmodelle allenthalben propagiert worden ist, scheint weiterhin ein theoretisches Konzept zu sein. Ich erwarte aber, dass die Verwaltungen im Land den Bürgerinnen und Bürgern zu ihren verbrieften Rechten verhelfen und diese auch beraten und nicht die Erfüllung rechtmäßiger Ansprüche verhindern. Das ist das Mindeste. Ich weiß, dass die meisten Verwaltungen ihre Arbeit gewissenhaft und richtig erfüllen. Die Bür-

(Silke Hinrichsen)

gerbeauftragte zeigt uns aber, dass es immer noch reichlich Ausnahmen davon gibt.

Angesichts der vorliegenden Bilanz und der hervorragenden Bestandsaufnahme noch bestehender Probleme fällt es schwer zu verstehen, warum CDU und F.D.P. regelmäßig im Rahmen der Haushaltsberatungen die **Abschaffung** der Dienststelle der Bürgerbeauftragten fordern. Es kann nur so sein, dass die Haushälter von CDU und F.D.P. jedes Jahr bei ihrer panischen Suche nach Gegenfinanzierungsvorschlägen vergessen, was in den Tätigkeitsberichten der Bürgerbeauftragten aufgedeckt wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Anders ist es gar nicht zu erklären. Jede Zeile des vorliegenden Berichtes nämlich liest sich wie eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung für die Bürgerbeauftragte.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Hinrichsen, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Silke Hinrichsen [SSW]:

Nein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ja schade!)

Es kann gar keinen Zweifel daran geben, dass wir in Schleswig-Holstein eine Person brauchen - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Warnicke, ich muss mich jetzt an Sie wenden!)

- Es wäre nett, wenn Sie sich Ihre Zwischenbemerkungen sparen könnten, wenn ich eine Zwischenfrage nicht zulasse.

Es kann gar keinen Zweifel daran geben, dass wir in Schleswig-Holstein eine Person brauchen, die sich gegenüber den Verwaltungen und dem Parlament für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger stark macht. Wir erwarten, dass die Arbeit der Bürgerbeauftragten jetzt in vollem Umfang weitergeführt wird. Wir fordern nämlich auch, dass die Institution der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten in Schleswig-Holstein an dem Modell des rheinland-pfälzischen Bürgerbeauftragten ausgerichtet wird, dass der skandinavischen Institution des **Ombudsmanns** entspricht.

(Beifall beim SSW)

Die **Bürgerbeauftragte** für soziale Angelegenheiten muss zur Eingangsinstanz für **Eingaben** werden. Wer ein Problem mit Behörden hat, soll sich immer als erstes an die Bürgerbeauftragte wenden können. Der **Eingabenausschuss** soll nicht abgeschafft werden. Im Gegenteil, durch eine regelmäßige Berichtspflicht der Beauftragten an den Eingabenausschuss könnte sich eine fruchtbare Zusammenarbeit ergeben.

Es ist sinnvoll, eine niedrigschwellige Anlaufstelle zu schaffen. Dafür ist das Büro der Bürgerbeauftragten besser geeignet. Nur die Bürgerbeauftragte hat das richtige Maß aus Nähe und Distanz zum Parlament. Denn nur eine weitgehend unabhängige Ombudsperson kann das Vertrauen möglichst vieler der Bürgerinnen und Bürger gewinnen und auch mal der Landespolitik die Stirn bieten. Ein entsprechender Vorschlag von uns ist leider zurückgewiesen worden.

Der vorliegende sechste Tätigkeitsbericht ist das berufliche Vermächtnis von Frau Warnicke. Er hinterlässt uns eine Reihe von offenen Fragen und Problemstellungen allgemeinen Charakters. Ein letztes Mal zeigen Sie, Frau Warnicke, uns auf, wo hinter den Einzelschicksalen die Fallen der Bürokratie lauern; denn Frau Warnicke - das sei wiederholt - hat nicht nur gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Menschen bei konkreten Problemen beigestanden. Sie hat auch die große Gabe, den Abgeordneten zu vermitteln, wo sich allgemeine gesetzliche Mängel verbergen. Das zeigt auch die beeindruckende Bilanz der Erfolge, die in dem vorliegenden Bericht nachzulesen sind.

Frau Warnicke hat nicht nur Einzelfalllösungen erreicht, sondern auch Anstöße für die Veränderung von Gesetzen und Verordnungen gegeben. - Ihre Nachfolgerin oder Ihr Nachfolger muss in sehr große Fußstapfen treten.

(Beifall beim SSW)

Ich möchte gern etwas zu Ihrer Nachfolge sagen. Ich wünsche den Mehrheitsfraktionen sehr viel Augenmaß bei der **Neubesetzung** dieses Postens. Es hat den großen Vorteil gehabt, dass er aufgrund der Ansiedlung beim Parlament nicht parteipolitisiert war. Durch die öffentliche Diskussion um die Nachfolge und die öffentliche Zurschaustellung von fraktionsinternen Entscheidungsprozessen hat man uns einen Bärendienst erwiesen. Die Bürgerbeauftragte gehört zum gesamten Landtag. Deshalb hoffe ich, dass wir bald gemeinsam eine würdige Nachfolgerin oder einen würdigen Nachfolger für Sie, Frau Warnicke, wählen können.

Auch der SSW möchte sich heute bei Ihnen mit einem Blumenstrauß bedanken. Noch so viele Blumen und Danksagungen werden Ihrer Arbeit aber nicht gerecht.

(Silke Hinrichsen)

Der einzig richtige Dank für Ihre Arbeit, Frau Warnicke, ist es, wenn wir uns in den Ausschüssen mit jedem einzelnen der offenen Probleme auseinandersetzen und so viele dieser Mängel wie möglich durch Gesetze oder auf anderen Wegen ändern können. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit!

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Sigrid Warnicke, sehr verehrte Frau Bürgerbeauftragte, bald sind Sie versteckt hinter den ganzen Blumen, aber noch kann ich Sie gut erkennen.

Für die breiten Schichten der Bevölkerung ist die soziale Sicherung von elementarer Bedeutung. Die Kenntnis des Rechts dieser **sozialen Sicherung** ist aber leider wenig verbreitet. Die Gründe dafür sind schon genannt worden: Die Rechtsquellen sind zersplittert, das Recht der sozialen Sicherung ist immer komplexer und unübersichtlicher geworden und die vielen Besonderheiten, die es auch auf Wunsch von sozialpolitisch engagierten Menschen gibt, machen den Blick auf einen umfassenden Schutz für die Wechselfälle des Lebens an manchen Stellen schwer bis unmöglich.

Der sechste Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten zeigt einmal mehr, dass Sie, Frau Warnicke, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes bei der Anwendung dieses komplizierten Sozialrechts erfolgreich helfen konnten und dass Sie oftmals eine Bresche in dieses schier undurchsichtige Dickicht schlagen konnten. Das war keine leichte Aufgabe und keine bequeme Arbeit. Frau Warnicke, wer Sie kennt, der weiß, dass Sie sich nie die bequemsten Dinge ausgesucht haben. Die Vielfalt der sozialen Anliegen ist schon angesprochen worden. Diese Vielfalt hat es auch notwendig gemacht, sich mit einer ebenso großen Vielfalt von unterschiedlichsten Kostenträgern - bekanntlich sind das immer die schwierigsten Partner - auseinander zu setzen und nicht nur Lösungen für Probleme zu suchen, sondern Lösungen für einzelne Menschen zu finden.

Frau Warnicke und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diese Hilfe vor Ort angeboten und damit **Bürgernähe** praktiziert. Wie wir eben gehört haben, hat es auch Ansätze von Undercover-Arbeit gegeben. Frau Warnicke, mit Ihrer Präsenz vor Ort haben Sie sozusagen Kontrapunkte zu der Anonymität, die man-

chen Verwaltungen und manchen Behörden noch immer anhaftet, gesetzt.

Fast 13.000 Bürgerinnen und Bürger haben in der jetzt zu Ende gehenden sechsjährigen Amtszeit bei Ihnen Rat und Hilfe gesucht und - was das Schöne ist - in der überwiegenden Mehrzahl auch gefunden. Im abgelaufenen Jahr waren es wieder rund 2.500 neue Eingaben in sozialen Angelegenheiten. Die Bilanz macht deutlich, dass die Institution der Bürgerbeauftragten anerkannt, bekannt und akzeptiert ist, dass die Menschen in die Institution, aber vor allen Dingen auch in die Person, die dahinter steht, Vertrauen entwickelt haben.

In dem vorliegenden sechste Tätigkeitsbericht spiegeln sich - auch das wurde bereits gesagt - die Auswirkungen und Handhabungen von Rechtsnormen wider, die wir zum Teil selbst auf den Weg gebracht und beschlossen haben. Zusätzlich zu den an die Bürgerbeauftragte gerichteten Eingaben gehen Eingaben an den Eingabenausschuss, die obersten Landesbehörden, die Kommunalverwaltungen und an die Sozialverbände. Auch vor den Sozialgerichten und anderen Gerichten wird in strittigen Angelegenheiten Recht gesprochen.

Wenn man all diese Eingaben, Anfragen und Verfahren vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten zusammennimmt, dann stellen diese Dinge eine Art **Controlling** der Arbeit des Parlaments als **Legislative** - aber auch der Arbeit der **Exekutive** - dar. Sie machen deutlich, dass wir unserem gemeinsamen Ziel sozialer Gerechtigkeit und der entsprechenden bürgernahen Verwaltung zwar immer ein Stück näher kommen können, es aber noch lange nicht erreicht haben. Vielleicht können wir es dauerhaft nie zu 100 % erreichen. Insofern ist die Institution der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten nicht eine, die die Chance hat, sich irgendwann selbst überflüssig zu machen, denn bei allem Philosophieren über die zu große Fülle oder die Entbehrlichkeit von Rechtsnormen, das heute hier stattgefunden hat, bleibt, dass **Recht** nie in jedem Fall **Einzelfallgerechtigkeit** garantieren kann. Insofern ist eine Institution, die Bürgerinnen und Bürgern im Einzelfall hilft, niemals überflüssig und niemals entbehrlich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW sowie der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese [CDU])

Lassen Sie mich auch auf einige Beispiele aus dem Bericht eingehen. Ich beginne mit einem Aspekt, der hier noch nicht genannt worden ist: Das schleswig-holsteinische Verwaltungsgericht hat in einem Urteil entschieden, dass blinde Minderjährige, denen neben Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes nach Pflegestufe 3 auch Landesblindengeld nach dem **Landesblindengeldgesetz** zusteht, Anspruch auf Gewähr-

(Ministerin Heide Moser)

zung von Landesblindengeld unter Anrechnung von lediglich 25 % des Pflegegeldes haben. Wir werden das Landesblindengeldgesetz entsprechend ändern und dabei auch die Pflegestufen 1 und 2 einbeziehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wähle gerade dieses Beispiel, weil es deutlich macht, dass wir als diejenigen, die dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben und als Parlament, das dieses Gesetz beschlossen hat, eine Sache sehr systematisch geregelt haben, die aber letztlich für einige Menschen in diesem Land Ungerechtigkeit geschaffen hat. Hier müssen wir uns korrigieren, weil die Bürgerbeauftragte dies so erstritten und auf den Weg gebracht hat. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Beispiel für die Notwendigkeit dieser Arbeit. Wir haben es damals nicht an Sorgfalt fehlen lassen, wir haben es wirklich systematisch gemacht. In der Systematik ist aber eben nicht jeder Einzelfall - und sind manchmal auch ganze Gruppenfälle - nicht angemessen geregelt. Herzlichen Dank für diesen Erfolg, den Sie für die betroffenen Menschen erreicht haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Ein zweites Beispiel, das auch noch nicht erwähnt wurde: Frau Warnicke hat dafür gesorgt, dass die Berechnung der **Investitionskosten für Pflegeheime** nach der Anzahl der Zimmer und nicht - wie es bis dato üblich war - nach der Anzahl der Betten erfolgt. Ich brauche nicht auszuführen, worin der erhebliche Unterschied liegt. Nach meiner Auffassung ist diese Berechnung schon jetzt nach der Landespflegesatzverordnung möglich. Da es aber anders praktiziert worden ist, werden wir noch in diesem Jahr für eine Klärstellung in der Landespflegesatzverordnung sorgen.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Bereich, der von Ihnen allen angesprochen wurde, ist das Wirrwarr beim Kostenausgleich im **Kindertagesstättengesetz**. Unsere Erfahrungen decken sich mit dem, was im Bericht steht. Aus unterschiedlichen Gründen - sicherlich auch aus denen, die Frau Birk genannt hat - gibt es eine Reihe von Konfliktfällen. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation in den Kommunen neigen die Kommunen offensichtlich dazu, sich an dieser Stelle zu verweigern und die Eltern und Kinder sozusagen zu Betroffenen zu machen. Wir arbeiten in vielen bereits geführten Gesprächen daran, diesen Konflikt zu bereinigen. Ich persönlich glaube nicht, dass uns mit einer weiteren Novellierung des Gesetzes gedient ist, weil wir einen solchen Paragraphen nie auf jeden Einzelfall passend

zuschneiden können. Sie werden die Konflikte mit Gesetzestexten nicht minimieren können. Ich denke, es ist besser, im Rahmen des Dialogs mit den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte verabredete Lösungen zu finden, an die dann alle gebunden sind.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und SSW)

Es ist richtig, in jedem Jahresbericht nehmen die Einzelfälle aus dem Bereich der Sozialhilfe einen breiten Raum ein. Zu den tragenden Grundsätzen des **Sozialhilferechts** gehören Individualisierung und der Nachrang der Sozialhilfe. Über Form und Maß der Hilfe entscheidet der Sozialhilfeträger nach pflichtgemäßem Ermessen. Teil dieses Ermessen - und das ist das Entscheidende, auf das die Bürgerbeauftragte immer wieder aufmerksam macht - ist natürlich die Würdigung der Besonderheit des Einzelfalls. Hier haben Sie immer eine sehr wichtige Aufgabe übernommen, um den Behörden klar zu machen, wo ihr Ermessen eigentlich liegt und wo sie es auch transparent wahrnehmen müssen. Ich glaube, dass wir in dem Bemühen, Sozialhilfe transparenter zu gestalten, mit unserem **Benchmarkingsystem** einen großen Schritt vorankommen. Als Partner müssen wir dafür sorgen, dass die Dienstleistungsmentalität - auch der Sozialhilfeträger und der Behörden - ausgeprägter wird.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden mit allem Nachdruck und auch mit der Hilfe der Bürgerbeauftragten dafür sorgen, dass die **Leistungen der Sozialhilfe**, wo immer es möglich ist, zur Überwindung der Sozialhilfeabhängigkeit eingesetzt werden. Das von Herrn Baasch angeführte Beispiel der jungen Frau, die sich bemüht, in Zukunft auf Sozialhilfe verzichten zu können, indem sie arbeitet, die dann aber bei der Kinderbetreuung entsprechend unterstützt werden muss, ist passend.

Die Fülle von Einzelfällen, die Fülle von Hinweisen, Anregungen und Änderungen

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich bemühe mich, zum Schluss zu kommen;

(Zuruf von der SPD: Sie bemüht sich!)

ich will nicht sofort abbrechen -

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

sind dazu geeignet, positive Wirkungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger nach sich zu ziehen, sozusagen ein Frühwarnsystem, wie ich es immer gern nenne - Frau Warnicke hat mich auf die Idee gebracht, es so zu nennen -, zu etablieren. Es zeigt sich: Wenn rechtzeitig Hilfe gesucht wird, können auch noch

(Ministerin Heide Moser)

rechtzeitig einvernehmliche Lösungen herbeigeführt werden. Insofern haben Sie als Bürgerbeauftragte eine echte **Ombudsfunktion** und diese Funktion haben Sie auch immer wahrgenommen.

Liebe Frau Warnicke, wir diskutieren heute über den letzten Bericht in Ihrer Amtszeit. 13.000 Menschen haben Ihren Rat gesucht und Hilfe bei Ihnen gefunden. Diese Menschen haben Sie als eine kompetente und auch sehr energische Sachwalterin erlebt. Diese Menschen haben Ihnen ihr Vertrauen gegeben. Sie sind diesem Vertrauen mit einem ganz ausgeprägten Augenmaß für die Probleme der einzelnen Menschen gerecht geworden. Sie haben sich durch ausgeprägte Verantwortung, aber auch große Beharrlichkeit und Behutsamkeit ausgezeichnet. Dafür haben wir als politisch Verantwortliche - sicherlich auch stellvertretend für diejenigen, denen Sie zur Seite gestanden haben - sehr, sehr herzlich zu danken und Ihnen Anerkennung und Respekt zu erweisen. Ich möchte betonen, dass ich mich in der Verpflichtung sehe, für die Kontinuität der Art der Wahrnehmung dieser Arbeit mit zu sorgen. Die Merkmale, die Sie Ihrem Amt gegeben haben - Menschennähe, Ortsnähe, Sachnähe -, bleiben das Ideal. Es ist immer schwer, einer Idealbesetzung nachzufolgen. Trotz dieser Schwierigkeit sollten wir an dem Ideal aber nichts ändern.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ein großes Dankeschön an Sie, liebe Frau Warnicke! Für den Ruhestand wünsche ich Ihnen nur das Beste und das Beste ist natürlich die Gesundheit.

(Anhaltender lebhafter Beifall im ganzen Haus - Die Abgeordneten erheben sich)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung mit der nüchternen Bemerkung, dass dieser Tagesordnungspunkt als erledigt gilt.

Die Amtsbezeichnung „Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages“ gibt mir automatisch das letzte Wort und damit Anlass, zu einem an dieser Stelle kurzen und später zu vertiefenden Dankeschön. Verehrte, liebe Frau Warnicke, ich sage Ihnen im Namen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, des gesamten Hauses, für Ihre engagierte, loyale, kompetente Zusammenarbeit und Arbeit für die Bürger dieses Landes und für den Nutzen, den Sie für viele - manchmal verzweifelte - Bürgerinnen und Bürger gebracht haben, aber auch für den Nutzen, den Sie dem Parlament gebracht haben, indem Sie das Anse-

hen der politischen Arbeit gemehrt haben, ein ganz herzliches Dankeschön und für die Zukunft alles Gute.

(Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 21a - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Wenn Sie etwas sagen wollen, treten Sie bitte an das Mikrofon, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident, es ist nicht meine Aufgabe, Sie zu korrigieren. Wir hätten den Bericht aber formal überweisen sollen - ich habe daran eben nicht gedacht -; ich bitte das nachzuholen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie können mich auch nicht korrigieren, Sie dürfen meine Ausführungen aber gern ergänzen.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

Wir kommen noch einmal zurück zu Tagesordnungspunkt 25. Es gibt das geschäftsordnungsmäßige Begehren, den Bericht dem Fachausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle Einstimmigkeit fest. Wir werden so verfahren.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 21 a auf:

Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/845

Zur Begründung liegt keine Wortmeldung vor. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Dringlichkeit haben wir zu Anfang beantwortet. Herr Kollege Astrup, ich glaube, dass das, was sich am Mittwoch abzeichnete, noch nicht so dramatisch war wie das, was wir heute wissen. Wir wissen nämlich, dass sich die **MKS** in Europa mit rasender Geschwindigkeit ausbreitet. Aus Holland sind inzwischen acht Fälle bekannt.

Wir haben gestern in einer leidenschaftlichen Debatte über Tiertransporte und vieles, was sich dort abzeichnet, diskutiert. Eine möglicherweise zu treffende Entscheidung, Tiertransporte auf vier Stunden zu begrenzen, würde das Problem aber natürlich auch nicht lösen. Der rege Tiertransport in Europa - auch über die

(Peter Jensen-Nissen)

Grenzen, beispielsweise von Fredericia nach Niedersachsen - ist in vier Stunden zu bewältigen. Ein Transport von Holland nach Nordrhein-Westfalen ist innerhalb von zwei oder drei Stunden zu bewältigen. Alles dies zeigt, dass wir im Grunde genommen in einer sehr schwierigen Situation sind. Deshalb werden - lassen Sie mich das sehr deutlich sagen - sehr drastische Maßnahmen notwendig sein. Die Landwirtschaft und die Landwirte sind dazu bereit, um die **Ausbreitung** dieser **hochvirulenten Erkrankung** einzudämmen. Die Ausbreitung dieser Krankheit wäre schlichtweg eine Katastrophe. Wer die Bilder aus Großbritannien gesehen hat, weiß dies.

Es ist schon ein Menetekel, dass ein hoch zivilisiertes Land im 21. Jahrhundert mit dieser Seuche nicht fertig wird. Es ist die zentrale Frage, ob wir mit einer Politik des Step out, wie sie 1991 formuliert worden ist, mit dieser Seuche und ähnlichen Seuchen fertig werden. Wir haben während der Zeit der Schweinepestausbrüche in Europa schon einmal darüber diskutiert. Auch damals sind viele gesunde Schweine, eben weil sie sich in Sperrgebieten befanden, nicht mehr verkäuflich gewesen. Dieses Szenario wird uns in Europa, wenn wir die Seuche nicht eindämmen, täglich vor Augen gehalten werden.

Quer durch alle politischen Parteien werden Stimmen laut, bei der Europäischen Kommission dafür zu werben, **Impfungen** vorzunehmen. Wir haben diese Diskussionen in den letzten Wochen immer wieder geführt und haben es uns dabei nicht leicht gemacht. Wir haben die Diskussionen unter sehr fachkundiger Beratung Ihres Hauses, Frau Ministerin, führen können. Das will ich hier ausdrücklich sagen. Der Landesveterinär hat mit hoher Fachkompetenz das Szenario vorbereitet, um die Seuche einzudämmen. Nach dem, was wir wissen, glaube ich aber nicht, dass dies möglich sein wird. Wir wissen, dass ein Überschwappen nach Niedersachsen wahrscheinlich ist. Die letzten Meldungen sind nicht sehr optimistisch.

Der Wissenschaftliche Ausschuss für Tiergesundheit der EU hat am 10. März 1999 festgestellt, dass es der so genannte 3-ABC-ELISA-Test es ermöglicht, eine Unterscheidung zwischen geimpften und infizierten Tieren innerhalb einer Herde zu treffen. Dies steht zwar so im englischen Text drin, aber das ist eine Tatsache, mit der wir uns näher befassen sollten; denn dies ist für uns eine wichtige Erkenntnis und könnte die Seuchenpolitik neu definieren.

Wenn bei uns die Seuche ausbrechen sollte - und alle Fachleute sind offensichtlich der Auffassung, dass es höchstwahrscheinlich dazu kommen wird -, würde dies all unsere Vorstellungen sprengen. Wir haben die Verantwortung für unsere Tiere, für die Landwirt-

schaft, aber auch für die Wirtschaft dieses Landes, hier zu handeln. Wir sind nach reiflicher Überlegung dazu gekommen, trotz der Warnung des Landesveterinärs, die Einführung der Impfpolitik, in Schleswig-Holstein zu impfen, zu fordern.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag in der Sache zuzustimmen. Wir halten es für unabdingbar, vorbereitet zu sein. Wann hätten wir sonst die Chance, der Ministerin als Parlament den Rücken zu stärken für ihr Handeln, für energisches Handeln, wenn nicht am heutigen Tage? Dies ist in Ausschusssitzungen so nicht möglich. Das wäre heute eine Willensbekundung des Parlaments mit einer Handlungsanweisung für die Ministerin. Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag so zustimmen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war schon in unseren gestrigen Redebeiträgen als Thema ständig präsent; es ist eine alte, nun wieder neu aufge-tauchte Geißel der Landwirtschaft, die **Maul- und Klauenseuche**, kurz MKS. Der Unterschied von MKS zu BSE ist aber, dass wir sehr viel über diese Krankheit wissen. Kollege Jensen-Nissen hat bereits darauf hingewiesen, dass es Impfstoffe gibt, auch gegen den neuen Erreger übrigens. Die Krankheit ist ungefährlich für Menschen - das sollte man immer wieder betonen. Selbst Fleisch von befallenen Tieren kann ohne Gesundheitsrisiko verzehrt werden.

(Bernd Schröder [SPD]: Guten Appetit!)

Im Unterschied zu BSE kennen wir die **Übertragungswege** und die sind so vielfältig und effektiv, dass wir die Ausbreitung der Seuche kaum kontrollieren können. Kollege Jensen-Nissen, ich stimme in vielen Punkten mit Ihnen überein. Die Tiertransporte spielen eine sehr große und wesentliche Rolle.

Die Maul- und Klauenseuche gehörte in den 50er- und 60er-Jahren zum alltäglichen Seuchengeschehen. Von 1967 bis 1991 wurde flächenhaft geimpft. Danach galt die Seuche als bekämpft und aus marktpolitischen Gründen verzichtete die EU auf Druck Großbritanniens - das ist fast ein Witz der Weltgeschichte - auf weitere Impfungen. Weltweit war damit die Seuche aber keineswegs ausgerottet. Es gibt jede Menge Länder, in der die Maul- und Klauenseuche nach wie vor alltäglich ist. Die Erreger haben nun ihren Weg zurück nach Europa gefunden, zunächst nach Großbritannien, jetzt auf den Kontinent. Es wäre in der Tat fahrlässig

(Friedrich-Carl Wodarz)

anzunehmen, Schleswig-Holstein könnte sich dem entziehen.

Lobend muss man sagen: Die Regierung, Frau Ministerin Franzen, und die Veterinärämter der Kreise sind auf den Angriff vorbereitet, es sind umfangreiche Maßnahmen getroffen worden. Nur eine Frage ist nach wie vor nicht beantwortet: Wie halten wir es mit der Impfung?

Die Bilder brennender Halden von Tierkörperkadavern aus England stellen ein Szenario dar, das eigentlich die bekannten Keulungsbilder, die schon schrecklich genug waren, übertrifft. Es ist schwierig, so etwas als eine Lösung anzusehen. Gleichwohl wissen wir, dass einige Experten vor **flächendeckenden Impfungen** warnen, da man nicht mehr zwischen einer Infektion und einer Impfung unterscheiden könne und zusätzlich die Gefahr bestehe, dass unter einer so genannten Impfdecke Dauerausscheider nicht erkannt werden und man die Seuche so eventuell nicht abschließend in den Griff bekommt. Wir haben die Diskussion - der Kollege hat darauf hingewiesen - wie bei der Schweinepest. Kollege Jensen-Nissen, ich weiß nicht, ob es schon einen Marker-Impfstoff gibt. Wenn es einen zu entwickeln gibt, halte ich das eher für eine technische Frage.

Bei der jetzigen Nichtimpfpolitik der EU wiegt das Argument schwerer, dass wichtige Abnehmerstaaten unseres Fleisches kein Fleisch geimpfter Tiere abnehmen. Dazu gehören in erster Linie Japan und die USA. Nur finde ich es etwas komisch, dass die USA schon jetzt angekündigt haben, ihre eigenen Bestände sofort zu impfen, sobald die Seuche in den USA ausbrechen sollte.

Eine weitere Möglichkeit neben der flächendeckenden Impfung ist die so genannte **Ringimpfung**. Man versucht, einen ausgemachten infizierten Bestand geräumig mit einem Impfring einzukreisen. Die befallenen Tiere werden sofort gekeult. Diese Möglichkeit lässt die EU meines Wissens als Ausnahmeregelung auch jetzt schon zu. Eine derartige Impfreion wird dann mit einem Verbringungsverbot belegt und das Fleisch darf nur in den innerstaatlichen Handel kommen.

Die Diskussion über den richtigen Weg ist in der EU umstritten und selbst in Deutschland - nicht nur interfraktionell, sondern auch unter den Agrarministern - gibt es unterschiedliche Positionen.

Was auch immer wir letztlich beschließen werden und wofür wir uns entscheiden: Wir wollen und werden in Schleswig-Holstein keinen Alleingang unternehmen. Das wäre nicht nur marktpolitisch, sondern auch seuchenpolitischer Unsinn.

Wenn wir jetzt hören, dass sich die Konferenz der Agrarminister - ich gehe davon aus, dass die Ministerin dazu gleich etwas genauer Stellung nehmen wird - für differenzierte Bekämpfungsschritte ausspricht, halte ich das allemal für besser, als flächendeckend zu keulen.

(Beifall)

Stichpunktartig erstens: Es kann weiterhin der ganze Bestand sofort getötet werden. Zweitens: Es kann bei unklarer Situation ein ganzer Bestand geimpft werden; allerdings müssen dann auch Tiere getötet werden. Drittens: Die Ringimpfung ist als Mittel anwendbar.

Zum marktpolitischen Argument gebe ich zu bedenken: Ob mit oder ohne Impfung, die großen Abnehmer unserer Fleischprodukte haben ihre Märkte ohnehin längst gesperrt. Daher ändert sich gar nicht so viel.

Spektakuläre Keulungsaktionen sind kaum noch zu ertragen, nicht nur für Landwirte, auch für jeden Menschen, dem das Tier noch ein Mitgeschöpf ist.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident. - Ich glaube auch, dass die Verbraucher auf diese Tierkrankheit gelassener reagieren, zumal insbesondere älteren Menschen das alles noch vertraut ist.

Ich schlage der CDU vor, dass wir ihren Antrag zur Beratung an den Ausschuss überweisen. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung auf Antrag der SPD-Fraktion ohnehin über die Maul- und Klauenseuche diskutiert und ich befürchte, wir werden noch etwas länger diskutieren müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Thorsten Geißler [CDU]:
Das ist doch keine Lösung!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist von meinen Vorrednern geschildert worden: Die **Maul- und Klauenseuche** steht vor den Toren der Bundesrepublik Deutschland. Nach den ersten MKS-Fällen in Großbritannien sind nun auch Frankreich, Irland und - für uns besonders gefährlich - die Niederlande betroffen. Das heißt, MKS ist nur noch 50 km von der Landesgrenze entfernt. Allein nach Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind aus den Niederlanden über 200.000 Schweine exportiert worden. Dort herrscht verständlicherweise sehr große

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Angst vor dem Auftreten der Seuche in den eigenen Höfen.

Wir in Schleswig-Holstein haben unter den gegebenen Vorzeichen bis jetzt noch ein bisschen Glück, dass es lediglich 500 Tiere in unserem Land gibt, die in einen Betrieb gelangt sind; sie stehen bereits unter Beobachtung. Wir stehen somit in einer etwas anderen Lage als Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Wir haben das Thema **Impfpolitik** in diesem Hause verschiedentlich diskutiert, wir haben es beim Thema Schweinepest diskutiert und wir werden es auch in diesem Zusammenhang diskutieren. Kollege Jensen-Nissen, für die F.D.P. möchte ich allerdings ganz deutlich sagen: Wir sind nicht der Meinung, dass man über die Frage der Impfpolitik - ja oder nein - im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages in diesem Hause beschließen sollte, ohne dass darüber vorher im Ausschuss diskutiert worden ist.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir als F.D.P.-Fraktion sind der Meinung, dass die Auswirkungen eines Beschlusses zum Impfen derart gravierend sind, dass man sie mit dem Für und Wider bedenken müsste und nicht innerhalb von Fünfminutenbeiträgen in diesem Hause zu einer Beschlussfassung kommen sollte.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sind uns der Bedrohung durch die Seuche sehr bewusst. Wir wissen auch, dass viele Betriebe Angst haben, dass diese Seuche bei uns einbrechen kann. Aber wir sind uns auch bewusst, dass die Änderung der Impfpolitik gravierende Folgen für ganz Deutschland haben würde, nicht nur für Schleswig-Holstein. Vor diesem Hintergrund halten wir es doch für einen Schnellschuss, innerhalb einer Debatte eine solche weitreichende Entscheidung zu treffen

(Beifall bei SPD und SSW)

und von den Kolleginnen und Kollegen zu erwarten, die nicht im Agrarausschuss sitzen, die nicht Landwirte sind, dies so mitzutragen. Das halte ich nicht für richtig.

Ich darf im Übrigen daran erinnern, dass ich für die F.D.P. bereits beim Ausbruch der Seuche in Großbritannien erklärt habe, die Impfpolitik müsse überprüft werden. Ich finde es auch richtig, dass die F.D.P.-Bundestagsfraktion eine Sondersitzung des Agrarausschusses gefordert hat. Das ist richtig.

Ich meine, dass wir uns im Agrarausschuss - er tagt ja bereits am Donnerstag nächster Woche; dass ist ja

nicht mehr lange hin - insbesondere mit dem Beschluss der Agrarministerkonferenz in Cottbus befassen sollten, der immerhin drei Seiten umfasst. Die können wir jetzt nicht innerhalb von fünf Minuten vorlesen und das dann auch noch abschnittsweise beraten. Das halte ich für falsch.

Wir sind - das möchte ich deutlich sagen - der Meinung, dass **Ringimpfungen** - sollte es einen Fall in Schleswig-Holstein geben - richtig sind.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Dann sollte diese Methode angewendet werden. Wir wollen nicht auf den Feldern verbrannte Tiere. Das ist unmöglich; das kann es nicht sein.

(Beifall bei F.D.P. und SSW sowie vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Eine Ringimpfung gibt uns die Möglichkeit, die entsprechenden Maßnahmen abzuwarten.

Wir bitten um nähere Informationen durch das Ministerium zu den Fragen: Was ist, wenn Tiere geimpft werden, die bereits infiziert sind? Ist es dann nicht so, dass sich die Seuche unter der Hand ausbreiten kann? Auch vor diesem Hintergrund halte ich es für gefährlich, in diesem Stadium sofort die Impfungen zu beschließen. Nur weil wir Opposition sind, die Folgen nicht ganz so mitzutragen haben, bin ich nicht bereit, so etwas zu tun.

(Beifall bei F.D.P., SPD und SSW)

Ich bitte das Ministerium, uns in der kommenden Agrarausschusssitzung dann auch über den genauen Planungsstand des Maßnahmenkataloges für die **Tierseuchenbekämpfung** zu informieren. Das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus hat hierzu einen Umdruck verteilt, nämlich den Umdruck 15/858, der einen Überblick über Zuständigkeiten und geplante Aktionen der Landesregierung im Fall des Auftretens der Tierseuche gibt. Das sollte aber noch konkretisiert werden: Wie ist der Stand der Erarbeitung solcher Alarmpläne für die Maul- und Klauenseuche? Wie sieht der Plan zur Sicherung der Tierkörperbeseitigung aus? Welche Vorschläge zur Senkung des Risikos der Verschleppung der Tierseuche sind bereits erarbeitet worden? Ich möchte auch ansprechen, dass wir in Schleswig-Holstein Betriebe haben, die Speisereste verwerten. Ist diese Maßnahme noch sicher, angesichts der Tatsache, dass es jetzt auch auf dem Festland MKS-Fälle gegeben hat? In welcher Weise werden diese Betriebe kontrolliert, sind sie sich der Gefährdung bewusst?

Für das Agrarland Schleswig-Holstein ist die Maul- und Klauenseuche sicher kein Thema, bei dem man

(Dr. Christel Happach-Kasan)

sich parteipolitisch profilieren kann. Wir sollten vielmehr gemeinsam und Hand in Hand alles dafür tun, dass wir die Folgen eines solchen Ausbruchs klein halten, dass es möglichst nicht zu einem Ausbruch der Seuche in Schleswig-Holstein kommt.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestehe, dass ich durchaus Sympathie - auch in der Sache - für den Antrag, den die CDU vorgelegt hat, habe, weil wir zu Recht zu einer Überarbeitung unserer Strategie kommen müssen, wie wir in einer sich globalisierenden Welt mit solchen Gefahren umgehen wollen. Das, was wir jetzt bei MKS erleben, ist ein Teil der **Globalisierung**, der nicht so viel Spaß macht wie andere Teile, dem wir uns aber stellen müssen.

Die Anfang der 90er-Jahre festgelegte Strategie zur Bekämpfung von Seuchen, speziell MKS, die darauf abzielt, Europa durch die Tötung von Herden seuchenfrei zu machen und dies durch Abschottung aufrechtzuerhalten, hat sich als nur begrenzt tragfähig erwiesen. Wir müssen diese Strategie deshalb überprüfen.

Das, was dahinter stand, dass mit MKS-Impfungen **Exporte** genehmigt werden können beziehungsweise durch die Impfung Exporte verhindert werden, gilt heute so nicht mehr. Darauf hat der Kollege Wodarz schon hingewiesen. Alle Importländer haben bei einem auftretenden Fall sofort ihre Importe aus der EU gestoppt. Ich glaube, hinter der jetzigen Strategie, bei der Tierbesatzdichte, die wir haben, verbirgt sich, dass wir anders als bei BSE über die massenhafte Keulung ganzer Herden noch stärker diskutieren müssen. Das bezieht sich nicht nur auf die ethischen Fragen, die dahinter stehen, sondern auch auf die ökonomischen Fragen, die für die Betriebe, die betroffen sind, dahinter stehen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ja nicht nur der materielle Wert, sondern es geht um den züchterischen Wert einer ganzen Generation, der dort vernichtet wird. Ich glaube, dass man darüber nicht einfach hinweggehen kann. Das muss man sehr ernst nehmen. Deshalb finde ich es in der Sache ausgesprochen vernünftig, darüber zu diskutieren. Man muss aber auch sehen, dass sehr viele Konsequenzen daran geknüpft sind. Wenn wir anfangen zu impfen,

bedeutet das, dass wir ein Jahr lang die Bestände als nicht MKS-frei zu definieren haben - mit all den wirtschaftlichen Konsequenzen, die daran hängen.

Frau Happach-Kasan hat noch eine Reihe anderer Fragen aufgeworfen, die in diesem Zusammenhang beantwortet werden müssen und die zu einer Gesamtbeurteilung dazugehören. Ich möchte deshalb gern, dass wir im Ausschuss über all das diskutieren. Dazu gehört auch die Frage: Wie reagieren wir im Bereich des Tiertransportes? Welche Exporte reduzieren wir? Stoppen wir zum Beispiel das Schlachtprogramm? Ab Montag geht es mit dem Schlachtprogramm los, das heißt, es finden viele - Hunderttausende - von Tiertransporten statt.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einmal einen Hinweis: Ich finde es einen Skandal, dass es in Bayern keinen einzigen Schlachthof gibt, der sich an diesem Programm beteiligt. 100.000 Tiere müssen aus Bayern nach Thüringen, Hessen und Rheinland-Pfalz transportiert werden. Das ist unter Tierschutzgesichtspunkten ein Problem, aber ich finde auch - gestatten sie mir diesen Ausdruck -, es ist eine Sauerei, dass wir gerade in einer solchen Situation diese überflüssigen **Tiertransporte** machen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, F.D.P. und SSW)

Deshalb hoffe ich, dass wir eine faire Auseinandersetzung führen werden. Ich habe das Gefühl, dass wir mit unseren Meinungen ganz dicht beieinander liegen. Ich freue mich, dass es über diese Sache keinen parteipolitischen Streit gibt und wir eine sachliche Debatte führen.

Die Ministerin wird uns - wie bisher - sicherlich darüber informieren und die Agrarausschusssitzung entsprechend vorbereiten. Dort sollten wir dann abschließend entscheiden. Vielen Dank für die kollegiale Beratung an dieser Stelle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, wir können auch eine parlamentarische Ausdrucksweise benutzen, ohne dadurch den Sachverhalt zu verfälschen!

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in der gestrigen Debatte zur BSE-Krise habe ich darauf hingewiesen, dass wir auf Grund der rasanten Übertragbarkeit und der hohen Anstec-

(Lars Harms)

kungsgefahr der Maul- und Klauenseuche stündlich damit rechnen müssen, dass in Deutschland der erste MKS-Fall gemeldet wird.

Ich gebe dem Kollegen Jensen-Nissen Recht, wenn er in seiner Begründung zur Dringlichkeit sagt, dass die Übertragung der Maul- und Klauenseuche von England auf das europäische Festland auch auf den ausgedehnten Tier- und Fleischtransport zurückzuführen ist. Ich hoffe allerdings, Sie geben meiner wiederholten Forderung Recht, Herr Jensen-Nissen, dass generell die **Tiertransporte** begrenzt werden müssen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Es ist nicht nur aus Sicht des Tierschutzes verwerflich, Tiere über Hunderte von Kilometern durch das Land oder gar durch Europa zu transportieren; sondern diese Transporte tragen auch maßgeblich dazu bei, dass Krankheiten und Seuchen schneller verbreitet werden. Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche macht dieses spürbar deutlich.

Die Landesregierung hat vieles unternommen, um der Seuche in Schleswig-Holstein zu begegnen. Sie hat einen ausführlichen Maßnahmenkatalog erstellt. Ob dies jedoch ausreichen wird, wird sich erst noch herausstellen. Daher ist es wichtig, dass wir uns jetzt mit dem Thema auseinandersetzen. Deshalb bin ich für die Antragstellung durch die CDU-Fraktion durchaus dankbar.

Wir müssen eine Entscheidung treffen, ob wir in Schleswig-Holstein eine Impfung gegen die MKS zulassen wollen oder nicht. Für den SSW kommt eine profilaktische flächendeckende **Impfung** nicht in Betracht. Das habe ich schon gestern ausgeführt. Eine solche Maßnahme ist äußerst fragwürdig, da wir die Seuche so nicht ausrotten. Die Krankheit bleibt weiter bestehen. Auch wenn wir flächendeckend impfen, haben die Tiere weiterhin den Erreger im Körper und er kann weitergegeben werden. Eine flächendeckende Impfung trägt somit nicht zur Problemlösung bei; die Seuche bleibt bestehen.

Jedoch sind wir uns der von der MKS ausgehenden Gefahr durchaus bewusst. Daher sind wir der Auffassung, dass wir **Impfzonen** um die betroffenen Betriebe einrichten müssen; Ringimpfungen erscheinen uns bei einem Ausbruch der Seuche als geeignetes Mittel, um der Ausbreitung entgegenzuwirken. Das wurde auf der heutigen Pressekonferenz der Bundesverbraucherministerin Künast in Cottbus ebenfalls als Ergebnis der Agrarministerkonferenz vorgetragen.

Zeit- und ortsgleich müssen wir aber auch eine **Quarantänezone** um den betroffenen Betrieb einrichten. Die schrecklichen Bilder aus England machen deut-

lich, vor welchen Problemen man dort steht. Dort schafft man es nicht mehr, die gekeulten Bestände rechtzeitig zu verbrennen. Auch das ist ein Grund, warum sich die Seuche so schnell ausbreitet. Eine **Ringimpfung** in einer Quarantänezone würde uns jedoch Zeit verschaffen, um die verseuchten Bestände zu keulen und zu verbrennen. Jedoch sind auch wir der Auffassung, dass alle geimpften Tiere in der Quarantänezone gekeult und verbrannt werden müssen.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass wir bei einer Impfung zwar mit einem Handelsembargo belegt werden, jedoch besteht bei Ringimpfungen die Chance, dass die verhängten Sanktionen anderer Länder zeitlich begrenzt werden können. Das ist bei einer flächendeckenden Impfung in jedem Fall ausgeschlossen. Dann müssen wir mit dauerhaften Sanktionen und all ihren negativen Folgen für unsere Landwirte leben. Wir sollten daher die Interessen der Landwirte vertreten. Deshalb können wir dem CDU-Antrag in der Sache nicht zustimmen. Einer Ausschussüberweisung werden wir uns aber selbstverständlich anschließen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerin Franzen das Wort.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Betroffen von MKS sind England, Frankreich, die Niederlande und Irland. Heute kommt die Kommission zusammen und bereitet die Freigabe von 5 Millionen Impfstoffen vor. Ein Antrag auf flächendeckende Impfung haben die Niederlande und Irland gestellt, England und Frankreich nicht. Auch daran kann man sehen, dass es hierüber verschiedene Meinungen gibt.

Die AMK hat einen sehr differenzierten Beschluss gefasst, den ich hier nicht in Gänze vortragen kann; das kann ich aber am Donnerstag im Agrarausschuss nachholen. Dieser Beschluss nimmt sich der Gesamtproblematik sehr gut an. Die dort vorgeschlagene Stufung lautet: Wenn es klar ist, woher die Seuche eingeschleppt wurde, werden die Bestände schnellstmöglich gekeult. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Wenn dies unklar ist: erst impfen und dann töten. Wenn eine Expansion droht, wird eine Ringimpfung empfohlen. Hier liegt eine Begriffsverwirrung vor, denn bisher wurde immer nur die zweite Variante der **Ringimpfung** genannt. Hier meint man etwas anderes.

(Ministerin Ingrid Franzen)

Im Krisenstab des Landes Schleswig-Holstein sind wir uns völlig darüber im Klaren - das wurde dort so besprochen -: Wenn hier eine Situation auftritt, bei der nicht die erste Methode zur Anwendung kommen kann, weil es unklar ist, woher die Seuche kommt - es steht ja zu befürchten, dass man das nicht sofort weiß -, werden wir einen Ring um den befallenen Bestand bilden, um geordnet zu töten und nicht verbrennen zu müssen. Hierzu wurde schon alles gesagt. Dies vertragen der Landwirt und die Landbevölkerung nicht. Auch die ethischen Empfindungen der Gesamtbevölkerung, insbesondere der Verbraucher, können das nicht ertragen. Ich bedanke mich dafür, dass diese Auffassung von allen so vertreten wurde.

Ich habe selbstverständlich noch einmal Rücksprache mit Dr. Best gehalten - herzlichen Dank für das Schieben der Beratung dieses Punktes nach hinten -: Bedingt durch das Auftreten der Seuche in den Niederlanden schwebt auch Norddeutschland in großer Gefahr. Das muss man sehen. Nordrhein-Westfalen hat über 200.000 Tiere aus den Niederlanden bekommen, Niedersachsen über 30.000. Wir wussten bisher von 552 Tieren in einem Bestand. Ich ergänze das aber jetzt und werte das auch gleich noch: Am Animo-System vorbei wurden am 28. Februar 540 Schweine, 5 Rinder am 29. Januar und 20 Rinder am 28. Februar ins Land geholt. Ich frage einmal alle Verantwortlichen: Wo bleibt die Selbstverantwortung der Händler, Transporteure und der Landwirte? Wenn man so am System vorbei handelt, dann bin ich machtlos; dann kann ich nichts mehr machen.

(Beifall im ganzen Haus)

Das macht mich als verantwortliche Ministerin wütend, da ich zugleich hilflos bin. So kann der Staat das Problem nicht bewältigen.

Ich plädiere für intelligente Überlegungen: Flächenimpfungen stellen eine radikale Möglichkeit dar, wie viele hier ausgeführt haben. Es gibt aber auch die Möglichkeit von Impfgürteln und **Impfzonen**. Diese Möglichkeiten werden auch angewandt. So praktizierte man es, als im letzten Jahr in Griechenland MKS ausbrach. Damals wurden die europäischen Teile der Türkei geimpft. Damit hat man die Seuche eindämmen können. Ähnlich könnten wir uns auch gegenüber den Niederlanden verhalten. Wir müssen dann entscheiden, ob Schleswig-Holstein zu einer solchen Zone dazugehört oder nicht. Auch das ist eine gute Sache, über die man sprechen müsste.

Ich möchte auch noch etwas zum Zeitfaktor sagen, damit wir uns keinen Illusionen hingeben. Fachleute sagen, zwei Monate seien für die Abimpfung einer Tierart nötig. Man müsste sich wahrscheinlich für die Impfung von Rindern entscheiden und hoffen, so auch

gleichzeitig die Schweine zu schützen, da diese zweimal geimpft werden müssen. All dies sind spezielle Fragen, die geklärt werden müssen. Möglich wäre es auch, regional abgestufte Impfungen vorzunehmen. Als Nicht-Fachfrau, aber als politisch Verantwortliche frage ich einmal, ob es dafür nicht vielleicht schon zu spät ist. Wenn die Impfung zwei Monate dauert, was können wir dann noch verhindern?

Ich will auch noch eine politische Frage deutlich ansprechen. Bei allen Reden wurde darüber gesprochen, aber ich will es noch einmal etwas genauer formulieren: Fangen wir mit den Impfungen nicht wieder an, am Symptom zu kurieren und nicht an den Ursachen?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Wo liegen denn die Ursachen? Eine Ursache ist sicherlich, dass wir lebende Tiere verschieben, quer durch die Welt und quer durch Europa wider aller Notwendigkeit verkarren.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Die Forderung von Frau Künast vor vier Stunden, keine Prämien für Tiertransporte und schon gar keine höheren Prämien für Transporte von lebenden Tieren zu zahlen, erheben wir schon seit Jahrzehnten. Ich möchte Ihnen jetzt auch einmal sagen, warum wir das nicht durchbekommen. Hierzu konnte man gestern sehr schön in einer Presseerklärung lesen: Die Transporteure würden dann Bankrott gehen. Dieses Argument kann man nachvollziehen. Sie setzen 10.000 DM am Tag um. Hierbei handelt es sich um eine Lobby, die auf allen Stühlen sitzt und verhindert, dass wir die Ursachen bekämpfen können. Die Ursache stellen diese Transporte dar. Das müssen sie sich einfach noch einmal sagen lassen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist aber ein Armutszeugnis für die Politik! Peinlich!)

Auch in Schleswig-Holstein haben wir beim Schweinefleisch keine Selbstdeckung. Dennoch werden 60 bis 70 % der Schweine aus dem Lande in andere Teile Deutschlands, aber auch ins Ausland geliefert. So verhält es sich heute.

(Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich, wenn eine Ausschussüberweisung

(Ministerin Ingrid Franzen)

beschlossen wird. Wir werden selbstverständlich gern Ihren Fragestellungen nachgehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht unnötig verlängern.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Nur, Frau Ministerin, für Polemik und für unnötige Aufgeregtheiten, gerade nach dem Beitrag von Herrn Jensen-Nissen, ist hier kein Anlass. Das wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Angesichts der Zweifel der Ministerin, dass es vielleicht schon zu spät sei, frage ich die Landtagsmehrheit insbesondere aufgrund des Wortbeitrages von Herrn Wodarz: Warum stimmen Sie dann nicht unserem Antrag zu? Wir müssen jetzt handeln, nicht weiter beraten. Es muss jetzt geimpft werden. Deswegen bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir an dieser Stelle endlich vorankommen.

(Zuruf von der SPD)

Ich weiß, dass wir damit wahrscheinlich nur an Symptomen kurieren, aber das ist die einzige Handlungsmöglichkeit, die wir jetzt haben. Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Damit kommen wir weiter, damit unterstützen wir auch die Ministerin. An dieser Stelle können wir auf Parteipolitik verzichten. Wir müssen weiterkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es ist sowohl Abstimmung in der Sache als auch Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich habe zunächst über die beantragte Ausschussüberweisung an die Fachausschüsse, dabei federführend an den Agrarausschuss, abstimmen zu lassen. Wer einer solchen Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag

ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der CDU angenommen. Wir verfahren so.

Ich muss noch einige Tagesordnungspunkte aufrufen, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist.

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 5 auf:

Bericht über das Kinder- und Jugendtelefon sowie über das Elterntelefon

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/768

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Bericht zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/779 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Mir wurde mitgeteilt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass der geforderte Bericht nicht in der 14., sondern in der 15. Tagung gegeben werden soll. Ich lasse also über den Antrag mit dieser Änderung in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Privatfinanzierung der Elbquerung

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/790

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass die Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt rechtzeitig vor der 12. Tagung einen schriftlichen Bericht vorlegen wird. Ich lasse über den Antrag mit dieser Änderung in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/797 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Ein verspätetes Ja von Herrn Arp. - Dieser Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Stand und Perspektiven von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/799

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/834

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 15/834 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderung ist einstimmig so beschlossen. Ich lasse jetzt über den Antrag in der so geänderten Fassung abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Bericht über die Entwicklung der Kabelnetze

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 15/800

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage
der Fraktion der CDU

Drucksache 15/333

Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses

Drucksache 15/746

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Der Innen- und Rechtsausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage beraten und empfiehlt dem Landtag in Übereinstimmung mit dem beteiligten Umweltausschuss die Kenntnisnahme.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke Ihnen für diesen Bericht. Gibt es Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen, die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Sozialversicherungsfreiheit von Aufwandsentschädigungen ehrenamtlich Tätiger

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/68

Bericht- und Beschlussempfehlung des Sozialaus-
schusses

Drucksache 15/748

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Ich verweise auf den Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 15/748.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der 11. Tagung angelangt. Ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Osterferien und das Osterfest Erholung und Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss: 14:04 Uhr